

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	16
B Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.1.1 Aufsichtsrat	17
B.1.2 Vorstand und Komitees	19
B.1.3 Schlüsselfunktionen	22
B.1.4 Vergütung	26
B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.3.1 Allgemeines	32
B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur	32
B.3.3 Risikostrategie	33
B.3.4 Risikomanagementprozess	35
B.3.5 Risikorelevante Komitees	36
B.3.6 Governance des partiellen internen Modells	36
B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	37
B.4 Internes Kontrollsystem	40
B.4.1 Übersicht über das interne Kontrollsystem	40
B.4.2 Compliance-Funktion	40
B.5 Funktion der Internen Revision	40
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	41
C Risikoprofil	42
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	43
C.1.1 Risikobeschreibung	43
C.1.2 Risikoexponierung	44
C.1.3 Risikobewertung	45
C.1.4 Risikokonzentration	46
C.1.5 Risikominderung	47
C.1.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	48
C.2 Marktrisiko	48
C.2.1 Risikobeschreibung	48
C.2.2 Risikoexponierung	48
C.2.3 Risikobewertung	49
C.2.4 Risikokonzentration	50
C.2.5 Risikominderung	50
C.2.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	50
C.3 Kreditrisiko/Ausfallrisiko	51

C.3.1 Risikobeschreibung.....	51
C.3.2 Risikoexponierung	52
C.3.3 Risikobewertung	52
C.3.4 Risikokonzentration.....	53
C.3.5 Risikominderung	53
C.3.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	53
C.4 Liquiditätsrisiko	53
C.4.1 Risikobeschreibung.....	53
C.4.2 Risikoexponierung	54
C.4.3 Risikobewertung und Risikominderung.....	54
C.4.4 Stress- und Sensitivitätsanalysen	54
C.5 Operationelles Risiko	54
C.5.1 Risikobeschreibung.....	54
C.5.2 Risikoexponierung	55
C.5.3 Risikobewertung	55
C.5.4 Risikokonzentration.....	55
C.5.5 Risikominderung	55
C.5.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	56
C.6 Andere wesentliche Risiken	56
C.7 Sonstige Angaben.....	56
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	57
D.1 Vermögenswerte	57
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	65
D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben.....	66
D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (SLT).....	71
D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen	71
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	72
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	77
D.5 Sonstige Angaben.....	78
E Kapitalmanagement.....	79
E.1 Eigenmittel	79
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	82
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	83
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	83
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	85
E.6 Sonstige Angaben.....	85
Appendix I (UIG) – QRTs.....	86
Appendix II (UIG) – regulatorische Anforderungen für den SFCR	100
Abbildungsverzeichnis.....	101
Tabellenverzeichnis	102
Glossar	104

Zusammenfassung

In Kapitel A, **Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**, werden das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vorgestellt. Im Überblick:

Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG betreibt das indirekte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Lebensversicherung und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operativen Versicherungsgesellschaften. Die internationalen Aktivitäten der Gruppe werden über die UNIQA International AG gesteuert.

Eine wesentliche Änderung gab es 2019 auch im Berichtswesen. Aufgrund regulatorischer Anforderungen verkürzt sich seit 2016 die Abgabefrist pro Finanzjahr um zwei Wochen für den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR). Daher werden dieses Jahr erstmalig getrennte Berichte erstellt.

Nicht relevant für das Jahr 2019, jedoch anzumerken auch an dieser Stelle, dass am 7. Februar 2020 unterzeichnete die UNIQA Österreich Versicherungen AG einen Kaufvertrag mit AXA S.A. und Société Beaujon zum Erwerb der Anteile an den AXA-Tochterunternehmen bzw. Zweigniederlassungen in Polen, Tschechien und der Slowakei. Mit der Expansion in der Wachstumsregion Zentral- und Osteuropa wechseln rund fünf Millionen Kunden zu UNIQA. Der Vollzug der Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Erlangung aller notwendigen behördlichen Bewilligungen.

Eine weitere Änderung, die erst am 19. Februar 2020 durch den Vorstand und Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG beschlossen wurde war, die UNIQA International AG als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Österreich Versicherungen AG als übernehmende Gesellschaft im Laufe des Jahres 2020 und vorbehaltlich der Erlangung aller aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu verschmelzen.

Eine weitere Änderung, welche erst am 19. Februar 2020 durch den Vorstand und Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG beschlossen wurde war, die UNIQA International AG als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Österreich Versicherungen AG als übernehmender Gesellschaft im Laufe des Jahres 2020 und vorbehaltlich der Erlangung aller aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu verschmelzen.

In Kapitel B, **Governance-System**, wird die Organisationsstruktur der UNIQA Insurance Group AG dargestellt, die im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen steht. Das Governance-System ist mit dem der UNIQA Group einheitlich. Dies umfasst unter anderem die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, das Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Informationen zum internen Kontrollsystem.

In Kapitel C, **Risikoprofil**, werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Das umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Insurance Group AG wird aktuell nach der Solvency-II-Standardformel berechnet.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der gruppeninternen Funktion ist das Risikoprofil der UNIQA Insurance Group AG dominiert durch das Marktrisiko in Höhe von 2.257 Millionen Euro. Die weiteren Risikomodule (Kredit- bzw. Ausfallrisiko, operationelles Risiko, versicherungstechnisches Risiko) nehmen dagegen eine untergeordnete Rolle ein. Die folgende Übersicht zeigt den Kapitalbedarf der einzelnen Risikomodule, die gesamte Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) sowie die gegenüberstehenden Eigenmittel.

UNIQA hat im letzten Jahr die Erweiterung des partiellen internen Modells um das Modul Marktrisiko von der Finanzmarktaufsicht genehmigt bekommen und misst somit das Marktrisiko nun mit einem internen Modell. Das Risikomodul Marktrisiko stellt aufgrund des langlebigen Personenversicherungsgeschäfts die größte Risikoposition dar. Es wird mithilfe des entsprechenden Moduls seines partiellen internen Modells berechnet.

Die folgende Übersicht zeigt den Kapitalbedarf der einzelnen Risikomodule, die gesamte Solvenzkapitalanforderung sowie die gegenüberstehenden Eigenmittel.

Die UNIQA Insurance Group AG ist mit einer Solvenzquote von 230 Prozent exzellent kapitalisiert.

SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Angaben in Millionen Euro

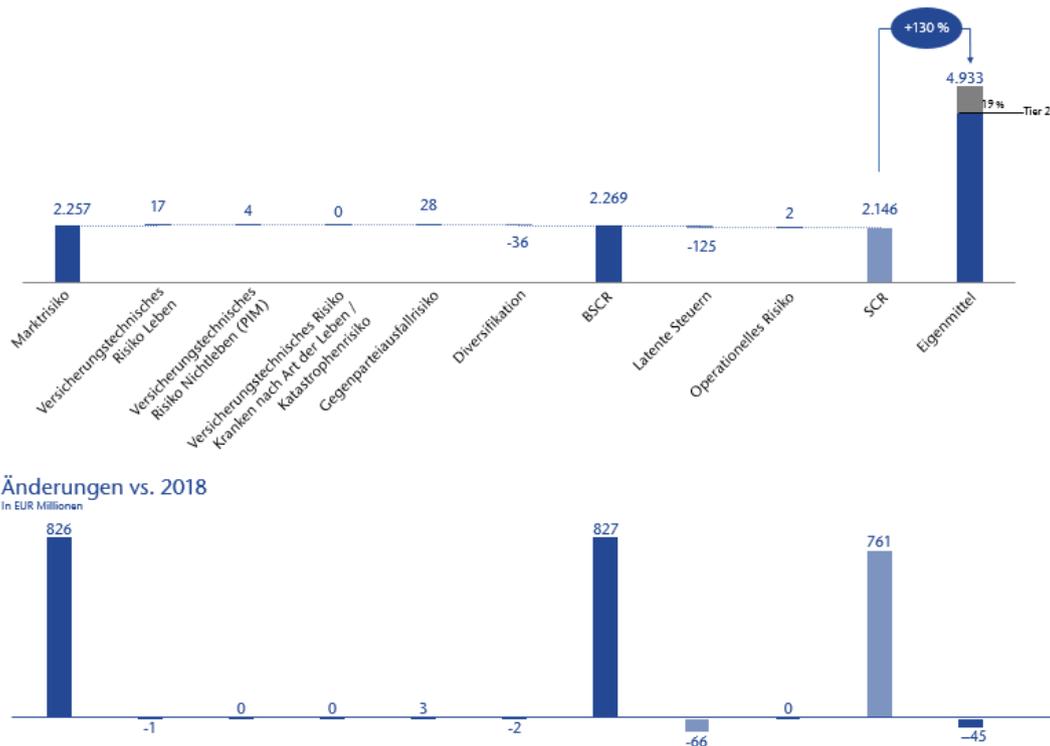


Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul

In Kapitel D, **Bewertung für Solvabilitätszwecke**, werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des Einzelabschlusses der UNIQA Insurance Group AG nach Unternehmensgesetzbuch gegenübergestellt. Unter Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung reduziert sich die Solvenzquote auf 226,6 Prozent.

Abschließend wird in Kapitel E, **Kapitalmanagement**, die Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die letztendlich anrechenbaren Eigenmittel vorgenommen. Die anrechenbaren Eigenmittel der UNIQA Insurance Group AG belaufen sich auf 4.933 Millionen Euro (2018: 4.978 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 3.908 Millionen Euro (2018: 4.286 Millionen Euro) besteht aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung belaufen sich auf 4.015 Millionen Euro (2018: 4.355 Millionen Euro).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die UNIQA Insurance Group AG betreibt das indirekte Geschäft und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operative Versicherungsgesellschaft.

Die Gesellschaft führt im Geschäftsjahr eine Zweigniederlassung in der Slowakei.

Schaden- und Unfallversicherung

In der UNIQA Insurance Group AG wurden im Jahr 2019 47,5 Millionen Euro (2018: 54,3 Millionen Euro) aus dem indirekten Geschäft verrechnet. Die Gesellschaft weist ebenso Kranken- und Lebensversicherung in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung aus.

Rund 55,0 Prozent (2018: 62,3 Prozent) des gesamten Prämienvolumens, das sind im Jahr 2019 26,1 Millionen Euro (2018: 33,8 Millionen Euro), werden in der Lebensversicherung erreicht.

In der UNIQA Insurance Group AG sind in den Jahren 2018 und 2019 keine Prämien im indirekten Geschäft im Bereich Krankenversicherung angefallen.

Die UNIQA Insurance Group AG wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt.

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
www.fma.gv.at

Zum Abschlussprüfer für das aktuelle Geschäftsjahr wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH bestellt.

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Donau-City-Straße 7
1220 Wien
www.pwc.com

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Der Streubesitz beträgt Ende 2019 36,6 Prozent. Der kapitalisierte Streubesitz belief sich daher zum Jahresende 2019 auf rund 1 Milliarde Euro.

Der Kernaktionär UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung (Gruppe) hält 49 Prozent (Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH 41,3 Prozent, UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung 7,7 Prozent). Die Raiffeisen Bankengruppe hält über die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH als Kernaktionär 10,9 Prozent. Der Kernaktionär Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung ist mit 2,8 Prozent an der UNIQA Insurance Group AG beteiligt.

Der Bestand an eigenen Aktien beläuft sich auf 0,7 Prozent. Unter den Anteilen der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbeteiligung GmbH besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag.

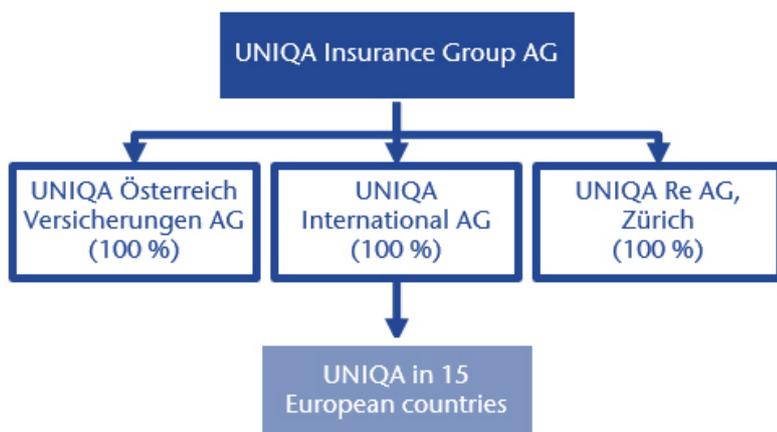


Abbildung 2: Organigramm

Die UNIQA Insurance Group AG agiert als Konzernholding für die UNIQA Group und steuert die Konzernagenden über drei wesentliche Beteiligungslinien.

Die nationalen Aktivitäten steuert die UNIQA Insurance Group AG über das operativ tätige Versicherungsunternehmen UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Die internationalen Aktivitäten der Gruppe werden über die UNIQA International AG gesteuert, die auch für die laufende Beobachtung und Analyse der internationalen Zielmärkte und für Akquisitionen und deren Integration verantwortlich ist. Die UNIQA Group operiert in den Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa.

Rückversicherungsangelegenheiten im Konzern steuert die UNIQA Insurance Group AG über die UNIQA Re AG, mit Sitz in Zürich.

Die UNIQA Insurance Group AG erstellt einen Konzernabschluss- und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Zudem wird auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG ein Einzelabschluss erstellt.

WESENTLICHE VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Die folgende Tabelle zeigt die verbundenen Unternehmen der UNIQA Insurance Group AG. Gemäß den internen Vorgaben sind verbundene Unternehmen immer als wesentlich klassifiziert.

Verbundenes Unternehmen	Land	Beteiligungsquote	Stimmrechtsquote
Knesebeckstraße 8–9 Grundstück GmbH	Deutschland	10,00000	10,00000
Agenta Risiko- und Finanzierungsberatung Ges.m.b.H.	Österreich	100,00000	100,00000
call us Assistance International GmbH	Österreich	31,00000	31,00000
Hotel Burgenland Betriebs GmbH	Österreich	100,00000	100,00000
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Österreich	100,00000	100,00000
UNIQA Capital Markets GmbH	Österreich	100,00000	100,00000
UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH	Österreich	69,00000	69,00000
UNIQA International AG	Österreich	100,00000	100,00000
UNIQA IT Services GmbH	Österreich	100,00000	100,00000
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Österreich	100,00000	99,00*
UNIQA Ventures GmbH	Österreich	100,00000	100,00000
UNIQA Asigurari De Viata S.A.	Rumänien	0,11922	0,11922
UNIQA Re AG	Schweiz	100,00000	100,00000
UNIQA životno osiguranje a.d.o.	Serbien	1,75043	1,75043
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o.	Slowakei	100,00000	100,00000

* Treuhandschaft

Tabelle 1: Wesentliche verbundene Unternehmen

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Vorstand und Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG haben am 19. Februar 2020 beschlossen, die UNIQA International AG als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Österreich Versicherungen AG als übernehmende Gesellschaft im Laufe des Jahres 2020 und vorbehaltlich der Erlangung aller aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu verschmelzen.

Die UNIQA Insurance Group AG bleibt als Holdinggesellschaft bis auf Weiteres bestehen. Sie wird allerdings weitere Funktionen und ihre Beteiligungen an bestimmten Servicegesellschaften an die UNIQA Österreich Versicherungen AG übertragen – insbesondere alle gruppeninternen Dienstleistungen. Weiters ist geplant, das Rückversicherungsgeschäft von der UNIQA Insurance Group AG unter Aufgabe der Rückversicherungskonzession konzernintern zu übertragen.

Durch die beschlossene Umstrukturierung werden neben einer Straffung der Konzern- sowie der Führungsstruktur auch eine effizientere Steuerung der Gruppe und eine Verstärkung der kundenorientierten Organisation erreicht.

Seit sich mit Jahresbeginn 2020 die weltweite Ausbreitung des neuartigen CoVID-19 Virus abzuzeichnen begann, hat UNIQA begonnen die Lage frühzeitig seit Mitte Jänner zu verfolgen und setzte auch Anfang Februar 2020 proaktiv erste Maßnahmen. Zu den Maßnahmen zählten unter anderem: Reisewarnungen und -verbote, Hygienehinweise und die Erstellung von Checklisten im Falle einer Erkrankung einer Person bei UNIQA Standorten. Weiters wurden kritische Versicherungsdeckungen (wie Seuchen Betriebsunterbrechungsversicherung) aus dem Neuverkauf genommen.

Am Montag dem 09.03.2020 wurde für die UNIQA Gruppe offiziell der Krisenmodus ausgerufen, ein Krisenstab etabliert und es begannen die Vorbereitungsarbeiten zur Reaktion auf diverse COVID-19 Ausbreitungsszenarien zu laufen. Das Krisenteam hat über das Wochenende vom 14. und 15. März in Wahrnehmung der Fürsorgepflicht für die MitarbeiterInnen auf Basis der definierten Maßnahmen der Bundesregierung (COVID-19-Maßnahmegesetz; Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) verfügt, per 16.03.2020 sämtliche österreichische Standorte von UNIQA auf einen Notfallbetrieb einzurichten.

Es wurden alle MitarbeiterInnen aufgefordert, zu Hause zu bleiben und mobil zu arbeiten. Nur für absolut kritische Tätigkeiten, die für die Aufrechterhaltung der Kernfunktionalitäten des Versicherungsbetriebs erforderlich sind, konnten in Rücksprache mit dem Krisenteam Ausnahmen genehmigt werden. Für MitarbeiterInnen, denen mobiles Arbeiten aufgrund fehlender technischer Ausstattungen nicht möglich ist, wurden umgehend Sonderlösungen entwickelt, sodass mit 23.03.2020 all diese MitarbeiterInnen am Standort Österreich auch mobil arbeiten konnten. In dieser Phase des Notbetriebs konnte die Weiterführung der Kernprozesse unter Berücksichtigung der österreichischen Legislative gewährleistet werden.

Die durch viele Regierungen auf der ganzen Welt gesetzten Maßnahmen zielen in aller Regel darauf ab den zwischenmenschlichen Kontakt auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, was auch in der Regel bedeutet, dass gewisse Wirtschaftszweige temporär geschlossen bleiben müssen. Dies hat natürlich zu Unsicherheit auf den Kapitalmärkten geführt, weshalb hier seit Jahresanfang, besonderes verstärkt aber seit Anfang März, eine negative Entwicklung bei vielen wichtigen Anlageklassen zu beobachten war. Da als große Personenversicherung das Thema der Kapitalmarktentwicklung für die Solvabilität relevant ist, beobachten wir diese Entwicklungen und den Einfluss auf die Solvabilität und Finanzlage genau.

Auch haben wir uns mit den direkten Auswirkungen auf das operative Geschäft beschäftigt und sehen aus aktueller Sicht folgende Auswirkungen:

- **Lebensversicherung:** Eine signifikant erhöhte Sterblichkeit würde für Lebensversicherungen mit Ablebensleistungen zu einem Anstieg in den Versicherungsleistungen führen. In der besonders gefährdeten Altersgruppe ab 68 gehen wir davon aus, dass ein Anstieg der Sterblichkeit mit einem Rückgang der in Zahlung befindlichen Renten einhergehen würde. Eine erhöhte Sterblichkeit würde auf alle Tarifgruppen wirken und daher würden sich diese Bewegungen weitgehend die Waage halten. Es wurden dahingehend spezifische Szenarien bewertet und aus heutiger Sicht ist kein materieller Einfluss auf die Leistungsverpflichtung in der Lebensversicherung erkennbar.
- **Krankenversicherung:** Ein Leistungsanspruch hängt von der Unterbringung in der Sonderklasse öffentlicher Spitäler bzw. in Privatspitälern ab. Bei massenhaftem Auftreten von Infektionen gehen wir davon aus, dass leichte Fälle in häuslicher Pflege behandelt werden und bei schweren Fällen rechnen wir mit intensivmedizinischer Betreuung ohne Sonderklassenstatus und stattdessen mit der Leistung von Ersatztagelohnzahlungen. Privatspitäler werden derartige Behandlungen nur in geringem Ausmaß bewältigen können und die vorhandene Sonderklassenkapazität limitiert das Risiko für UNIQA. Des

Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass nicht notwendige Behandlungen nicht durchgeführt oder verschoben werden.

- **Schaden/Unfallversicherung:** In der Sachversicherung ergibt sich aktuell ein sehr heterogenes Bild. Betroffen von höheren Schadenzahlungen sind vor allem die Sparten Betriebsunterbrechungsversicherung und Veranstaltungsausfallsversicherung. Gleichzeitig zeigen sich aber auch positive Effekte: Die signifikante Reduktion des öffentlichen Lebens führt zu deutlich weniger Verkehrsunfällen sowie Sport- und Freizeitunfällen. In einer Gesamtrechnung muss weiters mit einem Rückgang im Neugeschäft gerechnet werden. Davon wird insbesondere die KFZ Versicherung betroffen sein, die stark mit dem KFZ Neu- und Gebrauchtwagenmarkt korreliert.
- **Kapitalveranlagung:** Aus Sicht des Asset Managements dominiert derzeit die Unsicherheit über die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen die Kapitalmärkte. Nach der initialen Besorgnis über gestörte Lieferketten im Zusammenhang mit globalisierten Handelswegen und rigorosen Quarantänemaßnahmen in China rückten in den letzten Wochen die Effekte aus den Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Europa aber auch in Nordamerika in den Mittelpunkt. Eine starke Rezession in den Industrieländern im Jahr 2020 ist kaum zu vermeiden, der Ausblick über die zweite Jahreshälfte hinaus ist jedoch stark von der Dauer der gesetzten Maßnahmen abhängig. Sofern sich diese auf wenige Wochen beschränken lässt könnten sich die bereits von den Staaten angekündigten Fiskalmaßnahmen als ausreichend erweisen, dauerhafte Schäden von der Wirtschaft fernzuhalten. In diesem Fall wäre eine Erholung und zunehmende Normalisierung ab etwa dem zweiten oder dritten Quartal möglich. Mit zunehmender Dauer der Quarantänemaßnahmen verlagert sich der Zeitpunkt einer Erholung in die Zukunft und werden langfristige negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Kapitalmärkte wahrscheinlicher.

Es werden aktuell Szenarien zur möglichen Auswirkung der noch andauernden COVID-19 Krise erstellt um den Einfluss auf die Solvabilität und Finanzlage bewerten zu können. Aus aktueller Sicht sehen wir jedoch keine Gefahr die Solvenzkapitalanforderung nicht erfüllen zu können.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Insurance Group AG im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Sparten und geografischen Gebieten, in denen die UNIQA Insurance Group AG ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im Berichtszeitraum und im Vergleich mit dem Vorjahr vorgelegten und im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4	4	4	4	3	3	0	0	2	2	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1	1	1	1	1	1	0	0	1	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	12	11	11	11	7	7	0	0	6	6	-1	-2
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1	1	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0	40	33	-40	-33
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	1	1	1	1	1	-2	0	2	0	0	0	5
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	2	2	2	2	0	2	0	0	0	0	2	0
Gesamt	21	21	21	20	12	12	0	2	49	42	-39	-31

Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1	1	1	1	1	1	0	0	1	1	-1	-1
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	2	2	2	2	1	1	0	0	3	3	-2	-2
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0	40	33	-40	-33
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	1	1	1	1	1	-2	0	2	0	0	0	5
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	4	4	4	4	2	0	0	2	44	37	-43	-31

Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Das versicherungstechnische Ergebnis sinkt von – 31,0 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2018 auf – 42,6 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2019. Hauptgründe hierfür sind ein Anstieg bei den angefallenen Aufwendungen in Höhe von 7,0 Millionen Euro aufgrund von gestiegenen Gemeinkosten, ein Anstieg bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 2,6 Millionen Euro sowie einer geringeren Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 2,1 Millionen Euro.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

Angaben in Tausend Euro	Österreich		Deutschland		Kroatien		Spanien		Frankreich		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Gebuchte Prämien												
Brutto	19.014	18.338	2.303	2.129	57	42	-2	0	0	0	21.372	20.509
Netto	3.801	3.699	460	429	11	8	0	0	0	0	4.273	4.137
Verdiente Prämien												
Brutto	18.933	18.281	2.288	2.108	57	42	-1	3	0	0	21.277	20.434
Netto	3.784	3.690	457	426	11	8	0	1	0	0	4.253	4.124
Aufwendungen für Versicherungsfälle												
Brutto	11.131	9.643	725	2.250	37	33	29	-231	27	-1	11.947	11.694
Netto	2.197	-196	143	-46	7	-1	6	5	5	0	2.358	-237
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen												
Brutto	0	2.108	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.108
Netto	0	2.108	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.108
Angefallene Aufwendungen	39.567	33.500	4.793	3.889	119	76	-4	1	0	0	44.475	37.466
Technisches Ergebnis gesamt – netto	-37.980	-27.507	-4.479	-3.418	-115	-67	-2	-5	-5	0	-42.581	-30.997

Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Wie im Vorjahr liegt der Fokus des Geschäfts auf dem Heimatland Österreich sowie auf Deutschland. In Bezug auf das Geschäft in den anderen Ländern kommt es zu keinen wesentlichen Veränderungen.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21	0	-21
Versicherung mit Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21	0	-21
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	26	0	-26	0
Lebensrückversicherung	26	34	26	34	27	40	4	7	26	1	-22	0
Gesamt	26	34	26	34	27	40	4	7	52	44	-48	-43

Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21	0	-21
Versicherung mit Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21	0	-21
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	25	0	-25	0
Lebensrückversicherung	8	14	8	14	10	21	1	4	24	1	-26	-4
Gesamt	8	14	8	14	10	21	1	4	49	43	-51	-45

Tabelle 6: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Das versicherungstechnische Ergebnis sinkt von – 45,3 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2018 auf – 50,6 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2019. Hauptgründe hierfür sind ein Rückgang bei den verdienten Prämien um 6,4 Millionen Euro, ein Anstieg bei den angefallenen Aufwendungen um 6,3 Millionen Euro sowie eine geringere Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen um 3,4 Millionen Euro. Demgegenüber steht ein Rückgang bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 10,9 Millionen Euro.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen

Angaben in Tausend Euro	Österreich		Deutschland		Kroatien		Schweiz		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Gebuchte Prämien										
Brutto	25.354	30.069	46	2.987	729	762	2	9	26.130	33.827
Netto	7.721	12.611	14	1.253	222	320	1	4	7.957	14.187
Verdiente Prämien										
Brutto	25.418	30.106	46	3.189	748	809	2	9	26.215	34.113
Netto	7.794	12.765	14	1.352	230	343	1	4	8.038	14.464
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	25.662	30.460	17	8.146	768	1.097	65	106	26.513	39.809
Netto	9.585	15.887	6	4.249	287	572	24	55	9.902	20.763
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	4.223	3.082	-4	3.622	-159	4	62	98	4.122	6.807
Netto	525	1.775	0	2.086	-20	2	8	57	512	3.919
Angefallene Aufwendungen	47.788	38.137	87	3.789	1.373	966	4	12	49.253	42.904
Technisches Ergebnis gesamt – netto	-49.055	-39.485	-79	-4.599	-1.451	-1.194	-20	-6	-50.605	-45.284

Tabelle 7: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Wie im Vorjahr liegt der Fokus des Geschäfts auf dem Heimatland Österreich. In Deutschland kam es aufgrund der Stornierung zweier Rückversicherungsverträge sowie des Rückzugs des Portfolios zu einem starken Rückgang des Geschäfts (gebuchte Bruttoprämien gingen gegenüber 2018 um 2,9 Millionen Euro auf 46 Tausend Euro zurück). In Bezug auf das Geschäft in den anderen Ländern kommt es zu keinen wesentlichen Veränderungen.

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen

Angaben in Millionen Euro	Nichtleben	
	2019	2018
Abgegrenzte Prämien (netto)	12	19
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-12	-21
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	1	6
Angefallene Aufwendungen (inklusive Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) (netto)	-94	-80
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-6	-7
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	-99	-83
Technischer Zinsertrag	6	9
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1	1
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	-2
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung (im Finanzergebnis)	7	6
Versicherungstechnisches Ergebnis nach UGB/VAG	-85	-70

Tabelle 8: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Das Prämienvolumen im indirekten Geschäft beträgt im Geschäftsjahr 47,5 Millionen Euro (2018: 54,3 Millionen Euro), wobei 22,5 Millionen Euro (2018: 27,1 Millionen Euro) aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns stammen.

Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betragen im Jahr 2019 35,3 Millionen Euro (2018: 36,0 Millionen Euro).

An abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt verbleiben 12,3 Millionen Euro (2018: 18,6 Millionen Euro).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Den Prämieinnahmen stehen insgesamt Zahlungen für Versicherungsleistungen an die Konzerngesellschaften in Höhe von 25,0 Millionen Euro (2018: 27,2 Millionen Euro) und an Gesellschaften außerhalb des Konzerns in Höhe von 14,3 Millionen Euro (2018: 26,2 Millionen Euro) gegenüber.

Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 26,9 Millionen Euro (2018: 29,8 Millionen Euro).

Die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt im Geschäftsjahr 2019 – 1,0 Millionen Euro (2018: – 2,0 Millionen Euro).

Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt – 0,8 Millionen Euro (2018: 1,0 Millionen Euro).

An Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt verbleiben 12,2 Millionen Euro (2018: 20,5 Millionen Euro).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive der Aufwendungen für die Vermögensverwaltung belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 93,7 Millionen Euro (2018: 80,4 Millionen Euro).

Veränderung der Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der Finanzmarktaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Schwankungsrückstellung um 0,4 Millionen Euro aufgelöst (2018: Zuführung von 2,3 Millionen Euro).

A.3 ANLAGEERGEBNIS

In diesem Kapitel wird das Veranlagungsergebnis der UNIQA Insurance Group AG im Berichtszeitraum dargestellt und dem Abschluss im vorangegangenen Berichtszeitraum gegenübergestellt.

Per 31. Dezember 2019 betrug der Bestand der Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG 5.147,6 Millionen Euro (2018: 5.451,8 Millionen Euro). Die Kapitalanlagen setzten sich zusammen aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien im Wert von 140,0 Millionen Euro (2018: 146,3 Millionen Euro), aus verbundenen Unternehmen im Wert von 4.773,1 Millionen Euro (2018: 5.074,4 Millionen Euro) und aus Finanzanlagen im Wert von 234,5 Millionen Euro (2018: 231,0 Millionen Euro).

Im Vergleich zu 2018 verzeichnete die UNIQA Insurance Group AG bei den Kapitalanlagen einen Rückgang in Höhe von 304,2 Millionen Euro, vorwiegend aus den verbundenen Unternehmen.

Der Bestand an verbundenen Unternehmen (Holdings in Related Undertakings) verzeichnete im Jahr 2019 einen Rückgang um 301,3 Millionen Euro auf 4.773,1 Millionen Euro (2018: 5.074,4 Millionen Euro).

Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf eine Verringerung des NAV in der UNIQA Österreich Versicherungen AG um 361,7 Millionen Euro und in der UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH um 51,1 Millionen Euro. Demgegenüber kam es zu einem Anstieg des NAV in der UNIQA Re AG um 21,8 Millionen Euro, in der UNIQA International AG um 59,3 Millionen Euro und in der UNIQA Ventures GmbH um 18,1 Millionen EUR.

Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart

Angaben in Millionen Euro	Dividenden		Zinsen		Mieten		Nettogewinne und -verluste		Nicht realisierte Gewinne und Verluste	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Immobilien	0	0	0	0	9	9	0	0	-6	-2
Aktien	2	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Staatsanleihen	0	0	0	1	0	0	0	0	0	-1
Unternehmensanleihen	0	0	10	10	0	0	0	0	14	-13
Organismen für gemeinsame Anlagen	1	1	0	0	0	0	1	0	3	-3
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Termingelder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	3	3	11	11	9	9	1	0	11	-17

Tabelle 9: Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart

Der Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug im Jahr 2019 140,0 Millionen Euro (2018: 146,4 Millionen Euro). Dieser Bestand verringerte sich im Wesentlichen durch Abwertungen infolge von Gutachten sowie des Verkaufs einer Kleinimmobilie. Aus diesem Abgang kam es zu keinen wesentlichen Realisaten.

Die gesunkenen Nettomietträge im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 stammen im Wesentlichen aus dem Anstieg von Instandhaltungskosten.

Der Bestand der Aktien betrug im Jahr 2019 44,7 Millionen Euro (2018: 42,7 Millionen Euro) und setzt sich vorwiegend aus nicht notierten strategischen Beteiligungen zusammen. Die Bestandsveränderung resultiert vorwiegend aus Zu- und Abgängen. Die von der UNIQA Insurance Group AG gehaltenen Aktien verzeichneten im Jahr 2019 keine wesentliche Wertentwicklung.

Der Bestand der Anleihen betrug im Jahr 2019 149,3 Millionen Euro und erwirtschaftete laufende Erträge in Höhe von 10,5 Millionen Euro, die dem Vorjahresniveau entsprechen.

Der Bestand an Staatsanleihen betrug im Jahr 2019 17,4 Millionen Euro (2018: 17,6 Millionen Euro) und besteht aus westeuropäischen Staatsanleihen. Im Jahr 2019 blieb der Nominalbestand der Staatsanleihen unverändert.

Der Bestand an Unternehmensanleihen betrug im Jahr 2019 131,9 Millionen Euro (2018: 117,8 Millionen Euro) und erwirtschaftete laufende Erträge in Höhe von 10,0 Millionen Euro. Das positive Bewertungsergebnis im Jahr 2019 in Höhe von 14,1 Millionen Euro ist auf eine Ergänzungskapitalanleihe zurückzuführen, die im Vorjahr ein negatives Bewertungsergebnis in Höhe von -13,2 Millionen Euro verzeichnete.

Die positiven Bewertungsergebnisse bei Staats- und Unternehmensanleihen im Jahr 2019 sind auf die Niedrigzinslandschaft zurückzuführen.

Der Bestand an Investmentzertifikaten betrug im Jahr 2019 38,9 Millionen Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr um 12,4 Millionen Euro gesunken. Der Rückgang resultiert aus dem Abgang von Fondsanteilen im Wert von 15,9 Millionen Euro mit einem Verkaufsgewinn von 0,5 Millionen Euro. Das Bewertungsergebnis für die im Bestand verbleibenden Fonds betrug 3,0 Millionen Euro.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Die UNIQA Insurance Group AG hat keine ihrer Kapitalanlagen in Asset-Backed Securities (ABS) veranlagt.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Leasingverhältnisse

Für den erstmaligen Ansatz von IFRS 16 (Leasingverhältnisse) wendet die UNIQA Insurance Group AG die modifizierte retrospektive Methode an.

Es bestehen rund 100 Verträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen und bei denen die UNIQA Insurance Group AG als Leasingnehmer auftritt. Es bestehen nahezu ausschließlich wenig komplexe Standardverträge. Diese betreffen überwiegend Immobilien sowie teilweise Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ein wesentlicher Teil der aktivierten Nutzungsrechte besteht aus einer geringen Anzahl von Verträgen, die auf unbestimmte Dauer abgeschlossen sind. Für diese wurden auf Basis der wahrscheinlichsten Annahmen Einschätzungen zur Laufzeit sowie zur Ausübung von Kündigungsoptionen getroffen. Die der Kalkulation dieser Verträge zugrunde liegenden Laufzeiten betragen bis zu 40 Jahre. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der übrigen Verträge liegt zwischen 3 und 5 Jahren.

Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderisiko, die Bonität, die Qualität der Sicherheit sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen. Der gewichtete Durchschnittswert des Diskontierungszinssatzes, der beim erstmaligen Ansatz der Leasingverbindlichkeit angewandt wurde, beläuft sich auf 0,7 Prozent.

Eine Aufteilung der in den Leasingverhältnissen enthaltenen Nichtmietkomponenten findet nicht statt. Leasingverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten sowie über Vermögensgegenstände mit geringem Wert wurden nicht angesetzt.

Aus Wesentlichkeitsüberlegungen wird von einer Umwertung des Nutzungsrechts sowie der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz abgesehen. Es werden die IFRS-Werte herangezogen. Da es zu keinem Ansatz von Nutzungsrechten bzw. von Leasingverbindlichkeiten im UGB-Abschluss kommt, kommt es zu einem Bewertungsunterschied.

Der ökonomische Wert der Nutzungsrechte beläuft sich im Erstanwendungsjahr 2019 auf 128,4 Millionen Euro, die Leasingverbindlichkeit auf 125,7 Millionen Euro.

Leasingaufwand

Auf Basis der Investitionskosten und eines bestimmten Kalkulationszinssatzes ergeben sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des UNIQA Towers im Jahr 2019 Leasingraten in Höhe von 3,7 Millionen Euro (2018: 3,6 Millionen Euro). Für die folgenden fünf Jahre ergibt sich daraus eine Verpflichtung in Höhe von 21,0 Millionen Euro

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge der UNIQA Insurance Group AG verringern sich 2019 auf 46 Tausend Euro (2018: 48 Tausend Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen steigen im Berichtsjahr auf 0,4 Millionen Euro (2018: 0,3 Millionen Euro). In den sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen sind unter anderem Wertpapieraufsichtgebühren an die FMA mit 0,1 Millionen Euro (2018: 0,1 Millionen Euro) enthalten.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Angaben in Tausend Euro

	2019	2018
Sonstige Erträge	46	48
Sonstige Aufwendungen	-403	-266
Nettoergebnis	-357	-218

Tabelle 10: Sonstige Erträge und Aufwendungen nach UGB

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Um ein effektives Governance-System zu gewährleisten, hat UNIQA interne Regelungen – insbesondere über das Governance-Modell, die interne Kontrolle, die Interne Revision, die Compliance, die Vergütung und das Risikomanagement – erlassen und implementiert.

Ziel dieses Kapitels ist es, die Organisationsstruktur mit klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Organe sowie die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen der UNIQA Insurance Group AG zu beschreiben.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG (in der Folge der "Holding-Vorstand" und der "Holding-Aufsichtsrat") haben am 19. November 2019 beschlossen, eine Zusammenführung der UNIQA Insurance Group AG UIG, der UNIQA Österreich Versicherungen AG UAT und der UNIQA International AG UI durch Verschmelzung zu prüfen. Der Holding-Vorstand und der Holding-Aufsichtsrat haben die erforderlichen Aufträge zur Prüfung dieser Zusammenführung erteilt.

Ziel der möglichen Zusammenführung sollen die weitere Vereinfachung und Straffung der Konzernstruktur, die effizientere Steuerung der UNIQA Group, die Verschlinkung der Führungsstruktur sowie eine Verstärkung der kundenorientierten Organisation sein. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Fassung der erforderlichen Organbeschlüsse sowie der Erlangung aller notwendigen behördlichen Bewilligungen.

Ferner hat der Holding-Aufsichtsrat die Zusammensetzung des zukünftigen Vorstands der UNIQA Group beschlossen:

- Andreas Brandstetter (CEO)
- Wolfgang Kindl (Kunde & Markt International)
- Peter Humer (Kunde & Markt Österreich)
- Klaus Pekarek (Kunde & Markt Bank Österreich)
- Peter Eichler (Personenversicherung)
- Kurt Svoboda (Finanzen & Risk Management)
- Wolf Gerlach (Operations)
- Erik Leyers (Data & IT)
- René Knapp (HR & Marke)

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Holding-Aufsichtsrat

Der Holding-Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsleitung des Holding-Vorstands, kontrolliert, ob das Management geeignete Maßnahmen setzt, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, und stellt sicher, dass die wesentlichen Unternehmensrisiken erkannt und effizient gemanagt sowie die Compliance- und die Governance-Anforderungen implementiert werden. Der Holding-Aufsichtsrat kann vom Holding-Vorstand jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Die vom Holding-Vorstand zur Verfügung gestellten Informationen befähigen ferner den Holding-Aufsichtsrat, sich vor allem zu strategischen Fragen eine Meinung zu bilden.

Des Weiteren bedürfen bestimmte Geschäfte und Maßnahmen der Zustimmung des Holding-Aufsichtsrats gemäß den Geschäftsordnungen des Holding-Aufsichtsrats und des Vorstands.

Der Aufsichtsrat hat ferner das Recht, den Holding-Vorstand zu bestellen und abzurufen sowie die Hauptversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert.

Der Holding-Aufsichtsrat tagt mindestens einmal pro Quartal.

Ausschüsse des Holding-Aufsichtsrats

Der Holding-Aufsichtsrat bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, deren Aufgaben vom Holding-Aufsichtsrat festgesetzt werden bzw. in § 92 Abs. 4a Aktiengesetz (AktG) und § 123 Abs. 7 Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016) (verpflichtender Prüfungsausschuss) festgelegt sind. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der separaten Behandlung komplexer Sachverhalte.

Prüfungsausschuss

Ein Prüfungsausschuss ist gemäß § 92 Abs. 4a AktG und § 123 Abs. 7 bis 9 VAG 2016 zu bilden. Derzeit besteht der Prüfungsausschuss aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertretern und zwei vom Holding-Aufsichtsrat gewählten weiteren Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern. Der Prüfungsausschuss wird vorbereitend für den Holding-Aufsichtsrat tätig.

Wesentliche Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Jahres- bzw. Konzernabschluss, dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag. Die Verlagerung von Arbeiten in den Prüfungsausschuss entlastet den Holding-Aufsichtsrat und hilft, die übertragenen Aufgaben zielorientierter wahrzunehmen. Darüber hinaus wird durch den Prüfungsausschuss Spezialwissen gebündelt, sodass das Informationsgefälle zwischen Holding-Vorstand und Holding-Aufsichtsrat vermindert wird.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens dreimal pro Geschäftsjahr.

Arbeitsausschuss

Entscheidungen für bestimmte Angelegenheiten können unter Umständen nicht erst in der nächsten regulären Sitzung des Holding-Aufsichtsrats getroffen werden. Der Arbeitsausschuss ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Holding-Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden des Holding-Aufsichtsrats.

Der Arbeitsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertretern, zwei vom Holding-Aufsichtsrat gewählten weiteren Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Holding-Aufsichtsrats zu berichten.

Nach Maßgabe des Vorstehenden kann der Arbeitsausschuss grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Holding-Aufsichtsrat obliegen, dies jedoch mit Ausnahme der nach Gesetz und Satzung dem Holding-Gesamtaufsichtsrat zur Entscheidung zugewiesenen Angelegenheiten:

- Überwachung der Geschäftsführung schlechthin (§ 95 Abs. 1 AktG)
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Gewinnverteilungsvorschlags und des Lageberichts sowie Berichterstattung darüber an die Hauptversammlung (§ 96 AktG)
- Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses (§ 125 AktG)
- Einberufung der Hauptversammlung
- Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Holding-Vorstands
- Wahl und Abwahl des Holding-Aufsichtsratspräsidiums
- Gründung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften mit einem Wert im Einzelfall von über 50 Millionen Euro
- Aufnahme bzw. Einstellung einer Geschäftstätigkeit im Ausland
- Umgründungen, Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)

Der Personalausschuss beschäftigt sich mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Mitglieder des Holding-Vorstands, mit Fragen der Vergütungspolitik und mit der Nachfolgeplanung des Holding-Vorstands. Er besteht aus dem Holding-Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen drei Stellvertretern.

Veranlagungsausschuss

Der Veranlagungsausschuss berät den Holding-Vorstand in dessen Veranlagungspolitik. Er hat keine Entscheidungsbefugnis.

Der Veranlagungsausschuss besteht aus sechs durch den Holding-Aufsichtsrat gewählten Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern. Der Veranlagungsausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

IT-Ausschuss

Der Holding-Aufsichtsrat nimmt über den IT-Ausschuss seine Beratungs- und Kontrollrechte im Rahmen der Implementierung eines neuen IT-Kernsystems für die UNIQA Group (UNIQA Insurance Platform, UIP) wahr. Der IT-Ausschuss tagt in Anlehnung an die Sitzungen des Holding-Gesamtaufsichtsrats. Er setzt sich aus drei Kapitalvertretern und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen.

B.1.2 Vorstand und Komitees

1. Aufgaben und Rechte des Holding-Vorstands

Der Holding-Vorstand führt die Geschäfte der UNIQA Insurance Group AG unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe der Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung, dem Holding-Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse zugewiesen sind.

2. Geschäftsverteilung des Holding-Vorstands

Der Holding-Vorstand bestand im Jahr 2019 aus:

- Chief Executive Officer (CEO)
- Chief Financial and Risk Officer (CFRO); die Funktion des CFO und CRO wird in Personalunion geführt
- Chief Operating Officer (COO)

Anmerkung: Aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahmen hat der Holding-Vorstand ab 1. Jänner 2020 eine neue Geschäftsverteilung.

Die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Holding-Vorstands wird in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt, der dem Holding-Aufsichtsrat vom Holding-Vorstand zur Genehmigung vorzulegen ist. Durch die Geschäftsverteilung wird die Gesamtverantwortlichkeit der Mitglieder des Holding-Vorstands nicht berührt.

Die Mitglieder des Holding-Vorstands unterrichten einander unabhängig von ihren Ressortzuständigkeiten laufend über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. Sitzungen des Holding-Vorstands sollen einmal im Monat stattfinden. Wichtige Angelegenheiten sind in Sitzungen zu behandeln, die jederzeit von jedem Mitglied des Holding-Vorstands einberufen werden können.

Die Komitees des Holding-Vorstands

Die UNIQA Insurance Group AG hat ein dreistufiges Komiteewesen definiert, dass eine effiziente Gestaltung und jeweils inhaltlich tiefgehende Diskussion mit den entsprechenden funktional Verantwortlichen ermöglichen soll.

Die Komitees stehen in der Verantwortung des Gesamtvorstands als Group Executive Board (Level 1) oder in der Verantwortung des jeweils funktional (d.h. nach der Geschäftsverteilung) zuständigen Vorstandsmitglieds (Level 2 und 3).

Übersteigt eine erforderliche Entscheidung die Kompetenz der jeweiligen Ressortverantwortlichen oder der Komiteemitglieder, so wird auf die nächste Komitee-Hierarchiestufe eskaliert.

Der Vorstand genehmigt die „Charters & Rules of Procedure“ der einzelnen Komitees, in welchen die Zielsetzung, Verantwortung, Besetzung und Organisation im Detail festgehalten sind. Mit den „Charters & Rules of Procedure“ können Kompetenzen des

Gesamtvorstands an die von funktional zuständigen Vorstandsmitgliedern geleiteten Komitees delegiert werden (Level 2). Über Entscheidungen der Level-2-Komitees ist im Operations & Risk Committee laufend zu berichten. Sofern die Kompetenzen der Level-2-Komitees überschritten sind, dient das Operations & Risk Committee als Entscheidungsgremium.

Entscheidungen der Komitees sind Umsetzungsempfehlungen an die einzelnen Konzerngesellschaften der Unternehmensgruppe und erfordern zur Wirksamkeit ausführende Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter der betreffenden Konzerngesellschaften.

Übersicht der Komitees im Jahr 2019:

Level-1-Komitee

Operations & Risk Committee (ORC)

Das Operations & Risk Committee (ORC) steht in der Verantwortung des gesamten Holding-Vorstands. Es dient als aggregierendes Informationsmeeting und, falls erforderlich, als Eskalationsstufe. Die jeweiligen Vorsitzenden der Level-2-Komitees berichten aus ihren Sitzungen zu relevanten Besprechungspunkten, getroffenen Entscheidungen und Folgeaktivitäten. Das ORC ist in diesem Sinne zeitlich den Level-2- und Level-3-Komitees nachgelagert und setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des Group Executive Board;
- dem CITO Leben und Kranken (Chief Insurance Technical Officer for Life and Health Insurances) sowie dem CITO Nichtleben (Chief Insurance Technical Officer for Non-Life Insurances) der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG;
- den Inhabern der Governance-Funktionen nach Solvency II (Actuarial, Risk, Audit, Compliance);
- dem Head of Regulatory & Public Affairs.

Der Holding-Vorstand kann Beschlüsse während der Sitzungen des ORC fassen.

Level-2-Komitees

Der Holding-Vorstand hat folgende separate Komitees (Level-2-Komitees) zur Abdeckung der Kernthemen der Holding definiert; Level-2-Komitees stehen in der Ressortverantwortung der gemäß der Geschäftsverteilung funktional zuständigen Mitglieder des Holding-Vorstands. Es bestehen folgende Level-2-Komitees:

- Group Risk Committee (RICO) – Leiter ist der CFRO
- Group Reserving Committee (RESCO) – Leiter ist der CFRO
- Group Asset Liability Committee (ALCO) – Leiter ist der CIO (seit 1. Juni 2016 in Personalunion mit dem CEO)
- Group Remuneration Committee (REMCO) – Leiter ist der CEO
- Group Security Committee (SECCO) – Leiter ist der CFRO
- Group Data Protection Committee (DPCO) – Leiter ist der CFRO

Group Risk Committee (RICO)

Das RICO fokussiert sich auf Risk-Governance und Risikomanagementthemen im weitesten Sinn. Das Komitee berichtet über relevante quantitative (ökonomische Solvenzsituation und Risikoprofil) und qualitative (Heat Map, IKS) Risikomanagementthemen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Maßnahmen zur ökonomischen Steuerung (Limitwesen) gesetzt. Den Vorsitz des Komitees führt der CFRO.

Group Reserving Committee (RESCO)

Das RESCO legt die Reservierungsstrategie der UNIQA Group fest, definiert den Reservierungsstandard und überprüft laufend die Angemessenheit der Reserven. Den Vorsitz des Komitees führt der CFRO.

Group Asset Liability Committee (ALCO)

Das ALCO fokussiert sich auf Marktrisiken sowie die Interaktion zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz der Gruppe. Das Komitee entscheidet über relevante Asset-Liability-Management-Themen der UNIQA Group. Das ALCO macht Vorschläge zur Risikopräferenz bezüglich des Investmentrisikos und zur strategischen Asset Allocation (SAA) für die Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group. Den Vorsitz des Komitees führt der CIO.

Group Remuneration Committee (REMCO)

Das REMCO legt grundsätzliche Vergütungsstrategien für die gesamte UNIQA Group fest, die einen Rahmen für Policies und einzelne Entscheidungen im Bereich Compensation & Benefits für Group Executives und Manager liefern. Das REMCO trifft Entscheidungen in Bezug auf die Struktur und Zielvorgaben von variablen Gehaltsbestandteilen sowie allen kompensationsrelevanten Systemen und in Bezug auf die Höhe und Struktur von fixen und variablen Gehaltsgestaltungen der einzelnen Manager. Diese Entscheidungen trifft das REMCO im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung aller Regelungen von Solvency II und folgt dabei dem Prinzip von interner Fairness und externer Verhältnismäßigkeit. Den Vorsitz des Komitees führt der CEO.

Group Security Committee (SECCO)

Im SECCO wird der Bericht zu relevanten Sicherheitsvorkommnissen (State of Security) offengelegt. Basierend darauf werden potenzielle Maßnahmen besprochen und beschlossen. Darüber hinaus wird über die aktuelle Bedrohungslage informiert. Den Vorsitz des Komitees führt der CFRO.

Group Data Protection Committee (DPCO)

Das DPCO wurde auf Basis der Group Data Protection Management Policy anlässlich der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegründet und fokussiert sich auf die Vorgabe und Umsetzung von Datenschutzregelungen in der UNIQA Group.

Den Vorsitz des Komitees führt der CFRO.

Im DPCO werden insbesondere die folgenden Themen besprochen und beschlossen:

- Koordination der Einführung des Datenschutzmanagementsystems in den Tochtergesellschaften
- Supervision zu Datenschutz und Compliance mit relevanten Gesetzen, insbesondere der DSGVO, in der UNIQA Group
- Ermittlung und Annahme von Verbesserungsmaßnahmen, die sich aus dem Datenschutzstand ergeben
- Relevante Informationen aus den Lokalen Datenschutzkomitees
- Freigabe der Level-2- und Level-3-Datenschutzregelungen der UNIQA Group
- Einführung datenschutzrelevanter Themen in den anderen Ausschüssen (insbesondere SECCO und RICO)

Level-3-Komitees

Die oben angeführten Komitees der UNIQA Group (Level 2) können wiederum Subkomitees (Level 3) definieren, um Spezialthemen ausreichend und in der Runde entsprechender Experten zu besprechen. Diese Subkomitees werden in den entsprechenden Regulations (z. B. in der Group Risk Management Policy) näher erläutert und definiert, oder es besteht auch für diese jeweils eine eigene Komiteeordnung. Die derzeit implementierten Level-3-Komitees sind:

- Data Quality Committee (Level 3 des RICO)
- Asset Risk Committee (Level 3 des ALCO)
- Internal Model Committee (Level 3 des RICO)

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Governance und andere Schlüsselfunktionen

Governance-Funktionen

Nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Solvency II und dem VAG 2016, umfasst das Governance-System folgende Governance-Funktionen:

- Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion
- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision

Die genannten Governance-Funktionen gelten als Schlüsselfunktionen und damit auch als wichtige und kritische Funktionen.

Andere Schlüsselfunktionen

Des Weiteren gelten Personen als Schlüsselfunktionen innehabende Personen, wenn sie für das Unternehmen mit Blick auf seine Geschäftstätigkeit und Organisation besonders wichtige Funktionen wahrnehmen.

Gemäß der Entscheidung des Holding-Vorstands wurden die folgenden Funktionen als andere Schlüsselfunktionen definiert:

- Asset-Management
- Rückversicherung

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion (VMF)

Die aktuarielle Funktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet unmittelbar an den Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt.

Die Ausübung der aktuariellen Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen.

Die Hauptaufgabe liegt in der Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer damit verbundenen Sicherstellung einer angemessenen Beurteilung (Methoden und Datenqualität). Darüber hinaus leistet die aktuarielle Funktion einen wesentlichen Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), in der die Beurteilung der dauerhaften Erfüllung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Analyse der Abweichungen der Annahmen der SCR-Berechnung (Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung) vom Risikoprofil dargelegt werden.

Der Informationspflicht an den Vorstand wird durch die Teilnahme an wesentlichen Komitees sowie einen zumindest einmal jährlich erstellten schriftlichen Bericht nachgekommen.

Die aktuarielle Funktion hat die unten genannten Aufgaben in Bezug auf die UNIQA Insurance Group AG als Einzelgesellschaft zu erfüllen.

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle und der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Informierung des Holding-Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Prüfung der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegen

Die konkreten Schwerpunkte im Jahr 2019 lagen vor allem auf folgenden Punkten:

- Weitere Etablierung der Schlüsselfunktion in bestehenden Prozessen sowie Weiterentwicklung des Berichtswesens an den Vorstand
- Erstellung des VMF-Berichts
- Konsequente und strukturierte Nachverfolgung der getätigten Feststellungen im VMF-Bericht
- Laufendes Berichtswesen an den Vorstand über aktuelle Entwicklungen
- Weiterentwicklung der bestehenden Validierungsprozesse der versicherungstechnischen Rückstellungen

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt. Die Risikomanagementfunktion ist für die effiziente Umsetzung des Risikomanagementsystems und dessen Monitoring verantwortlich. Die Schlüsselfunktion hat dabei die Pflicht, die Identifikation der Risiken der UNIQA Insurance Group AG zu koordinieren und unabhängig zu bewerten. Der Risikomanagementfunktion kommt eine den Vorstand stark unterstützende und beratende Rolle zu. Sie muss in alle wesentlichen Geschäftsentscheidungen eingebunden sein. Eine enge Kooperation mit der aktuariellen Funktion ist maßgeblich für die Erfüllung der Hauptaufgaben. Im Rahmen des internen Modells kommen der Risikomanagementfunktion zusätzliche Aufgaben zu. Die Risikomanagementfunktion hat die unten genannten Aufgaben in Bezug auf die UNIQA Insurance Group AG als Einzelgesellschaft zu erfüllen.

- Entwicklung und Vorbereitung der Risikostrategie im Einklang mit der Group-Risk-Strategie
- Ermittlung des Risikoappetits und der Risikopräferenz nach Gruppenstandards
- Erstellung und Überwachung von Risikolimits
- Risikoidentifikation, Überwachung und Berichterstattung aller relevanten Risiken
- Berechnung des Risikokapitals
- Implementierung, Durchführung und Überwachung eines einheitlichen Risikomanagementprozesses nach Gruppenstandards

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt. Die Ausübung der Compliance-Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen.

Die Compliance-Funktion stellt einen Teil des internen Kontrollsystems dar (§ 117 VAG 2016) und hat die Aufgaben der Überwachung der Einhaltung der Anforderungen sowie der Beurteilung der Angemessenheit der vom Unternehmen zur Verhinderung von Non-Compliance getroffenen Maßnahmen.

In der Group Compliance Policy wird das Compliance-Programm, bestehend aus Compliance-Aufgaben und daraus resultierenden Maßnahmen, beschrieben, welches das Kernelement darstellt, um die Einhaltung der externen und – in weiterer Folge – der internen Vorschriften sicherzustellen. Des Weiteren werden Rahmenbedingungen und Mindeststandards für die Einrichtung der Compliance-Funktion (u. a. nach Solvency II) festgelegt. Außerdem werden in dieser Policy Compliance-relevante Themengebiete definiert, eine Kompetenzverteilung vorgenommen sowie Abgrenzungsfragen zu den anderen drei Governance-Funktionen nach Solvency II beantwortet.

Die Compliance-Funktion hat die unten genannten Aufgaben in Bezug auf die UNIQA Insurance Group AG als Einzelgesellschaft zu erfüllen.

Frühwarnsystem:

- Erkennen und Beurteilen von Entwicklungen (Änderungen, Neuerungen, Trends) im nationalen und regionalen Rechts-umfeld bzw. Compliance-relevanter Themengebiete
- Verfolgen der aktuellen behördlichen Praxis (bzw. der Höchstgerichte) und Kenntnis der „Best Practice“ der Versicherungsbranche
- Beratung des Holding-Vorstands hinsichtlich etwaiger (oben genannter) Entwicklungen
- Beratung des Holding-Vorstands und der Mitarbeiter der UNIQA Insurance Group AG
- Durchführung des Compliance-Plans
- Interne Vorschriften: Übersetzung in deutsche Sprache bzw. Sicherstellung, dass die Übersetzung richtig und vollständig ist
- Schulungen: Organisation und Durchführung von (regelmäßigen) Compliance-Schulungen für Mitarbeiter der UNIQA Insurance Group AG. Die Schulungen betreffen Compliance-relevante Themengebiete und haben die Sensibilisierung für gesetzestreu Verhalten zum Ziel. Compliance-Schulungen können entweder in Form von Präsenzs Schulungen oder E-Learning stattfinden.
- Anwendung der Methodik und von Tools zur Analyse bzw. Überprüfung der Compliance: Compliance-Risikoanalyse, Compliance-Prüfung, Compliance-Plan
- Compliance-Berichte an den Holding-Vorstand, den Holding-Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss, das RICO. Die Häufigkeit und der Inhalt der Compliance-Berichte sind in der Richtlinie „Group Compliance Policy und Standard“ definiert.

Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der UNIQA Insurance Group AG war mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht in ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der UNIQA Group, die UNIQA Group Audit GmbH (UGA), ausgelagert. (Bescheid vom 9. September 2008, GZ FMA-VU144.610/0001-VPN/2008)

Die UGA als übertragende Gesellschaft wurde mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft verschmolzen, die Verschmelzung wurde mit der am 1. Oktober 2019 erfolgten Eintragung in das Firmenbuch wirksam. Die Auslagerungsbeziehung zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UGA ist mit der Verschmelzung erloschen, und die UNIQA Insurance Group AG wickelt die Funktion „Interne Revision“ im eigenen Unternehmen ab.

Die Interne Revision berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CEO sowie dem CFRO unterstellt. Weiters berichtet die Interne Revision vierteljährlich an den jeweils zuständigen Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. an den Prüfungsausschuss. Inhalt dieser Berichterstattung sind die Prüfgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen zu den im betroffenen Quartal durchgeführten Prüfprojekten.

Die Ausübung der Funktion der Internen Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Effizienz des internen Kontrollsystems und anderer Komponenten des Governance-Systems.

Die Interne Revision der UNIQA Insurance Group AG ist verantwortlich für:

- die Erstellung des risikobasierten Mehrjahresrevisionsplans für die UNIQA Insurance Group AG und, falls erforderlich, die Einholung der Genehmigung der rechtlich befugten Organe bei wesentlichen Veränderungen des Revisionsplans;
- die Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen;
- die Einleitung von Sonderprüfungen bei Gefahr in Verzug;
- die jährliche Berichterstattung über die Erfüllung des Revisionsplans;
- die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionsspezifischen Berichterstattung.

Die Interne Revision unterstützt die Unternehmensleitung der UNIQA Insurance Group AG in ihrer Führungs- und Überwachungsfunktion. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die UNIQA Insurance Group AG bei der Erreichung ihrer Ziele. Sie prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen

Kontrollsystems, der Führungs- und Überwachungsprozesse, der Compliance-Organisation und weiterer Bestandteile des Governance-Systems und hilft, diese zu verbessern. Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Zielorientiertheit des Geschäfts und des Betriebs ist fixer Bestandteil der Tätigkeit.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv und prozessunabhängig wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinerlei Weisungen.

Asset-Management-Funktion

Die Asset-Management-Funktion wurde von der UNIQA Insurance Group AG mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht an die UNIQA Capital Markets GmbH (UCM) ausgelagert. Die UCM ist ein 100-Prozent-Tochterunternehmen der UNIQA Insurance Group AG. Die Hauptaufgabe der UCM besteht in der Erbringung von Finanzdienstleistungen für die UNIQA Insurance Group AG. Hierbei handelt es sich um die Dienstleistungen des Portfoliomanagements sowie der Anlageberatung. Weiters ist die UCM auch als delegierter Fondsmanager für österreichische Fonds tätig, in die operative Gesellschaften der UNIQA Group investiert sind.

Die Asset-Management-Funktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet an den Holding-Vorstand. Organisatorisch untersteht sie dem CEO.

Die Asset-Management-Funktion der UNIQA Insurance Group AG ist verantwortlich für:

- Anlageberatung
- Portfolioverwaltung
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen
- Management von Beteiligungen
- Taktische Asset Allocation
- Research
- Beratung betreffend die strategische Asset Allocation
- Monatlicher Report über die Entwicklung des Finanzportfolios

Im Rahmen der Portfolioverwaltung werden insbesondere folgende Tätigkeiten erbracht:

- Kauf und Verkauf von Wertpapieren und derivativen Instrumenten im Namen und auf Rechnung der UNIQA Insurance Group AG
- Verfügungsberechtigung über die Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung der UNIQA Insurance Group AG
- Umwandlung oder Austausch der Finanzinstrumente
- Ausübung von Rechten hinsichtlich der Finanzinstrumente

Ausdrücklich ausgenommen vom Umfang der Tätigkeiten der UCM sind:

- Kauf und Verkauf von Immobilien
- Vergabe und Management von Refinanzierungskrediten
- Fondsmanagement in Bezug auf fondsgebundene Versicherungsprodukte
- Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren
- Finanzbuchhaltung

Rückversicherung

Die Rückversicherungsfunktion berichtet direkt an den Holding-Vorstand. Im Rahmen der allgemeinen Finanz- und Risikopolitik sowie der daraus resultierenden Rückversicherungspolitik des Konzerns unterstützt diese Funktion den Vorstand bei der Entwicklung einer mittel- und langfristigen Rückversicherungsstrategie für die UNIQA Insurance Group AG. Die Schlüsselfunktion steht dem Vorstand der UNIQA Insurance Group AG sowie etwaigen Gremien für fachliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Neben der Einhaltung vorhandener Konzernrichtlinien kommt der Ausgestaltung und Platzierung einer risiko- und kapitaloptimierenden, effizienten Rückversicherung besondere Bedeutung zu. Die Berücksichtigung und Überwachung eines marktkonformen Handelns sowohl in sachlicher wie auch in materieller Hinsicht sind mittels geeigneter Prozesse und Maßnahmen zu gewährleisten. Des Weiteren gehören der Aufbau eines umfassenden Reportings und die regelmäßige Berichterstattung zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb der Gesellschaft zu den Aufgaben der Schlüsselfunktion. Dies bedeutet eine bestmögliche Transparenz hinsichtlich der verschiedenen aktiven und passiven Geschäftssegmente und schließt die Planungsprozesse ein.

Die inhaltliche Ausgestaltung der internen Rückversicherungsbeziehungen und der Prozess der jährlichen Erneuerung der Deckungen folgt Vorgaben und Richtlinien, die sich aus einem zeitgemäßen konzernweiten Risikomanagementprozess ergeben.

B.1.4 Vergütung

Ziel der Vergütungsstrategie von UNIQA ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie Erwartungen der Aktionäre und der Positionsinhaber zu erreichen. Die Kernprinzipien von UNIQA in Bezug auf Vergütung umfassen:

Die interne Gerechtigkeit umfasst die faire Vergütung von Personen innerhalb einer Einheit/Abteilung auf Basis der jeweiligen Position und individueller Charakteristika.

Die Überprüfung der externen Wettbewerbsfähigkeit erfolgt über externe Gehaltsvergleiche, die sicherstellen sollen, dass UNIQA Vergütungspakete dazu beitragen, qualifizierte Personen für das Unternehmen zu gewinnen, zu motivieren und langfristig zu binden.

Mit dem Ziel der Prävention einer überhöhten Risikofreudigkeit werden Größe und Struktur der Vergütungspakete bzw. die gewählten Vergütungselemente abhängig von den Risikotypen, denen die Rolle ausgesetzt ist, unter Miteinbeziehung der gesetzlichen Anforderungen gestaltet. Darüber hinaus muss die ökonomische Nachhaltigkeit, die sich auf die Einhaltung der Personalkostenbudgets und die Kontrolle des Einflusses der Personalkosten auf die kurz- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung bezieht, gewährleistet sein.



Abbildung 3: Kernprinzipien der Vergütung

Bei der Gestaltung und Überprüfung von Gehaltspaketen sind die Geschäftsstrategie der UNIQA Group sowie langfristige strategische Pläne wesentliche Faktoren. Die Performance und der Beitrag der Personen, Teams, Bereiche und Gesellschaften zum Erfolg der UNIQA Group werden durch leistungsabhängige, variable Vergütungskomponenten in das Vergütungspaket integriert.

Fixe Vergütung

Das Jahresgrundgehalt ist jene fixe Vergütungskomponente, die auf Basis der Verantwortung, der Komplexität und des Hierarchielevels der Position sowie individueller Charakteristika wie Erfahrung, Fähigkeiten, Talent und Potenzial unter Berücksichtigung externer Gehaltsvergleiche festgelegt wird.

Bei der Höhe des Jahresgrundgehalts ist darauf zu achten, dass eine angemessene Balance zwischen dem Jahresgrundgehalt und der variablen Vergütung sichergestellt ist, um eine übermäßig hohe Abhängigkeit von variablen Vergütungselementen und damit verbunden eine überhöhte Risikofreudigkeit zu vermeiden.

Variable Vergütung

UNIQA bietet Vorstandsmitgliedern und Führungskräften neben der fixen Vergütung auch die Perspektive einer leistungsabhängigen, variablen Vergütungskomponente. Ziel ist es, eine unmittelbare Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Zielen bzw. der Performance des Unternehmens und der Vergütung herzustellen.

Ein Jahresbonus und ein individueller Bonus als kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) werden zur Verfügung gestellt.

Das maximal erreichbare STI für Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG beträgt 100 Prozent des Jahresgrundgehalts.

Die erste Führungsebene unter den oben angeführten Vorstandsmitgliedern hat einen durchschnittlichen Prozentsatz von rund 23 Prozent.

Für die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG wird als langfristige variable Vergütung zusätzlich jährlich ein Long-Term Incentive (LTI) gewährt.

Kurzfristige variable Vergütung

Jahresbonus

Die tatsächliche Höhe des Jahresbonus hängt von der Erreichung der zu Beginn eines Geschäftsjahres festgelegten Gruppenziele und regionalen Ziele ab.

Deferred Bonus

Gemäß den regulatorischen Anforderungen nach Solvency II wird ein signifikanter Teil des Jahresbonus als Deferred Bonus („aufgeschobener Bonus“) allokiert, um das Erfordernis einer aufgeschobenen variablen Komponente zu erfüllen. Die Auszahlung des Deferred Bonus hängt von der Solvenzquote der UNIQA Group in einem Betrachtungszeitraum von drei Jahren ab, die im Rahmen einer Nachhaltigkeitsprüfung festgestellt wird.

Individueller Bonus

Der individuelle Bonus orientiert sich an der Erreichung individueller bzw. ressortspezifischer Ziele.

Langfristige variable Vergütung – aktienbasierte Vergütung

Das Long-Term Incentive (LTI) ist eine anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich, das abhängig von der Performance der UNIQA Aktie, der P&C Net Combined Ratio und des Return on Risk Capital auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Höchstgrenzen sind vereinbart. Das LTI ist mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltefrist von jeweils vier Jahren verbunden.

Die Systematik steht im Einklang mit Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der zum Abschlusszeitpunkt geltenden Fassung.

Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen

Mit den Vorstandsmitgliedern der UNIQA Insurance Group AG sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, für die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich ab Vollendung des 65. Lebensjahres an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch: Die Auszahlung der Pension erfolgt frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert. Ausgleichszahlungen an die Valida Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Aktivbezüge von Vorstandsmitgliedern

Die Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG beliefen sich im Berichtsjahr auf 3.183 Tausend Euro (2018: 3.356 Tausend Euro). Die Pensionskassenbeiträge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 359 Tausend Euro (2018: 359 Tausend Euro). Die Aufwendungen für Pensionen der ehemaligen Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebener beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.766 Tausend Euro (2018: 2.492 Tausend Euro).

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 739 Tausend Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 wurden Vergütungen in Höhe von 745 Tausend Euro rückgestellt. An Sitzungsgeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 72 Tausend Euro (2018: 67 Tausend Euro) ausbezahlt.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die UNIQA Insurance Group AG unterhält diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden gemäß IAS 24 jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von UNIQA.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24 sowie deren nahe Familienangehörige. Erfasst sind hierbei insbesondere auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben, sowie deren nahe Familienangehörige.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen der UNIQA Insurance Group AG im Berichtszeitraum 2019.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Angaben in Tausend Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Summe
Transaktionen 2019					
Erträge aus Kapitalanlagen	0	0	2.426	38	2.464
Finanzierungsaufwendungen	97	0	0	0	97
Sonstige Erträge	158	6.767	1.851	49	8.826
Sonstige Aufwendungen	1.362	2.436	53	1.258	5.108
Stand am 31. Dezember 2019					
Kapitalanlagen	0	18.142	62.462	3.313	83.917
Einlagen bei Kreditinstituten	13.543	0	0	1.904	15.447
Sonstige Forderungen	0	1.775	0	78	1.853
Sonstige Verbindlichkeiten	0	839	0	0	839

Tabelle 11: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Angaben in Tausend Euro

	2019
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen	3.866
Aufwendungen für Altersvorsorge	1.102
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	115
Anteilsbasierte Vergütungen	942

Tabelle 12: Transaktionen mit nahestehenden Personen

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie hat die UNIQA Insurance Group AG die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt. Ziel dieser Anforderungen ist es, sicherzustellen, dass die relevanten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

In diesem Zusammenhang wurde ein Prozess zur Durchführung von Eignungsbeurteilungen und zur Dokumentation der Ergebnisse implementiert, um zu gewährleisten, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine relevante Funktion und auch fortlaufend die Fit-&-Proper-Anforderungen erfüllen.

Vorstände und Aufsichtsräte

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorständen und Aufsichtsräten umfassen ein Minimum an Know-how und Erfahrung in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanz- und aktuarielle Analysen
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Dabei gilt jedoch das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Das bedeutet, dass nicht jedes Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats sämtliche der oben genannten Anforderungen erfüllen muss, sondern die Vorstände bzw. Aufsichtsräte gemeinsam die Anforderungen erfüllen müssen. Dieses Wissen soll eine solide und umsichtige Führung sicherstellen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Inhabern von Schlüsselfunktionen umfassen mindestens folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse:

- Für die Funktion erforderliche Ausbildungsabschlüsse, Trainings und technische Fähigkeiten
- Für die Funktion erforderliches Fachwissen
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem für die Funktion relevanten Bereich und/oder in einer ähnlichen Branche
- Sonstige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen gemäß Stellenausschreibung

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Folgende zusätzliche Anforderungen werden für die Governance-Funktionen von UNIQA definiert:

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion

- Anerkannter Aktuar gemäß den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen
- Fähigkeit, das Unternehmen nach außen zu repräsentieren sowie die Positionen des Unternehmens vor lokalen Behörden zu argumentieren
- Fähigkeit, sich unabhängig von anderen Abteilungen innerhalb des Unternehmens eine fundierte Meinung zu bilden und daraus resultierende Standpunkte zu vertreten
- Fähigkeit, Unregelmäßigkeiten im Unternehmen zu erkennen und diese an den Vorstand zu melden

Risikomanagementfunktion

- Aktuarielle oder wirtschaftliche Ausbildung
- Aktuarielles Know-how, Bilanzierungskennntnisse
- Sehr gute Kenntnisse der Solvency-II-Berechnungsprinzipien
- Sehr gute Kenntnisse des Risikomanagementprozesses

Compliance-Funktion

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Persönliche Zuverlässigkeit
- Abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Betriebswissenschaften

Funktion der Internen Revision

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Unabhängigkeit und Ausschließlichkeit
- Objektivität
- Fähigkeit zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems

Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die für die jeweilige Funktion erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen werden in den Stellenbeschreibungen definiert. Darüber hinaus werden Kriterien für die persönliche Zuverlässigkeit festgelegt.

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist im internen und externen Rekrutierungsprozess integriert, und die Zuständigkeiten der im Prozess involvierten Personen sind klar zugeordnet.

Im Rahmen des Rekrutierungsprozesses werden entsprechende Nachweise, Unterlagen bzw. Informationen zu Prüfungs- und Dokumentationszwecken eingeholt.

Der interne und externe Rekrutierungsprozess wird in folgender Grafik zusammenfassend dargestellt:

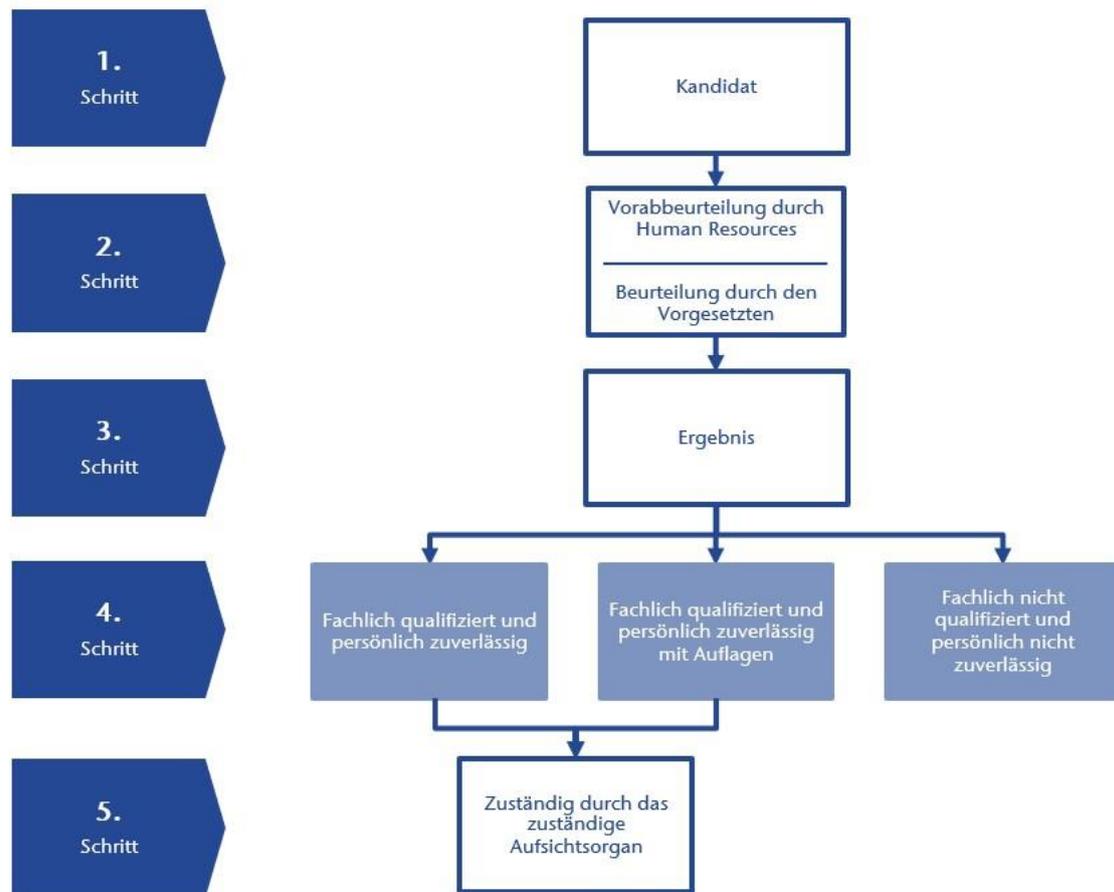


Abbildung 2: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Prüfung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erforderlichen Nachweise und Informationen werden von Group Human Resources in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Generalsekretariat und/oder der Rechtsabteilung gesammelt. Nach erfolgter Ersteinschätzung gibt Group Human Resources eine Empfehlung an den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. das jeweilige Aufsichtsratsmitglied ab, der bzw. das die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt.

Prüfung von Schlüsselfunktionen

Die Prüfung und die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Schlüsselfunktionen erfolgt durch den direkten Vorgesetzten mit Unterstützung der Abteilung Human Resources. Die Abteilung Human Resources sammelt die erforderlichen Nachweise, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen. Basierend auf einer ersten Einschätzung gibt die Abteilung Human Resources eine Empfehlung an den zuständigen Vorgesetzten ab, der die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt und die Entscheidung betreffend die Besetzung der Schlüsselfunktion trifft.

Ergebnis der Beurteilung

Eine positive Gesamtbeurteilung („Fit & Proper“) wird vorgenommen, wenn die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit den festgelegten Kriterien und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Sofern die relevante Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig eingestuft wird, ist zudem die Zustimmung des zuständigen Aufsichtsorgans einzuholen.

Wenn die Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit nicht zur Gänze erfüllt werden, ist es möglich, einen Maßnahmenplan für die ehestmögliche Sicherstellung der Eignung der betreffenden Person zu definieren. Das Ausmaß des jeweiligen Mangels wird in die Beurteilung einbezogen.

Die Definition der Maßnahmen und des entsprechenden Zeitplans erfolgt durch die für die Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person in Abstimmung mit der Abteilung Human Resources.

Bei Nichterfüllung der Kriterien kann die Person die Funktion nicht ausüben.

Neubeurteilung

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, die für ihre Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person über wesentliche Änderungen betreffend ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit bzw. die Dokumentation, Erklärungen oder andere Informationen, die sie im Rahmen der erstmaligen Prüfung abgegeben haben, zu informieren. Die zuständige Person entscheidet daraufhin, ob eine Neubeurteilung notwendig ist. Darüber hinaus gibt es klar definierte Ereignisse, bei deren Eintreten eine Neubeurteilung durchgeführt werden muss. Der Prozess der Neubeurteilung ist dem Prozess für die erstmalige Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit gleichgestellt.

Kontinuierliche Erfüllung der Anforderungen

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden, um die laufende Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen. Dies wird jährlich im Rahmen des Fit-&-Proper-Prozesses geprüft.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILÄTÄSBEURTEILUNG

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Insurance Group AG ausgesetzt ist. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards innerhalb der UNIQA Insurance Group AG. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems reflektiert das Konzept der „Three Lines of Defence“. Es wird in der Folge klar definiert.

First Line of Defence: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die für die Geschäftstätigkeiten verantwortlichen Personen sind für den Aufbau und die Instandhaltung eines angemessenen Kontrollumfelds zuständig. Als Resultat dessen können Geschäfts- und Prozessrisiken identifiziert und überwacht werden.

Second Line of Defence: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, überwachen die Geschäftsaktivitäten ohne Eingriff in operative Entscheidungswege.

Third Line of Defence: interne Prüfung durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, inklusive des Risikomanagements und der Compliance.

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichsten Verantwortungen innerhalb der UNIQA Insurance Group AG sind im Folgenden dargestellt:



Abbildung 3: Prozessflowdiagramm Risikomanagement

Die relevanten Verantwortlichkeiten sind in der oben stehenden Übersicht entsprechend dargestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt, wie das Unternehmen mit Risiken umgeht, die eine potenzielle Gefahr für das Erreichen strategischer Geschäftsziele darstellen. Die Hauptziele sind die Erhaltung und der Schutz der finanziellen Stabilität und der

Reputation und weiters die Profitabilität der UNIQA Insurance Group AG, um dadurch die Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Share- und Stakeholdern einhalten zu können.

Die Risikostrategie wird von der Risikomanagementfunktion der UNIQA Insurance Group AG vorbereitet und durch den Vorstand der UNIQA Insurance Group AG sowie in weiterer Folge durch den Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG beschlossen.

Ein zentrales Element der Risikostrategie bildet die Festlegung des Risikoappetits. Die UNIQA Insurance Group AG bevorzugt Risiken, die sie beeinflussen und nach einem erprobten Modell effizient und effektiv steuern kann. Versicherungstechnische Risiken stehen dabei im Vordergrund des Risikoprofils.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die definierte Risikopräferenz, aufgegliedert nach Risikokategorie:

Die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken innerhalb der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt durch die Verwendung eines partiellen internen Modells.

2019 wurde dieses Modell um die Marktrisiken erweitert, der österreichischen Finanzmarktaufsicht zur Genehmigung vorgelegt und im November 2019 bewilligt. Die übrigen Risikokategorien werden nach dem Standardmodell nach Solvency II berechnet. Die interne Mindestkapitalisierung ist mit 135 Prozent definiert. Die Zielkapitalisierung ist in einem Korridor von 155 Prozent bis 190 Prozent definiert.

Weitere Details können der Darstellung in nachfolgender Abbildung entnommen werden.

Risikokategorie	Risikopräferenz		
	Gering	Mittel	Hoch
Versicherungstechnische Risiken			✓
Marktrisiko und ALM		○	
Kreditrisiko/Ausfallrisiko		○	
Liquiditätsrisiko	✗		
Konzentrationsrisiko	✗		
Operationelles Risiko		○	
Strategisches und Reputationsrisiko	✗		
Ansteckungsrisiko	✗		
Emerging Risk	✗		

Abbildung 6: Risikostrategie

B.3.4 Risikomanagementprozess

Group Risk Management definiert die Risikokategorien, die im Fokus der Risikomanagementprozesse stehen, und die Organisations- und Prozessstruktur, um einen transparenten und optimalen Risikomanagementprozess zu gewährleisten.

Der Risikomanagementprozess liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und ermöglicht dem Topmanagement die Setzung von Steuerungsmaßnahmen, um die langfristigen strategischen Ziele zu erreichen. Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung, Kranken- und Lebensversicherung)
- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Ansteckungsrisiko (nur auf Gruppenebene relevant)
- Emerging Risk

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweit standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet. Für die meisten oben erwähnten Risikokategorien sind Leitlinien implementiert, deren Ziel die Regulie-

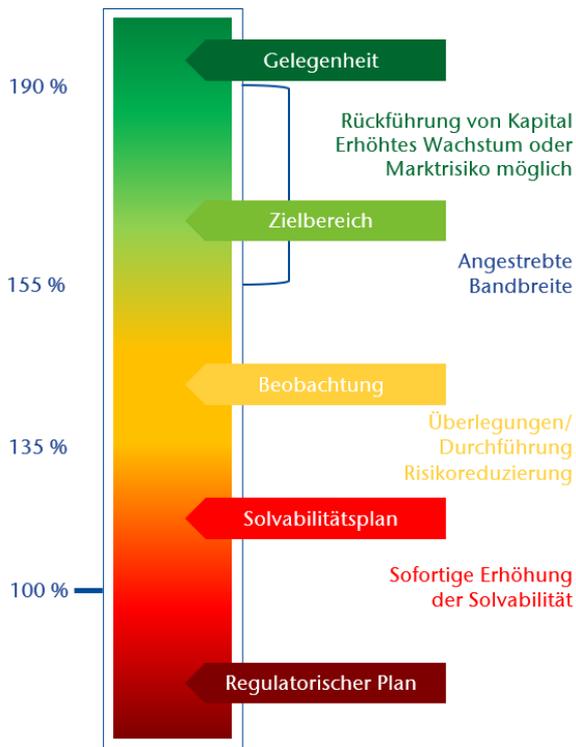


Abbildung 7: Zielkapitalisierung der UNIQA Insurance Group AG

rung des Prozesses ist.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses. Alle wesentlichen Risiken werden systematisch erfasst und möglichst detailliert beschrieben. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und dazu alle Risikokategorien, Sparten/Bilanzabteilungen, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko sowie das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des partiellen internen Modells bzw. des Standardansatzes von Solvency II einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit dem ORSA-Prozess). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden regelmäßig die Risikotragfähigkeit (die verfügbaren Eigenmittel auf IFRS-Basis und ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Werden kritische Bedeckungsgradschwellenwerte erreicht, wird ein klar definierter Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat das Ziel, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

Der Prozess für die Steuerung und Überwachung von Risiken fokussiert auf die kontinuierliche Überprüfung der Risikoumgebung und die Erfüllung der Risikostrategie. Der Prozess wird vom Risikomanager der UNIQA Insurance Group AG durchgeführt, der dabei vom Risikomanagementkomitee unterstützt wird.

Nach der detaillierten Risikoanalyse und Überwachung wird im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung für die UNIQA Insurance Group AG eine Übersicht über die größten identifizierten Risiken erstellt. Alle Berichte haben dieselbe

Struktur und geben einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren sowie die Risikotragfähigkeit, die Solvenzkapitalanforderung und das Risikoprofil.

Neben der Bewertung nach Solvency II und VAG 2016 werden operationelle und andere wichtige Risiken laufend mittels Experteneinschätzungen evaluiert.

B.3.5 Risikorelevante Komitees

Eine Übersicht der Komitees wurde bereits in Kapitel B.1.2 präsentiert.

Das Risikomanagementkomitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits.

Dieses Komitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits.

B.3.6 Governance des partiellen internen Modells

Die UNIQA Insurance Group AG wendet ein partielles internes Modell an, das die Marktrisiken im Rahmen der Solvenzkapitalanforderung abdeckt. Das Modell wurde der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung zur Verwendung des Modells wurde mit 20. November 2019 erteilt.

Das partielle interne Modell wird vom Group Risk Management auf Konzernebene entwickelt und gepflegt. Die allgemeine Methodik und die Annahmen werden innerhalb des Bereichs Group Risk Management auf Konzernebene festgelegt und sind in der allgemeinen Modelldokumentation enthalten. Die für den Betrieb des Modells erforderlichen Annahmen und Experturteile werden in der UNIQA Insurance Group AG festgelegt und dokumentiert. Auf jeder Ebene ist eine unabhängige Validierung des Modells gewährleistet.

Die Kommunikation zum internen Modell ist Teil der Gremienstruktur der UNIQA Insurance Group AG mit unterschiedlich starker Beteiligung des Vorstands:

- Internal Model Committee (Level-3-Komitee/keine regelmäßige Vorstands- oder Aufsichtsratsbeteiligung): Dies ist ein technischer Ausschuss mit dem Ziel, die konzernweite Umsetzung der Modell-Governance-Standards (z.B. Modelländerung) zu überwachen und Empfehlungen an den CFRO und das Risk Committee (z.B. aus der Modellvalidierung) zu geben.
- Risk Committee (Level-2-Komitee/Vorsitz: CFRO): In diesem Gremium werden die Ergebnisse des internen Modells sowie wesentliche Modelländerungen auf Basis der Empfehlungen des Internal Model Committee verabschiedet.
- Operations and Risk Committee (Level-1-Komitee/Teilnahme des Vorstands): In diesem Gremium werden wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Modell-Governance und des behördlichen Genehmigungsprozesses getroffen. Darüber hinaus werden in diesem Ausschuss Informationen zu den Ergebnissen des internen Modells gegeben.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Ergebnisse des internen Modells und andere wichtige Themen informiert (z. B. den behördlichen Genehmigungsprozess).

Um die laufende Angemessenheit des internen Modells zu überwachen, werden innerhalb der UNIQA Insurance Group AG folgende Validierungsaktivitäten durchgeführt:

- Erstvalidierung/Revalidierung: Dabei handelt es sich um eine vollständige Validierung aller Teile des internen Modells mit dem Ziel, die Angemessenheit des Modells und seiner Methodik für das Risikoprofil der UNIQA Insurance Group AG zu überprüfen.
- Laufende Validierung: Das Hauptziel der laufenden Validierung besteht darin, sicherzustellen, dass das Modell auf dem neuesten Stand und angemessen implementiert ist, ob es verwendet wird und wie vorgesehen funktioniert. Dies wird durch einen jährlichen Prozess sichergestellt, der die Bestätigung des Modells durch den „Model Owner“ und die Validierung durch einen unabhängigen Modellexperten umfasst. Die Grundlage für die Bewertung ist immer das aktuellste Modell einschließlich Modelländerungen, die seit der letzten laufenden Validierung vorgenommen wurden. Da es sich bei der laufenden Validierung um einen iterativen Prozess handelt, ist es wichtig, dass die jährliche Validierung auf den Ergebnissen der vorherigen Validierung basiert. Dies bedeutet, dass die zuvor identifizierten Ergebnisse und Modellschwächen

nach Ablauf einer angemessenen Zeit erneut überprüft werden, damit die identifizierten Schwachstellen vom „Model Owner“ im Zeitverlauf verbessert werden können. Der Schwerpunkt liegt auf Teilen des Modells, die normalerweise während der Anwendung aktualisiert werden.

Darüber hinaus können Ad-hoc-Validierungsaktivitäten aus dem vierteljährlichen Risikobewertungsprozess resultieren, mit dem überprüft werden soll, ob das interne Modell alle wesentlichen Risiken abdeckt und ob der Umfang angemessen ist. Darüber hinaus lösen Änderungen am internen Modell eine Ad-hoc-Validierung aus.

B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der unternehmenseigene Prozess von UNIQA zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist vorausschauend und ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts. Die Ergebnisse des ORSA decken die folgenden Inhalte ab:

- Angemessenheit der Risikokapitalrechnung: Prozess, Methodik, Angemessenheit und Abweichungen
- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB): Prozess, Methodik, Eigenmittel, Risikokapitalbedarf, Stress und Szenarioanalysen, Risikominderung
- Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Solvenz-/Mindestkapitalanforderungen (SCR/MCR) und technischer Rückstellungen: Prozess, SCR-Projektion, Stress und Szenarioanalysen
- Schlussfolgerungen und Maßnahmenplan

Integration des ORSA-Prozesses

Der ORSA-Prozess ist von erheblicher Bedeutung für die UNIQA Insurance Group AG. Es findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem ORSA- und den Risikomanagementprozessen, die für die ORSA relevanten Input liefern, statt. Das aktuelle Risikoprofil sowie jede materielle strategische Entscheidung werden im Rahmen der ORSA in einem Basis- und einem Stressszenario betrachtet. Dies stellt ein effektives und effizientes Management der Risiken der UNIQA Insurance Group AG sicher und ist somit ein fundamentales Element für die Erfüllung aller regulatorischen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (interne Perspektive) sowohl momentan als auch über die gesamte Planungsperiode hinweg. Die folgende Abbildung zeigt, wie die ORSA in den generellen Planungs- und Strategieprozess eingebunden ist.

Als Referenzdatum für die UNIQA Insurance Group AG gilt der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Dies stellt sicher, dass die ORSA aktuell ist und die Ergebnisse in den Strategie- und Planungsprozess sowie in die Spezifikation des Risiko- und Strategierahmenwerks für das Folgejahr miteinfließen können. Neben der jährlichen ORSA können auch außerplanmäßige ORSA-Durchläufe stattfinden. Die UNIQA Insurance Group AG hat hierfür verschiedene Ereignisse definiert, die den Prozess der Beurteilung, ob eine außerplanmäßige ORSA benötigt wird, anstoßen. Sobald ein auslösendes Ereignis stattfindet, wird der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG informiert.

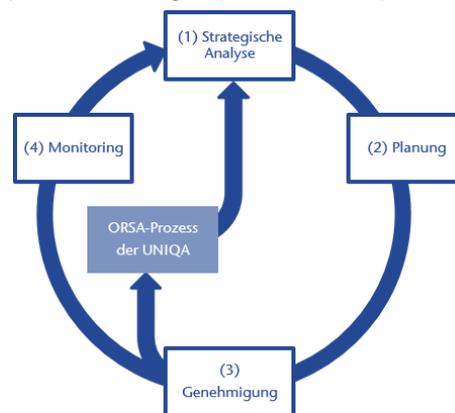


Abbildung 8: Strategie und Planungsprozess

Der Bereich UNIQA Group Risk Management analysiert, ob eine außerplanmäßige ORSA durchgeführt werden muss. Das Ergebnis wird dem Vorstand in Form einer Empfehlung übermittelt, der dann entscheidet, ob eine außerplanmäßige ORSA benötigt wird.

Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz

Der ORSA-Prozess der UNIQA Insurance Group AG basiert auf einem Acht-Schritte-Ansatz, der zwischen dem UNIQA Group Risk Management, der Risikomanagementfunktion und dem Vorstand der UNIQA Insurance Group AG integriert abläuft. Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz im Detail:

1. Risikoidentifikation, Festlegung von Methoden und Annahmen
2. Durchführung der Risikobewertung
3. Risikoprojektion (gemäß Planungshorizont) sowie Stress- und Szenarioanalysen
4. Dokumentation und Erläuterung der durchgeführten Analysen
5. Überprüfung von Maßnahmen zur Risikomitigation
6. Laufende Überwachung des Risikoprofils
7. Erstellung des ORSA-Berichts
8. Festlegung von Risikolimits und Kapitalallokation

Der zuvor erläuterte ORSA-Acht-Schritte-Ansatz ist durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen involvierten Parteien geprägt. Der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG trägt die finale Verantwortung für die Freigabe der ORSA und diskutiert auch die Methoden und Annahmen für den ORSA-Prozess mit dem Group Risk Management. Zudem trägt der Vorstand die Verantwortung für die Freigabe der ORSA-Ergebnisse, für die Umsetzung der Maßnahmen, die aus der ORSA abgeleitet werden, sowie für den ORSA-Bericht. Die Beteiligung des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG stellt sicher, dass dieser stets über die Risikoposition der UNIQA Insurance Group AG und die daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen informiert ist.

Risikoidentifikation

Als Basis für einen vollständigen Risikomanagement- und ORSA-Prozess dient die Risikoidentifikation. Dieser Identifikationsprozess deckt die Risikoexponierung betreffend alle Risikokategorien, wie in Kapitel C beschrieben, ab. Die Risiken werden vom entsprechenden Risikoeigner auf operativer Ebene der UNIQA Insurance Group AG identifiziert. Die Identifikation basiert auf Gesprächen mit verschiedenen Experten betreffend die Risiken. Dieser Identifikation folgt eine Analyse der einzelnen Prozesse, die Risiken generieren.

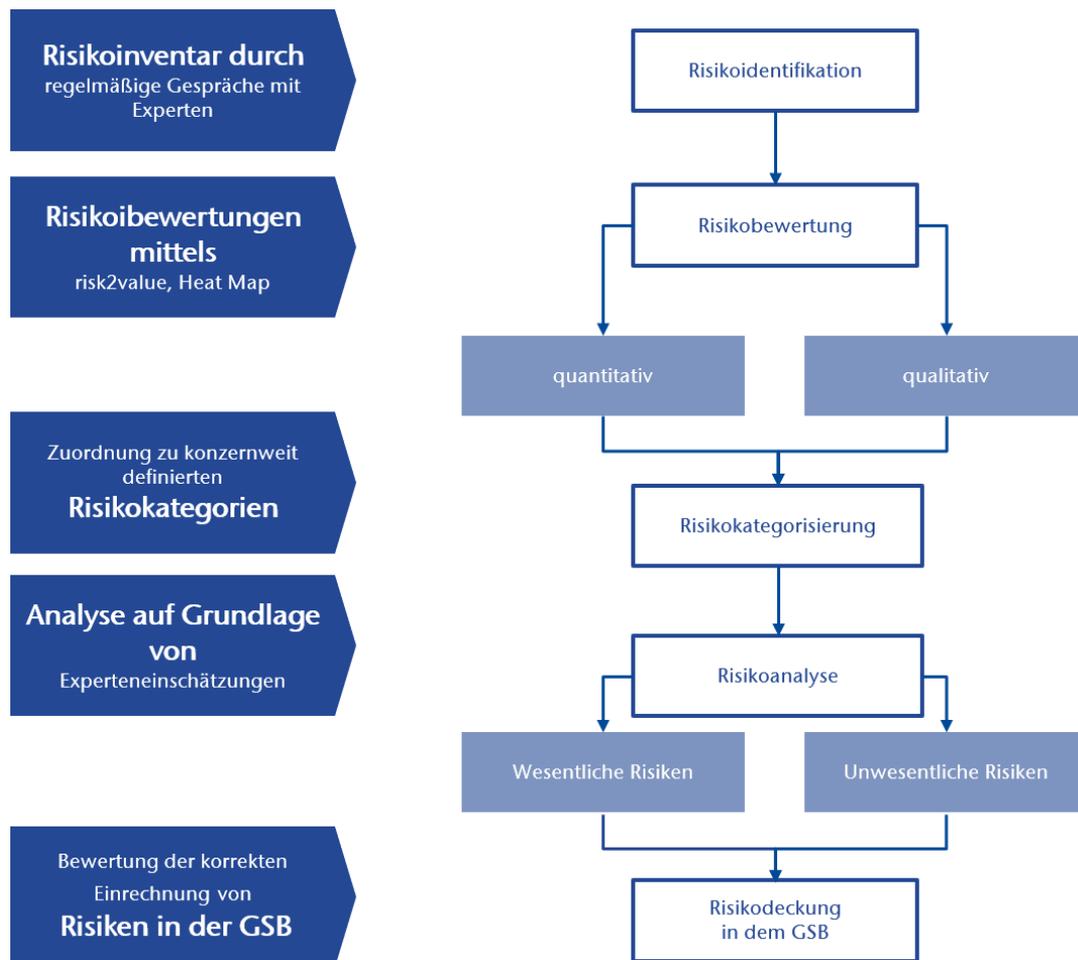


Abbildung 4: Risikoidentifikation

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) der UNIQA Insurance Group AG basiert auf der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (SCR) und dem intern entwickelten Modell für Marktrisiko, Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung. Für die jeweiligen Risiken werden Diversifikationseffekte nach der Solvency-II-Standardformel für die individuellen Risikomodule und Geschäftsbereiche, für die das Standardmodell verwendet wird, miteinbezogen. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der folgenden Methoden: partielles internes Modell, Solvency-II-Standardansatz oder qualitative Bewertung für nicht quantifizierbare Risiken.

Kontinuierliche Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen

Auf Basis von Projektionen stellt die UNIQA Insurance Group AG sicher, dass sie kontinuierlich die regulatorischen Kapitalanforderungen über die Geschäftsplanungsperiode und darüber hinaus sicherstellt. Aus diesem Grund werden die regulatorische Kapitalanforderung SCR, der GSB und die Eigenkapitalverfügbarkeit über die Planungsperiode von fünf Jahren projiziert. Zudem werden Stresstests durchgeführt, indem Szenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt werden. Diese Szenarioanalysen basieren auf möglichen zukünftigen Szenarien mit einem materiellen Einfluss auf die Eigenkapital- und/oder die Solvenzposition der UNIQA Insurance Group AG. Durch die Sensitivitätsanalyse wird der Einfluss auf individuelle Risikotreiber

durch Szenariotests bewertet. Basierend auf dem verfügbaren Eigenkapital und dem Risikoappetit kann das gesamthafte Risikobudget der UNIQA Insurance Group AG ermittelt werden.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Übersicht über das interne Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UNIQA Insurance Group AG stellt die Reduktion der sekundären Risiken durch den Einsatz effektiver und effizienter Kontrollen sicher. Es werden klare Verantwortlichkeiten zugewiesen, und die Qualität der Kontrollen inklusive der Dokumentation wird kontinuierlich verbessert. Gleichzeitig wird die Einhaltung der geltenden regulatorischen Vorschriften sichergestellt.

Grundlage ist der (neue) IKS-Standard der UNIQA Group, in dem die Mindestanforderungen hinsichtlich Organisation, Methoden und Umfang definiert sind. Basierend darauf haben die lokalen Gesellschaften jeweils einen lokalen IKS-Standard implementiert, sodass innerhalb der UNIQA Group ein einheitliches Vorgehen gesichert ist.

Der IKS Zyklus besteht aus den folgenden Schlüsselementen:

- Scoping: einmalige Identifikation und anschließend jährliche Überprüfung von Schlüsselrisiken pro Hauptprozess
- Risk and Control Self-Assessment: einmalige Definition von Schlüsselkontrollen zur Reduktion der Schlüsselrisiken und in Folge jährliche Prüfung der Aktualität. Dokumentation der Kontrolldurchführung. Zumindest jährliche Evaluierung der Effektivität und Effizienz der Schlüsselkontrollen. Beschreibung des verbleibenden Restrisikos, bei Bedarf Einsatz weiterer risikoreduzierender Maßnahmen
- Monitoring: Beobachtung der Schlüsselrisiken und -kontrollen sowie allfälliger Maßnahmen
- Reporting: dem Management werden zumindest jährlich übersichtliche IKS-Berichte zur Verfügung gestellt

Die Basis für die Identifikation für Schlüsselrisiken ist der UNIQA Group Risikokatalog, der die folgenden Risikogruppen beinhaltet:

- Finanzielle Berichterstattung
- Steuerliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Compliance-Risiken
- Operationelle Risiken

Der neue IKS-Standard wird seit Mitte 2019 in der UNIQA Insurance Group AG umgesetzt.

B.4.2 Compliance-Funktion

Eine detaillierte Beschreibung der Compliance-Funktion ist in Kapitel B1.3 des vorliegenden Berichts der UNIQA Insurance Group AG enthalten.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Eine detaillierte Beschreibung der Funktion der Internen Revision ist in Kapitel B1.3 des vorliegenden Berichts der UNIQA Insurance Group AG enthalten.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Eine detaillierte Beschreibung der versicherungsmathematischen (aktuariellen) Funktion ist in Kapitel B1.3 des vorliegenden Berichts der UNIQA Insurance Group AG enthalten.

B.7 OUTSOURCING

Wesentliche ausgelagerte Aktivitäten

Die UNIQA Insurance Group AG hat die folgenden kritischen oder wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert.

Die Verträge, durch die kritische oder wichtige operative Funktionen ausgelagert wurden, wurden der FMA angezeigt (wenn es rechtlich erforderlich war, durch die FMA genehmigt).

1. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeber einerseits und der UNIQA Group Service Center Slovakia spol. S r.o. als Dienstleister andererseits vom 17. März 2014 in der Fassung des Nachtrags vom 6. März 2017 [Verwaltungstätigkeiten]
2. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG als Auftraggeber einerseits und der UNIQA Capital Markets GmbH als Dienstleister andererseits je vom 17. März 2014 [Asset-Management]
3. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeber einerseits und der UNIQA IT Services GmbH als Dienstleister andererseits vom 17. März 2014 [Informationstechnologie, Telekommunikation]. Die UNIQA IT Services GmbH hat mit den Unternehmen der Raiffeisen Informatik Gruppe sowie mit T-Systems GmbH und mit Microsoft wichtige und kritische Subauslagerungsverträge abgeschlossen und der FMA angezeigt.
4. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeber einerseits und der UNIQA Group Audit GmbH andererseits vom 25. Juli 2008 [Interne Kontrolle]. Die UGA als übertragende Gesellschaft wurde mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft verschmolzen, die Verschmelzung wurde mit der am 1. Oktober 2019 erfolgten Eintragung in das Firmenbuch wirksam. Die Auslagerungsbeziehung zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UGA ist mit der Verschmelzung erloschen, und die UNIQA Insurance Group AG wickelt die Funktion „Interne Revision“ im eigenen Unternehmen ab.

Alle Dienstleister der Auslagerungen bis auf einen haben ihren Sitz in Österreich und unterliegen somit österreichischem und europäischem Recht. Die UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o. hat ihren Firmensitz in der Slowakei.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Die UNIQA Insurance Group AG legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung ihres Governance-Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defence“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen.

Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Vorstand die Governance- und Schlüsselfunktionen in strukturierter Form in die Entscheidungsfindung einbindet.

Das Governance-System der UNIQA Insurance Group AG wird auf jährlicher Basis geprüft.

C Risikoprofil

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Insurance Group AG wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells für die Marktrisiken gemäß § 182 ff. Abs. 1 VAG 2016 berechnet.

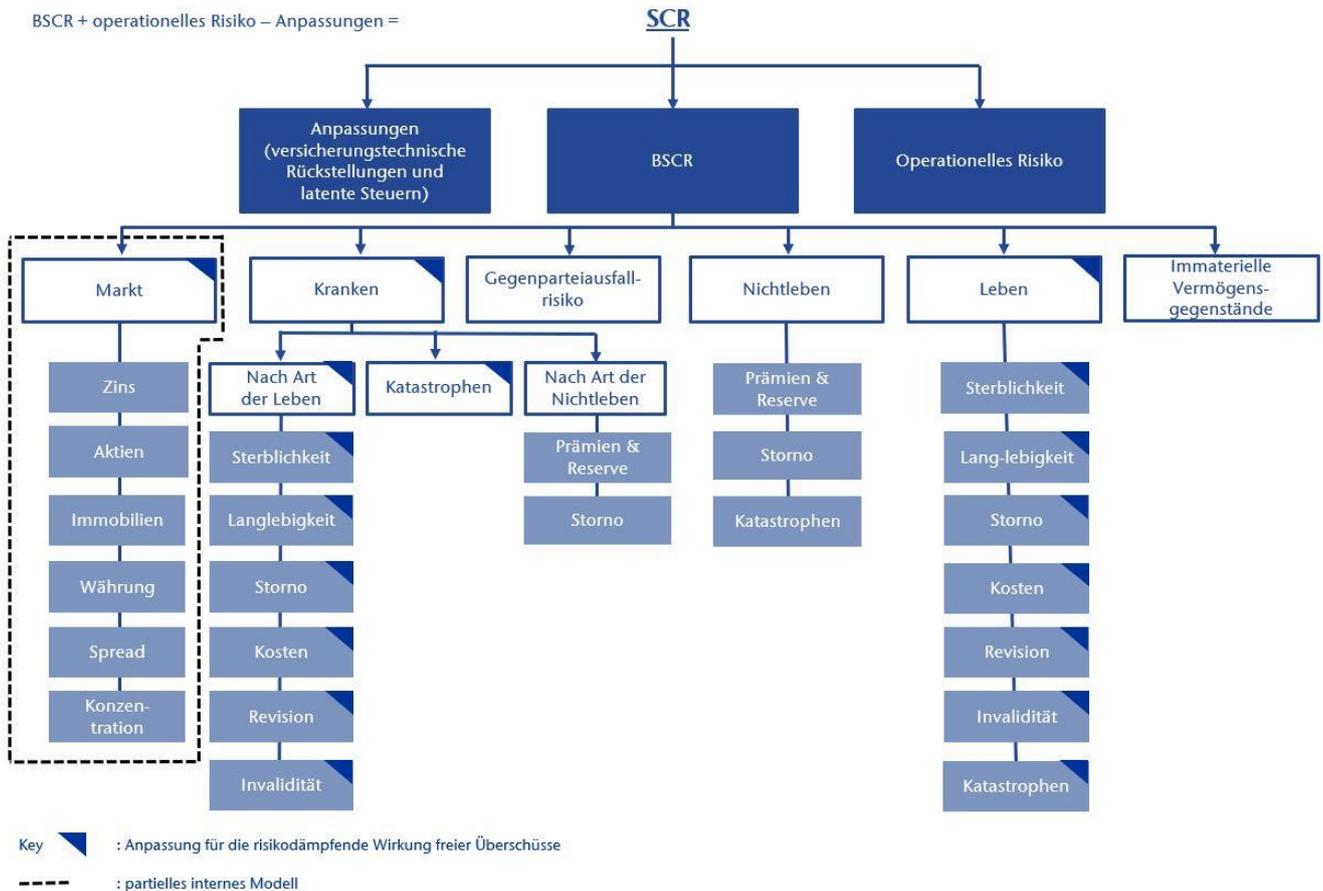


Abbildung 5: Struktur der Solvenzkapitalanforderung

Die Basissolvenzkapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement, BSCR) errechnet sich durch die Aggregation der verschiedenen Risiko- und Subrisikomodule unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten. Das zugrunde liegende Risikomaß ist der 99,5-Prozent-VaR (Value at Risk) über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikoprofil und die Zusammensetzung der SCR per 31. Dezember 2019 der UNIQA Insurance Group AG dar.

Risikoprofil der UNIQA Insurance Group AG

Angaben in Millionen Euro

2019

Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.146
Basissolvenzkapitalanforderung netto (nBSCR)	2.269
Marktrisiko	2.257
Gegenparteiausfallrisiko	28
Versicherungstechnisches Risiko Leben	17
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	4
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	0
Diversifikation	-36
Immaterielle Vermögenswerte (verbundenes Risiko)	0
Operationelles Risiko	2
Risikomitigation durch latente Steuern	-125
Eigenmittel zur Abdeckung der SCR	4.933
Solvenzquote	230 %
Freier Überschuss	2.788

Tabelle 13: Risikoprofil – Berechnung Solvenzkapital für 2019

Aufgrund des Geschäftsmodells und der gruppeninternen Funktion ist das Risikoprofil der UNIQA Insurance Group AG dominiert durch das Marktrisiko in Höhe von 2.256,5 Millionen Euro. Die weiteren Risikomodule wie das Kredit- bzw. Ausfallrisiko, das operationelle Risiko sowie die versicherungstechnischen Risiken aus der Lebens-, Nichtlebens- und Krankenversicherung nehmen dagegen eine untergeordnete Rolle ein.

Aufgrund der Dominanz des Marktrisikos ist auch die Diversifikation zwischen den Risikomodulen gering.

Durch die Risikomitigation aus der Anpassung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern in Höhe von 125,3 Millionen Euro wird der Risikokapitalbedarf reduziert. Details zu diesem Thema sind in Kapitel D.1 dieses Berichts enthalten.

Der größte Risikotreiber innerhalb des Marktrisikos (unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse) ist mit Abstand das Aktienrisiko welches vorwiegend durch die gruppeninternen Beteiligungen geprägt ist. Für detaillierte Informationen zum Marktrisiko, zum Ausfallrisiko und zum versicherungstechnischen Risiko Leben sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

Die Eigenmittel der UNIQA Insurance Group AG erklären sich aus den Beteiligungen und nachrangigen Verbindlichkeiten. Die größten Beteiligungen sind gruppeninterne Beteiligungen an der UNIQA Österreich Versicherungen AG, der UNIQA International AG und der UNIQA Re AG.

Nähere Informationen zu den Eigenmitteln der UNIQA Insurance Group AG sind in Kapitel E.1 dieses Berichts enthalten.

Daraus ergibt sich eine Solvenzquote von 229,9 Prozent für die UNIQA Insurance Group AG.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Risikobeschreibung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des SCR-Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Prämienrisiko	Risiko eines Verlusts durch einen Anstieg der Schäden im nächsten Jahr. Zum Beispiel durch eine höhere Schadenfrequenz oder höhere Durchschnittsschäden als erwartet.
Reserverisiko	Risiko eines Verlusts durch eine adverse Entwicklung in der Schadenabwicklung. Zum Beispiel höhere Meldung von Spätschäden als erwartet.
Stornorisiko	Risiko eines Anstiegs im besten Schätzwert aufgrund des Stornos von profitablen Verträgen.
Katastrophenrisiko	Risiko des Eintritts von Schäden aus Naturkatastrophen bzw. von einzelnen Größtschäden im nächsten Jahr.

Tabelle 14: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des SCR-Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Sterblichkeitsrisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Anstieg zurückzuführen sind.
Langlebigkeitsrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen zufälliger Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Rückgang der Sterblichkeitsrate zurückzuführen sind.
Invaliditätsrisiko	Das Invaliditätsrisiko wird durch mögliche Schwankungen betreffend die Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten verursacht.
Stornorisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs-, Kapitalwahl- und Rückkaufsraten von Versicherungspolizzen.
Kostenrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen aufgrund von Schwankungen betreffend die Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.
Revisionsrisiko	Das Revisionsrisiko ergibt sich aufgrund von Schwankungen betreffend die Revisionsraten für Rentenversicherungen, die auf Änderungen im Rechtsumfeld zurückzuführen sind.
Katastrophenrisiko	Risiko, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme/außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Tabelle 15: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben

C.1.2 Risikoexponierung

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Leben“ an der gesamten Solvenzkapitalanforderung beträgt 1 Prozent. Die Risikotreiber für das versicherungstechnische Risiko Leben sind primär das Storno- und das Kostenrisiko. Für das Stornorisiko ist der Stornorückgang der relevante Schock im Jahr 2019.

Der Anteil der versicherungstechnischen Risiken Nichtlebensversicherung und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) ist mit insgesamt 0,2 Prozent des Gesamtrisikokapitalbedarfs der UNIQA Insurance Group AG immateriell. Das versicherungstechnische Risiko in der Sparte Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung beträgt dabei nur 120.176 Euro. Daher werden diese Tabellen nicht ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen der versicherungstechnischen Risiken jeweils getrennt pro Modul und nach Submodulen:

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben

	2019	
	Angaben in Millionen Euro	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Nichtleben	4	
Prämien- und Reserverisiko	3	76 %
Katastrophenrisiko	1	24 %
Stornorisiko	0	0 %
Diversifikation	-1	

Tabelle 16: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben

	2019	
	Angaben in Millionen Euro	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Leben	17	
Sterblichkeitsrisiko	1	3 %
Langlebigkeitsrisiko	0	0 %
Invaliditätsrisiko	0	0 %
Stornorisiko	6	30 %
Kostenrisiko	13	65 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Katastrophenrisiko	0	2 %
Diversifikation	-3	

Tabelle 17: Versicherungstechnisches Risiko Leben

C.1.3 Risikobewertung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben setzt sich aus den folgenden Subrisikomodulen zusammen:

- Prämien- und Reserverisiko
- Katastrophenrisiko
- Stornorisiko

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Modul „Versicherungstechnische Risiken“ beschrieben sind, berechnet. Dabei werden die Kapitalanforderungen der verschiedenen Submodule unter Anwendung der vorgegebenen Korrelationsparameter kombiniert.

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, das innerhalb der nächsten zwölf Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlusts durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen.

Das Prämien- und Reserverisiko wird auf Basis von Prämien- und Reservevolumina berechnet. Pro Sparte werden die Schocks einzeln bestimmt und dann zum gesamten Risiko über Korrelationsmatrizen, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind, aggregiert.

Das Risiko für Naturkatastrophen wird pro Bedrohung über das jeweilige Exposure bewertet: Die entsprechenden Versicherungssummen werden in einzelne Zonen unterteilt (CRESTA-Zonen), auf deren Basis faktorbasierte Schocks berechnet werden. Folgende Szenarien werden für die UNIQA Insurance Group AG bewertet: Sturm, Erdbeben, Flut und Hagel.

Im Man-made-Bereich werden verschiedene Szenarien bewertet, so wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgegeben. Als Basis dafür dienen sowohl entsprechende Portfoliodaten als auch das aktuell vorliegende Rückversicherungsprogramm. Auch in diesem Submodul wird das Gesamtrisiko über Korrelationsmatrizen aggregiert.

Im Stornorisiko wird ein Massenstorno von 40 Prozent von der EIOPA vorgegeben. Der Schock wird nur auf jene Verträge angewendet, für die sich im Fall eines Stornos der beste Schätzwert erhöhen würde.

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Prämienrisiko	Unmittelbarer Anstieg der Schäden im nächsten Jahr um einen spartenspezifischen Prozentsatz.
Reserverisiko	Unmittelbarer Anstieg der Leistungen für Schäden aus den Vorjahren im nächsten Jahr um einen spartenspezifischen Prozentsatz.
Stornorisiko	Folgendes Schockszenario wird bewertet: · Unmittelbares Storno von 40 % von Verträgen mit einem negativen besten Schätzwert.
Katastrophenrisiko	Eintritt eines Schadenereignisses aus der Naturkatastrophendeckung bzw. möglicher Größtschäden. Das angewendete Szenario wird individuell pro Bedrohung und Event berechnet.

Tabelle 18: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben und die Risikomitigation aus zukünftiger Gewinnbeteiligung werden unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Modul „Versicherungstechnische Risiken“ beschrieben sind, berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung pro Subrisikomodul wird aus der Veränderung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten unter Schock abgeleitet. Eine exemplarische Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals ist in der folgenden Abbildung enthalten.

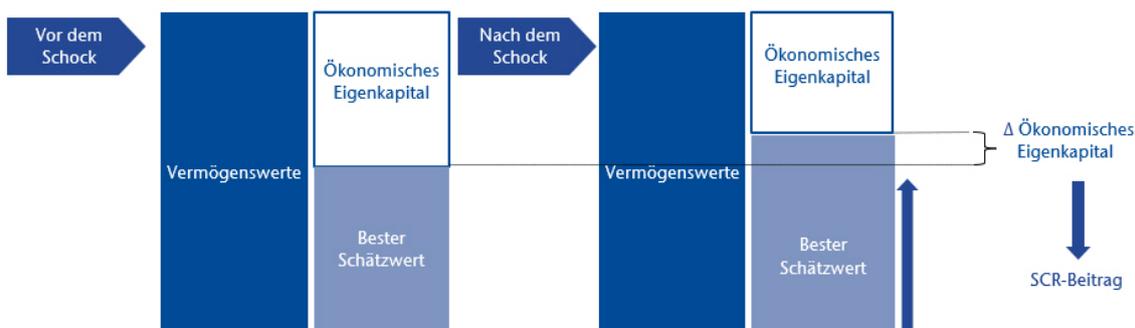


Abbildung 6: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Schocks pro Subrisikomodul angewendet und darauf basierend der Nettovermögenswert (auch Net Asset Value oder ökonomisches Eigenkapital genannt) bestimmt.

Für die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben werden die Ergebnisse der Subrisikomodule unter Verwendung der Korrelationsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind, aggregiert.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden nur die Szenarien gewählt, die erhöhend auf den besten Schätzwert wirken (z. B. Annahme, dass Stornoquoten fallen bzw. steigen oder Annahme eines Massenstornos).

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Sterblichkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Sterblichkeitsrate um 15 Prozent
Langlebigkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Sterblichkeitsrate um 20 Prozent
Invaliditätsrisiko	Es erfolgt eine Kombination folgender unmittelbarer Ereignisse: - Anstieg der Behinderungs- und Morbiditätsrate um 35 Prozent in den nächsten zwölf Monaten - Eine Erhöhung von 25 Prozent in der Zeit nach den nächsten zwölf Monaten - Ein Rückgang der Behinderungs- und Morbiditätserholungsrate um 20 Prozent
Stornorisiko	Es werden drei verschiedene Szenarioberechnungen durchgeführt: - Unmittelbarer und permanenter Rückgang betreffend die Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent - Unmittelbarer und permanenter Anstieg betreffend die Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent - Ein Massenstorno basierend auf einer Kombination verschiedener unmittelbarer Ereignisse
Kostenrisiko	Eine Kombination folgender unmittelbarer und permanenter Ereignisse: - Ein Anstieg der Kosten um 10 Prozent - Ein Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozent
Revisionsrisiko	Ein unmittelbarer und permanenter Anstieg der jährlichen Zahlungen für Annuitäten, die einem Revisionsrisiko ausgesetzt sind, von 3 Prozent
Katastrophenrisiko	Ein unmittelbarer, nicht permanenter Anstieg von 0,15 Prozent zu den in Prozentpunkten ausgedrückten Sterblichkeitsraten für die nächsten zwölf Monate

Tabelle 19: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

C.1.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko treten Risikokonzentrationen vorwiegend für das versicherungstechnische Risiko Nicht-leben auf. Diese werden in diesem Kapitel erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben resultiert aus einem möglichen geografischen Kumul von Risiken.

Das wesentliche Konzentrationsrisiko der UNIQA Insurance Group AG ist das Naturkatastrophenrisiko. Insbesondere stellen darin die Naturgefahren Sturm, Erdbeben, Flut und Hagel die größten Bedrohungen dar. All diese Naturgefahren besitzen das Potenzial, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration des Geschäfts auf Österreich kann ein großes meteorologisches Ereignis viele Schadenfälle verursachen. Es gilt aber festzuhalten, dass das Katastrophenrisiko der UNIQA Insurance Group AG im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Die wesentlichsten Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für die Versicherungstechnik. Die materielle Risikoreduktion wird aber durch die vereinbarte Rückversicherungsstruktur mit der UNIQA Re AG erreicht. Diese gewährt ausreichend Rückversicherungsschutz, um mögliche Kumulereignisse abzudecken. Dies geschieht vor allem in Anbetracht des Zeitraums für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.1.5 Risikominderung

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Im Rahmen der Lebensversicherung sind die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung sowie der Abschluss von Rückversicherungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. In der Praxis unterstützt profitables Neugeschäft die Risikotragfähigkeit des Altbestands, wobei sorgfältige Risikoselektion (z. B. Gesundheitschecks) und vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen bei der Prämienberechnung wesentliche Eckpfeiler in der Produktgestaltung darstellen. Eingeschlossene Prämienanpassungsklauseln erhöhen das Risikominderungspotenzial, insbesondere für den Risiko- und den Berufsunfähigkeitsbestand.

Die Risikominderungstechniken lassen sich kurz in die folgenden strategischen Kategorien einteilen:

- **Managementregeln:** Die Festlegung der Gewinnbeteiligung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen derart gewählt, dass eine dauerhafte Übererfüllung der gesetzlichen Mindestbeiträge gewährleistet werden kann. Dies bedeutet insbesondere für den österreichischen Lebensversicherungsbestand das Halten von Puffern in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung zur Aufrechterhaltung von Anpassungsmöglichkeiten, um unvorhergesehenen Verlustszenarien entgegenwirken zu können.
- **Rentabilität des Neugeschäfts:** Geplante neue Produkte müssen Probabilitätstests bestehen, die neben der Nachhaltigkeit im Erwartungswert auch Ansprüchen an das Risikoprofil gerecht werden müssen.
- **Laufender Bestandsmanagementprozess:** Dieser Prozess ermöglicht es, nicht rentable Segmente zu identifizieren und auf mögliche Maßnahmen hinzuweisen, um auf diese nicht rentablen Segmente zu reagieren. Dabei wird zwischen dem Bestandswert und dem Neugeschäftswert unterschieden.
- **Nutzung der Rückversicherung:** Die Organisation und der Kauf externer Rückversicherungen bieten wesentliche Vorteile für die Optimierung und Steuerung des benötigten Risikokapitals. In Abhängigkeit von der Planung der Solvenzkapitalanforderungen, die im Rahmen der Erstellung der Risikostrategie definiert werden, wird die Höhe des Risikotransfers an die UNIQA Re AG, Schweiz, sowie an externe Retrozessionäre definiert.
- **Die Wirksamkeit der für das Lebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird laufend überwacht.** Eine quantifizierte Messung erfolgt durch die Kennzahlen Embedded Value and New Business Value bzw. New Business Margin.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Rückversicherung ist das wesentlichste Instrument zur Risikominderung. Diese wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Kapital- und Risikosteuerungsinstrument und als Ersatz für Risikokapital genutzt. Der Rückversicherungspartner der UNIQA Insurance Group AG ist der konzerninterne Rückversicherer UNIQA Re AG. Die Organisation und der Erwerb von Rückversicherungsschutz dienen der Steuerung des erforderlichen Risikokapitals.

Weiters stellen klar definierte Zeichnungsrichtlinien und Kontrollen eine hohe Qualität bei der Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken sicher und sorgen für eine entsprechende Risikoselektion. Des Weiteren ist der Fokus bei der Vertragserneuerung klar auf eine profitable Entwicklung des Bestands gerichtet.

Die Wirksamkeit der für das Nichtlebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird im Rahmen der Standardformel sowie mittels eines eigenen intern genutzten Risikomodells überwacht. Eine quantifizierte Messung des Rückversicherungsschutzes erfolgt durch Kennzahlen wie die risikogewichtete Rentabilität (auch RoRAC bzw. Return on Risk-Adjusted Capital genannt) sowie den wirtschaftlichen Mehrwert (auch EVA bzw. Economic Value Added genannt) sowohl vor als auch nach Abzug des Rückversicherungsschutzes.

C.1.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des versicherungstechnischen Risikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.2 MARKTRISIKO

C.2.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko misst gemäß § 179 VAG 2016 jenes Risiko das sich aus Schwankungen von Marktpreisen von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen. UNIQA hat im letzten Jahr die Erweiterung des partiellen internen Modells um das Modul Marktrisiko von der Finanzmarktaufsicht genehmigt bekommen und misst somit das Marktrisiko nun mit einem internen Modell. Das Marktrisiko wird, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Zinsrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung der Zinskurve oder durch die Schwankung der impliziten Zinsvolatilitäten
Aktienrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Marktpreisen von Aktien oder Fonds ohne Durchsicht oder durch die Schwankungen der impliziten Aktienvolatilitäten
Immobilienrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Marktpreisen von Immobilien
Credit-Spread-Risiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Spreadkurven oder durch die Schwankung von Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten
Wechselkursrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Wechselkursen
Konzentrationsrisiko	Mangelnde Diversifikation des Assetportfolios von spreadtragenden Wertpapieren

Tabelle 20: Subrisikomodule Marktrisiko

C.2.2 Risikoexponierung

Das Risikomodul Marktrisiko stellt aufgrund der Unternehmensstruktur die größte Risikoposition dar. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Zusammensetzung des SCR für das Risikomodul Marktrisiko. Die größten Risiken liegen aktuell im Aktienrisiko. Das aggregierte Kapitalerfordernis ist, aufgrund der Tatsache, dass extreme Schocks für einzelne Marktrisiken in der Regel nicht simultan auftreten, geringer als die Summe der Erfordernisse für die einzelnen Subrisikomodule (Diversifikation).

Kapitalanforderung für das Marktrisiko

2019

	Angaben in Millionen Euro	in Prozent
SCR Marktrisiko	2.257	
Zinsrisiko	4	0 %
Aktienrisiko	1.996	83 %
Immobilienrisiko	19	1 %
Credit-Spread-Risiko	156	6 %
Wechselkursrisiko	1	0 %
Konzentrationsrisiko	243	10 %
Diversifikation	-132	

Tabelle 21: SCR Marktrisiko

C.2.3 Risikobewertung

Die UNIQA Group berechnet das Marktrisiko mithilfe des entsprechenden Moduls ihres partiellen internen Modells. Die Abbildung des Marktrisikos erfolgt gemäß der Projektion von Gewinnen und Verlusten aufgrund stochastischer Schwankungen der einzelnen Marktrisikotreiber ins nächste Jahr. Die Risikotreiber werden mithilfe einer errechneten Korrelationsmatrix aggregiert simuliert, wobei die historischen Zeitreihen der einzelnen Marktparameter sowie ihre Korrelationen untereinander aus externen Datenquellen wie auch aus internen Daten berechnet werden. Der Einfluss auf die ökonomischen Eigenmittel wird in jedem stochastischen Szenario ermittelt. Die entsprechende Risikokennzahl gibt den Verlust im Fall eines 200-Jahr-Ereignisses an, sie ist somit gleich dem 99,5-prozentigen Value at Risk der entstehenden stochastischen Verteilung des Verlusts an Eigenmitteln. Neben der Kennzahl für das gesamte diversifizierte Marktrisiko werden darüber hinaus folgende Subrisikomodule ausgewiesen:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Wechselkursrisiko
- Konzentrationsrisiko

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der ermittelten Risikowerte werden im Folgenden die einzelnen Sub-Marktrisiken kurz beschrieben.

Das Kapitalerfordernis für das **Zinsrisiko** wird ermittelt, indem die Wertveränderung für alle zins sensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis einer stochastischen Verteilung von Zinsstressszenarien sowie deren Auswirkung auf die ökonomischen Eigenmittel berechnet werden. In besagter Verteilung sind sowohl Szenarien, die einen Zinsanstieg, als auch Szenarien, die einen Zinsrückgang simulieren, enthalten. Weiters enthält das Zinsrisiko-Submodul stochastische Schwankungen aufgrund der Veränderung impliziter Zinsvolatilitäten.

Für die Berechnung des Kapitalerfordernisses für das **Aktienrisiko** werden sämtliche Veranlagungen mithilfe entsprechender Risikofaktorverteilungen geeigneter Aktien- bzw. Indekurse geschockt. Das Aktienrisiko-Submodul schließt ebenso Eigenmittelinvestitionen in verbundene Unternehmen strategischer Natur wie auch den resultierenden Effekt aus Änderungen impliziter Aktienvolatilitäten mit ein.

Die Kapitalanforderung für das **Immobilienrisiko** wird analog unter Verwendung unternehmensinterner Daten für immobilien spezifische Risikotreiber ermittelt.

Das Kapitalerfordernis für das **Credit-Spread-Risiko** wird errechnet, indem die Summe der Kapitalanforderungen unter Stressszenarien für Anleihen und Kredite, der Verbriefungspositionen und Kreditderivate aggregiert wird. Die erforderliche Verteilung der ökonomischen Eigenmittel wird durch stochastische Verteilungen der entsprechenden Spreads sowie der Ausfallwahrscheinlichkeiten je nach Bonitätseinstufung hergeleitet. Das Credit-Spread-Risiko beinhaltet demnach Marktwertschwankungen durch Spreads, Änderungen der Bonität von Emittenten sowie den zu erwartenden Verlust durch Ausfälle.

Die Kapitalanforderung für das **Wechselkursrisiko** wird berechnet, indem alle währungssensitiven Positionen auf der Aktiv- und Passivseite gemäß stochastischer Simulation aller relevanten Wechselkurse geschockt werden. Analog zu allen anderen Subrisikomodulen schließt die Verteilung der Wechselkursrisikotreiber sowohl positive als auch negative Schocks mit ein, und das Risiko entspricht dem 99,5-prozentigen Value at Risk des Verlusts an ökonomischen Eigenmitteln.

Eine genauere Beschreibung des **Konzentrationsrisikos** erfolgt im nächsten Abschnitt.

C.2.4 Risikokonzentration

Als Teil des Marktrisiko-Moduls des partiellen internen Modells von UNIQA erfolgt auch eine Abschätzung des Konzentrationsrisikos. Die Risikokonzentration im Marktrisiko folgt aus dem Halten größerer Positionen an Schuldverschreibungen einzelner Emittenten bzw. stark vernetzter Gruppen von Emittenten. Durch den möglichen Ausfall eines (einer) dieser Emittenten(-gruppen) entsteht ein potenziell größerer Einzelverlust als durch eine über viele Marktteilnehmer gemittelte Ausfallwahrscheinlichkeit.

Die entsprechende Quantifizierung erfolgt im Rahmen des Credit-Spread-Risiko-Submoduls. Das Konzentrationsrisiko wird hierfür bestimmt durch den Vergleich zweier stochastischer Projektionen für Spread-tragende Wertpapiere. Zum einen wird die gesamte Veranlagung bei einem gewissen (bzw. einer Gruppe von) Emittenten als nur ein einziger Titel behandelt, zum anderen werden die einzelnen Titel als unabhängig voneinander angesehen. Durch die Betrachtung der Wertpapiere als voneinander unabhängige Wertanlagen würde eine fiktive Diversifikation zwischen den Wertpapieren ins Modell einfließen.

Für jede der beiden Projektionsarten wird das Credit-Spread-Risiko gemäß der Beschreibung im vorigen Abschnitt bestimmt. Das Konzentrationsrisiko bemisst sich nach der Differenz des in den zwei Projektionen errechneten Risikos.

Zusätzlich entspringt ein großer Anteil der Risikokonzentration der UNIQA Insurance Group AG der internen Beteiligung an ihren Tochtergesellschaften.

C.2.5 Risikominderung

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion ist zulässig und wird zur Reduktion folgender Risiken bzw. in der Praxis mit folgenden Finanzinstrumenten durchgeführt:

- Aktienrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Aktienindizes
- Zinsrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Zinsindizes für die Währungen EUR und USD
- Wechselkursrisiko: nicht börsengehandelte Devisentermingeschäfte

Derivative Wertpapiere dürfen dabei ausschließlich eingesetzt werden, wenn das Basisrisiko zwischen dem zugrunde liegenden Wertpapier und dem zu Risikominderungszwecken verwendeten Derivat gering ist. Um dies zu gewährleisten, muss eine Reihe von klar definierten Bedingungen und Anforderungen erfüllt sein.

C.2.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Die UNIQA Insurance Group AG führt jährlich Stress- und Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse im ökonomischen Umfeld auf die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel und in der Folge auf die Überdeckungsquote zu bestimmen.

Die folgenden Sensitivitätsrechnungen werden in Bezug auf das ökonomische Umfeld durchgeführt:

Zinssensitivitäten

Zinsen werden nur im liquiden Bereich der Zinskurve geschockt (bis zum Last Liquid Point, LLP). Nach dem LLP wird mit konstanter Konvergenzgeschwindigkeit zur Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert. Die UFR entspricht einem Wert, der die Zinsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte abbildet, dabei jedoch zusätzlich um Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung des Euroraums ergänzt wird.

Drei Sensitivitäten konzentrieren sich auf Zinsen:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um – 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR
- Verwendung von Zinsen, die gegen eine um 50 Basispunkte reduzierte UFR konvergieren

Aktiensensitivitäten

Für die Aktiensensitivität wird ein genereller Rückgang der Marktwerte um 25 Prozent bezogen auf das gesamte Aktienportfolio angenommen. Die Höhe der angenommenen Marktwertverluste bewegt sich auf einem branchenüblichen Niveau.

Fremdwährungssensitivitäten

Für Fremdwährungspositionen wird für alle Währungen eine Wechselkursänderung von + 10 Prozent bzw. – 10 Prozent angenommen. Es gibt keine Ausnahmen für Währungen, die an den Euro gekoppelt sind. Diese Fremdwährungsschocks werden angewendet für:

- alle Finanzinstrumente, denen ein Fremdwährungskurs zugrunde liegt;
- alle Wertpapiere, die eine andere Kursnotierungswährung als die Portfoliowährung aufweisen.

Spreadsensitivität

Für die Credit-Spread-Sensitivität wird eine Ausweitung der Spreads um 50 Basispunkte getrennt für Staatsanleihen und für Unternehmensanleihen angenommen. Die Ausweitung der Spreads erfolgt unabhängig von dem jeweilig zugrunde liegenden Rating.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderung der Solvenzquote infolge der für die einzelnen Stress- und Sensitivitätsrechnungen definierten Schocks.

Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

Angaben in Prozent	2019		2018	
	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)
Basisfall	230 %		359 %	
Wichtigste Sensitivitäten				
Zinssensitivitäten				
Parallelverschiebung des Zinssatzes +50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	230 %	0 %	360 %	1 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes -50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	230 %	0 %	359 %	0 %
Verringerung der Ultimate Forward Rate (UFR) um 50 bzw. 100 Basispunkte	229 %	0 %	360 %	0 %
Aktiensensitivität				
Rückgang des Marktwerts um 25 Prozent	215 %	-15 %	314 %	-46 %
Fremdwährungssensitivitäten				
+10 Prozent Fremdwährungsschock	230 %	0 %	360 %	0 %
-10 Prozent Fremdwährungsschock	230 %	0 %	359 %	0 %
Spreadsensitivität				
Ausweitung des Credit-Spreads bei Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte	231 %	1 %		
Ausweitung des Credit-Spreads bei Staatsanleihen um 50 Basispunkte	230 %	0 %		

Tabelle 22: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

Im Vorjahr wurde für die Aktiensensitivität ein Rückgang des Marktwerts um 30 Prozent angenommen.

Für die Spreadsensitivität wurde eine Ausweitung des Credit-Spreads um 100 Basispunkte gleichzeitig auf alle Anleihen angenommen.

C.3 KREDITRISIKO/AUSFALLRISIKO

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt gemäß § 179 Abs. 5 VAG 2016 möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und

Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die vom oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko berücksichtigt die gesamte aus einem eventuellen Gegenparteiausfall stammende Risikoexposition des jeweiligen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens in Bezug auf alle seine Gegenparteien unabhängig von der Rechtsform ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem Unternehmen.

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko setzt sich aus folgenden zwei Typen zusammen:

- Risikoexposition nach Typ 1: Diese Risikoexpositionen weisen üblicherweise geringe Diversifikation auf und beziehen sich auf Gegenparteien, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mittels eines Ratings bewertet werden. Dazu zählen unter anderem Rückversicherungsverträge, Derivate, Verbriefungen, Bankguthaben, andere risikoreduzierende Verträge, Kreditbriefe, Garantien und Produkte mit externen Garantiegebern.
- Risikoexposition nach Typ 2: Dieser Typ umfasst üblicherweise alle Expositionen, die nicht als Typ 1 klassifiziert sind und die nicht durch das Subrisikomodul Spreadrisiko abgedeckt werden. Sie sind in der Regel sehr diversifiziert und haben kein Rating. Insbesondere geht es dabei um Forderungen gegenüber Vermittlern, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Polizzendarlehen, Kreditbriefe, Garantien und Hypothekendarlehen.

C.3.2 Risikoexposition

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko hat einen Anteil von 1,2 Prozent am Risikoprofil der UNIQA Insurance Group AG.

Kapitalanforderung für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Angaben in Millionen Euro

2019

SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	28
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 gesamt	15
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 gesamt	15
Diversifikation	-2

Tabelle 23: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Die oben stehende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos per 31. Dezember 2019 dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und Typ 2 unterschieden.

Die Risikoexposition nach Typ 1 ist mit einem Anteil von ca. 49,7 Prozent am gesamten Ausfallrisiko der erste Risikotreiber des Kredit- bzw. Ausfallrisikos (berechnet ohne Berücksichtigung der Diversifikation zwischen Typ-1- und Typ-2-Risikoexpositionen). Dabei resultiert die errechnete Solvenzkapitalanforderung hauptsächlich aus Einlagen bei Zedenten, Rückversicherungsvereinbarungen und Einlagen bei Kreditinstituten.

Die Risikoexposition nach Typ 2 hat einen Anteil von ca. 50,3 Prozent am gesamten Ausfallrisiko. Für diese Kategorie sind sonstige Forderungen, Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und interne Finanzierungen der UNIQA Group am bedeutendsten.

C.3.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden berechnet, die in den Delegierten Verordnungen (EU) 2015/35 und 2019/981 im Kapitel zum Modul Gegenparteiausfallrisiko beschrieben werden.

Der Kapitalbedarf für die beiden Typen des Kredit- bzw. Ausfallrisikos wird auf Basis der sogenannten Verlustrate bei Ausfall (auch LGD bzw. Loss Given Default genannt) bestimmt. Dabei führen die Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei, die im Fall eines Ausfalls der Gegenpartei zu verrechnen sind, unter vordefinierten Umständen zu einer Reduktion des LGD.

Es gibt klare Vorgaben für die Berechnung des LGD in Abhängigkeit von der Art der Exponierung. Zudem definiert Solvency II prägnant, inwiefern verschiedene risikoreduzierende Effekte genutzt werden können.

C.3.4 Risikokonzentration

Für die UNIQA Insurance Group AG besteht grundsätzlich eine Konzentration in Bezug auf Rückversicherung, da zum überwiegenden Teil an das gruppeninterne Rückversicherungsunternehmen UNIQA Re AG zediert wird. Die UNIQA Re AG hat für diesen Zweck einen Rückversicherungsstandard festgelegt, der auf präzise Weise die Auswahl der Gegenparteien regelt und solche externen Konzentrationen vermeidet (z. B. ist festgelegt, dass ein einziger Rückversicherer nur maximal 20 Prozent des Vertrags innehaben kann und dass jeder Rückversicherer zumindest mit dem Rating „A“ bewertet sein muss, um ausgewählt zu werden). Dank des bestehenden Rückversicherungsstandards werden die gruppeninternen rückversicherten Risiken nach klaren und bewährten Regeln retrozediert. Aus diesem Grund existiert für die UNIQA Insurance Group AG kein Konzentrationsrisiko aus dieser Position heraus.

Bezüglich der Einlagen bei Kreditinstituten waren zum relevanten Stichtag bei den folgenden Banken die größten Einlagenvolumina zu verzeichnen (in abnehmender Reihenfolge): Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen. M.b.H. und Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen.

Aufgrund des vergleichsweise geringen absoluten Volumens außerbörslicher Derivatgeschäfte, von Hypothekendarlehen und sonstigen relevanten Exponierungen liegen für diese Bereiche keine materiellen Risikokonzentrationen vor.

C.3.5 Risikominderung

Die UNIQA Insurance Group AG hat zur Minimierung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos die folgenden Maßnahmen definiert:

- Limits
- Mindestratings
- Mahnprozesse

Zur Vermeidung von Konzentrationen betreffend das Kredit- bzw. Ausfallrisiko sind Limits für Bankeinlagen definiert. Diese Limits werden in einem zweiwöchentlichen Rhythmus überwacht.

Für externe Rückversicherer wurden Mindestratings sowie eine Obergrenze für das abgegebene Exposure je Rückversicherer definiert. Um Außenstände gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, wurden klare Mahnprozesse implementiert. Diese werden durch genaue Auswertungsmöglichkeiten regelmäßig überprüft.

C.3.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1 Risikobeschreibung

Die UNIQA Insurance Group AG unterscheidet beim Liquiditätsrisiko zwischen Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko. Ein Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn Vermögenswerte aufgrund einer geringen Aufnahmefähigkeit des Markts nicht schnell genug oder nur zu einem geringeren Preis als erwartet verkauft werden können. Unter Refinanzierungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass ein Versicherungsunternehmen nicht – oder nur zu überhöhten Kosten – in der Lage ist, dringend benötigte liquide Mittel zu beschaffen, um seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

C.4.2 Risikoexponierung

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Insurance Group AG den Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, erfolgt eine laufende Cashplanung und -kontrolle.

In der folgenden Tabelle wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn, wie in Art. 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gefordert, ausgewiesen. Die dargestellten Werte berücksichtigen die Eintrittswahrscheinlichkeit, das Schadenausmaß sowie jene Risiken, die als wesentlich und unwesentlich klassifiziert werden.

Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien

2019

Angaben in Millionen Euro

Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien	0
davon Nichtleben	0
davon Leben	0

Tabelle 24: Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien

C.4.3 Risikobewertung und Risikominderung

Betreffend das Liquiditätsrisiko wird zwischen zwei Arten von Zahlungsverpflichtungen unterschieden:

- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten
- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Insurance Group AG den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, besteht ein regelmäßiger Planungsprozess, der gewährleisten soll, dass ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, um erwartete Cashflows zu decken. Zusätzlich ist ein Mindestbetrag an Barreserven definiert, der auf Tagesbasis verfügbar sein muss. Ergänzend zur täglichen Berichterstattung auf operativer Ebene erfolgt wöchentlich ein Bericht über die verfügbare Liquidität an den Vorstand.

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Für längerfristige Zahlungsverpflichtungen wird im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses in der Veranlagung eine höchstmögliche Fristenkongruenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite angestrebt. Die Einhaltung dieses Ansatzes wird durch ein regelmäßiges und konsistentes Überwachungssystem sichergestellt.

C.4.4 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der laufenden Überwachung des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen Einschätzung des Liquiditätsrisikos als gering wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

C.5.1 Risikobeschreibung

Gemäß § 177 Abs. 3 VAG 2016 entspricht das operationelle Risiko jenem Risiko, das noch nicht in den oben genannten Risikomodulen berücksichtigt wurde. Die Details zu Risikobewertungen finden sich im nächsten Kapitel.

Grundsätzlich wird das operationelle Risiko als das Verlustrisiko definiert, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko beinhaltet nicht das Reputations- und das strategische Risiko, wie in § 175 Abs. 4 VAG 2016 definiert.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Thema Prävention der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus gewidmet. Das operationelle Risiko bei diesem Thema ist ein Resultat fehlender oder unzureichender Prozesse zur Identifizierung, Überwachung sowie Berichterstattung, um potenzielle Geldwäscheaktivitäten zu verhindern.

C.5.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird basierend auf der Standardformel quantifiziert und beträgt per 31. Dezember 2019 2 Millionen Euro.

Kapitalanforderung für das operationelle Risiko

Angaben in Millionen Euro

2019

Operationelles Risiko

2

Tabelle 25: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Darüber hinaus wird das operationelle Risiko innerhalb der UNIQA Insurance Group AG auch qualitativ gemäß einem Bedrohungskatalog ermittelt. Mittels Experteneinschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Risikohöhe werden operationelle Risiken bewertet und auf Basis einer Risikomatrix klassifiziert. Die folgenden Risiken wurden bei diesem qualitativen Verfahren als wesentlich identifiziert:

- Prozessrisiken, vor allem bei der Produktentwicklung und der Schadenregulierung
- Mitarbeiterrisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how-Trägern)
- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit und die hohe Komplexität der IT-Landschaft sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- Diverse Projektrisiken

C.5.3 Risikobewertung

Die UNIQA Insurance Group AG berechnet das operationelle Risiko quantitativ mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und dem VAG 2016 beschrieben.

Qualitativ wird das operationelle Risiko durch Risikobewertungen auf Basis von Experteninterviews regelmäßig bewertet. Ein Bedrohungskatalog enthält mögliche Risikoszenarien, die mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe bewertet werden können. Die Risikotragfähigkeit bzw. die ökonomischen Eigenmittel stellen hierfür die Basis für die Klassifizierung dar.

C.5.4 Risikokonzentration

Die Evaluierung von Risikokonzentrationen im operationellen Risiko für die UNIQA Insurance Group AG findet regelmäßig statt und betrifft beispielsweise Abhängigkeiten von Vertriebskanälen, wesentlichen Kunden oder Hauptpersonal. Abhängig von dem Ergebnis der Evaluierung werden entsprechende Maßnahmen gesetzt (Risikoakzeptanz, Risikominimierung oder ähnliche Faktoren). Für die UNIQA Insurance Group AG bestehen diesbezüglich keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. In der Risikostrategie der UNIQA Insurance Group AG ist die Risikopräferenz für das Eingehen operationeller Risiken als „mittel“ eingestuft. Die Einstufung erfolgte aufgrund der aktuell laufenden Aktivitäten im Bereich der strategischen Initiativen, insbesondere der Initiativen betreffend die Modernisierung der IT und die Verbesserung der Prozesseffizienz.

Die wichtigsten risikomindernden Maßnahmen für das operationelle Risiko sind folgende:

- Implementierung und Wartung eines flächendeckenden internen Kontrollsystems
- Optimierung und Wartung von Prozessen
- Kontinuierliche Ausbildung und Training der Mitarbeiter
- Erstellung von Notfallplänen

Die definierten Maßnahmen für Risikominderung werden laufend überwacht.

C.5.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des operationellen Risikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in der UNIQA Insurance Group AG auch Risikomanagementprozesse für Reputations-, Ansteckungs- und strategische Risiken definiert.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre oder die Aufsichtsbehörde entsteht.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht.

Die wichtigsten Reputationsrisiken sowie die strategischen Risiken werden ähnlich wie operationelle Risiken identifiziert, bewertet und berichtet.

Das Risikomanagement der UNIQA Insurance Group AG analysiert anschließend, ob das betrachtete Risiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht (Ansteckungsrisiko).

Das Ansteckungsrisiko umfasst die Möglichkeit, dass negative Auswirkungen, die in einer Gesellschaft der UNIQA Group auftreten, sich auf andere Gesellschaften ausweiten. Da das Ansteckungsrisiko verschiedene Quellen haben kann, gibt es keinen standardisierten Ansatz für den Umgang mit dem Ansteckungsrisiko. Vor allem der Verständnisaufbau für die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikotypen ist essenziell, um ein mögliches Ansteckungsrisiko zu identifizieren.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Risikominderung

Die Nutzung latenter Steuern ist eine allgemeine Risikominderungstechnik, die auf alle Risikokategorien und Geschäftssparten anwendbar ist. Sie wird in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen der UNIQA Insurance Group AG berücksichtigt.

Latente Steuern werden in Kapitel D.1, Vermögenswerte, definiert. Bei der Nutzung der latenten Steuern als Risikominderungstechnik wird davon ausgegangen, dass bei Eintreten eines Extremszenarios, das den Wert des betroffenen Vermögensgegenstands verringert (bzw. den Wert der Verbindlichkeit erhöht), ein Teil des Impacts abgefangen werden kann, indem eine eventuell vorhandene und ausgewiesene latente Steuerschuld durch Eintreten des Szenarios nicht mehr fällig wird. Dadurch wird der Gesamteinfluss des Szenarios reduziert.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Rahmenrichtlinie und Durchführungsverordnung angeführten Methoden werden für die Herleitung der Solvenzbilanz angewendet. Ihnen liegen das Fortführungsprinzip („Going Concern“) sowie die Einzelbewertung zugrunde. Grundsätzlich bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS) das Rahmenwerk für Ansatz und Bewertung in der Solvenzbilanz. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit Art. 75 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie nach dem Prinzip bewertet, zu dem sie zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnten. Sofern keine Marktwerte vorhanden sind, sind entsprechend der Fair-Value-Hierarchie nach Solvency II Mark-to-Market Values anzusetzen bzw., sofern auch diese nicht vorliegen, kann für die Bewertung auch auf Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) zurückgegriffen werden.

Die nach IFRS erlaubten Abweichungen vom Zeitwert sind unter Solvency II nicht zulässig. Sofern einzelne Bilanzposten unwesentlich sind, wird der vom Zeitwert abweichende IFRS-Wert in die Solvenzbilanz übernommen und daher keine Umwertung nach Solvency II vorgenommen.

Die Basis für die Erstellung der Solvenzbilanz sind die IFRS-Werte der UNIQA Insurance Group AG, die für den Konzernabschluss der UNIQA Group herangezogen werden. Die für die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen entsprechen den Solvency-II-Kalkulationsprinzipien.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtaktiva nach Solvency II und nach UGB zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2019.

Bewertung der Vermögenswerte

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2019

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	UGB	Umwertung
1 Geschäfts- oder Firmenwert	n.a.	0	0
2 Abgegrenzte Abschlusskosten	n.a.	0	0
3 Immaterielle Vermögenswerte	0	156	-156
4 Latente Steueransprüche	95	28	67
5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	200	56	145
7 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	5.148	2.866	2.281
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	140	96	44
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.773	2.555	2.219
7.3 Aktien	45	39	5
Aktien – notiert	0	0	0
Aktien – nicht notiert	45	39	5
7.4 Anleihen	149	140	9
Staatsanleihen	17	16	2
Unternehmensanleihen	132	124	7
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	39	35	4
7.6 Derivate	0	0	0
7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2	2	0
7.8 Sonstige Anlagen	0	0	0
7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
8 Darlehen und Hypotheken	623	622	0
8.1 Polizzendarlehen	0	0	0
8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
8.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	623	622	0
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	97	141	-45
9.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene	20	25	-4
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	20	25	-5
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1	0	1
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	76	116	-40
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	76	116	-40
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
10 Depotforderungen	217	217	0
11 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9	9	0
12 Forderungen gegenüber Rückversicherern	8	8	0
13 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	301	301	0
14 Eigene Anteile (direkt gehalten)	7	0	7
15 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15	15	0
17 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	24	24	0
Vermögenswerte insgesamt	6.745	4.445	2.300

Tabelle 26: Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2019

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2019 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Insurance Group AG und wurden deshalb nicht kommentiert:

- 1. Geschäfts- oder Firmenwert
- 2. Abgegrenzte Abschlusskosten
- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 7.3.1 Aktien – notiert
- 7.4.3 Strukturierte Schuldtitel
- 7.4.4 Besicherte Wertpapiere
- 7.6 Derivate

- 7.8 Sonstige Anlagen
- 7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- 8.1 Polizzendarlehen
- 8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- 9.2.1 Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
- 9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immaterielle Vermögenswerte	0	156	-156

Tabelle 27: Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus entgeltlich erworbener EDV-Software, Lizenzen sowie Copyrights zusammen. Die Abschreibung bei den immateriellen Vermögenswerten erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen definierten Zeitraum.

Immaterielle Vermögenswerte können für Solvency-II-Zwecke angesetzt werden, sofern diese separat verkauft und Marktwerte zuverlässig ermittelt werden können. Da beide Kriterien nicht erfüllt werden konnten, wurden diese Vermögenswerte nicht in der Solvenzbilanz angesetzt. Dies erklärt den Wertunterschied.

4. Latente Steueransprüche

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Latente Steueransprüche	95	28	67

Tabelle 28: Latente Steueransprüche

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem UGB-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im UGB-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der UGB-Bilanz gebildet. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Soweit sich die aktiven und passiven Latenzen auf die gleiche Steuerbehörde beziehen und tatsächlich verrechenbar sind, sind diese zu saldieren (Gesamtdifferenzbetrachtung; unabhängig von der Fristigkeit der Latenzen). Sind die aktiven Latenzen in späteren Jahren verwertbar, so ist für die zukünftige Steuerentlastung ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zu bilden (Planungsrechnungen erforderlich).

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit den latenten Steuerschulden ergibt sich für UGB und für die ökonomische Bilanz ein Aktivüberhang.

Unten stehend werden die Herkünfte der Steuerlatenzen der UNIQA Insurance Group AG im Detail näher erläutert.

Übersicht Herkunft latente Steuern

Angaben in Millionen Euro

Entstehungsursache	Local GAAP	IFRS adj.	IFRS total	Solvency II adj.	Latente Steuern total
Unversteuerte Rücklagen	-1	1	0	0	0
Versicherungstechnische Posten (inkl. DAC)	2	-5	-3	27	24
Sozialkapital	16	12	28	0	28
Sonstige	1	0	1	62	63
Kapitalanlagen	1	-13	-12	-16	-28
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0
Verlustvorträge	8	0	8	0	8
Aktive latente Steuern	28	-6	23	73	95

Tabelle 29: Herkunft latenter Steuern

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	200	56	145

Tabelle 30: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf resultiert aus dem Unterschied zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unter Solvency II und den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß UGB.

Die Ermittlung der Werte der eigengenutzten Immobilien für Solvency-II-Zwecke erfolgt auf Basis von Sachverständigen-gutachten, die regelmäßig erstellt werden. Die Bewertungsergebnisse entstehen sowohl auf Grundlage von Mischwertverfahren als auch auf Grundlage einer Discounted-Cashflow-Bewertungsmethode und werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen, insbesondere durch die Ermittlung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren, beeinflusst.

Dabei berücksichtigen die Zahlungsströme folgende Parameter:

- Ortsübliche Miete
- Leerstandkosten/Mietausfall
- Kosten der Verwaltung und Vermarktung
- Instandhaltungs- und Herstellungskosten
- Nicht umlagefähige Kosten
- Konkurrenzsituation
- Benchmark mit vergleichbaren Objekten in ähnlicher Lage

Da das Anschaffungskostenmodell die Wertsteigerung von Immobilien nicht berücksichtigt, unterschätzt dieses Modell den Marktwert in vielen Fällen deutlich, wodurch sich die hohe Umwertung im Vergleich zu UGB erklärt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird von einer Umwertung der Nutzungsrechte der Leasingverhältnisse in der Solvenzbilanz abgesehen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode ist in Kapitel A.4 enthalten.

7. Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)

In den folgenden Kapiteln werden die Bewertungsansätze und -unterschiede der Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG im Detail näher erläutert.

7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	140	96	44

Tabelle 31: Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt nach derselben Bewertungsmethodik wie bei den Immobilien, Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf (Position 6). Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.773	2.555	2.219

Tabelle 32: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nach der Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Demnach werden die Anteile an der STRABAG SE mit dem aktuellen Marktwert der Aktien bewertet, während für die restlichen Gesellschaften das ökonomische Eigenkapital (Net Asset Value) gemäß der Adjusted-Equity-Methode ermittelt wird.

Darüber hinaus verfügt die UNIQA Insurance Group AG über zwei Beteiligungen, die nach IFRS aus Wesentlichkeitsgründen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Sämtliche dieser Unternehmen stellen Dienstleistungsunternehmen dar, deren Bewertung nach Solvency II gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 dem IFRS-Wert entspricht.

Die UNIQA Capital Markets GmbH wird als Wertpapierfirma in der Solvenzbilanz mit einem anteiligen Beteiligungswert miteinbezogen. Die Berechnung erfolgt nach den sektoralen Bestimmungen gemäß Art. 335 Abs. 1 lit. e) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im UGB unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.3.2 Aktien – nicht notiert

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Aktien – nicht notiert	45	39	5

Tabelle 33: Aktien – nicht notiert

Der ökonomische Wert für die nicht notierten Aktien wird aus dem IFRS-Konzernabschluss übernommen. Bei der Umwertung der nicht notierten Aktien handelt es sich um einen geänderten Ausweis der sonstigen Beteiligungen, bei denen der Beteiligungsansatz unter 20 Prozent liegt. Unter Solvency II sind Genussrechte und Partizipationsscheine in den nicht notierten Aktien ausgewiesen. Aktien werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften gemäß den Bestimmungen von § 144 Abs. 2 VAG 2016 bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.4 Anleihen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Anleihen	149	140	9
Staatsanleihen	17	16	2
Unternehmensanleihen	132	124	7
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0

Tabelle 34: Anleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung an einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis für die ökonomische Bilanz bewertet (Mark-to-Market). Erfolgte keine Preisstellung an einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Marking-to-Market). Sofern auch eine Marking-to-Market-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model). Anleihen werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen gewidmet (§ 204 UGB) und zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der UGB-Wert wird hier inklusive der anteiligen Zinsen dargestellt. Gemäß UGB wird nicht zwischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen unterschieden.

Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Organismen für gemeinsame Anlagen	39	35	4

Tabelle 35: Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen, für die eine Preisnotierung an einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis für die ökonomische Bilanz bewertet (Mark-to-Market). Organismen für gemeinsame Anlagen werden im Rahmen der lokalen Rechnungslegungsvorschriften (§ 207 UGB) zum strengen Niederstwertprinzip mit Anwendung der Bewertungserleichterung bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert im Fall einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung können nur insoweit unterbleiben, als der Gesamtbetrag dieser nicht vorgenommenen Abschreibungen 50 Prozent der gesamten sonst vorhandenen stillen Nettoreserven des Unternehmens in der betreffenden Bilanzabteilung nicht übersteigt.

Eine Ausnahme stellen die konsolidierungspflichtigen Organismen für gemeinsame Anlagen in Renten dar. Diese werden analog zu Punkt 7.4, Anleihen, zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2	2	0

Tabelle 36: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Unter Solvency II werden die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten mit dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme ausgewiesen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften (§ 207 UGB) zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

8. Darlehen und Hypotheken

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Darlehen und Hypotheken	623	622	0
Polizzendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	623	622	0

Tabelle 37: Darlehen und Hypotheken

Für den UGB-Einzelabschluss werden sonstige Darlehen und Hypotheken mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert sind vorzunehmen, wenn eine nachhaltige Wertminderung vorliegt. Für Solvency II erfolgt eine Bewertung zu Marktwerten. Aus diesem Grund kommt es zu einem Bewertungsunterschied.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	97	141	-45
9.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen			
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	20	25	-4
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	20	25	-5
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1	0	1
9.2 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen			
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	76	116	-40
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	76	116	-40
	0	0	0

Tabelle 38: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf unternehmensexternen Rückversicherungsverträgen.

Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, das heißt basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, werden unter den Rückversicherungsaußenständen die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen (zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen).

Im Gegensatz dazu erfolgt im UGB die Bewertung mit dem Nominalwert, womit sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert ergibt.

10. Depotforderungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Depotforderungen	217	217	0

Tabelle 39: Depotforderungen

Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen, die gegebenenfalls um das Ausfallrisiko wertberichtigt sind. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9	9	0

Tabelle 40: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen gegenüber Rückversicherern	8	8	0

Tabelle 41: Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht bereits in den Depotforderungen enthalten sind. Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist. Die Bewertungsmethodik ist identisch mit jener der Depotforderungen (Position 10). Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	301	301	0

Tabelle 42: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, die nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

14. Eigene Anteile (direkt gehalten)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Eigene Anteile (direkt gehalten)	7	0	7

Tabelle 43: Eigene Anteile (direkt gehalten)

Gemäß § 144 Abs. 3 VAG 2016 werden die eigenen Anteile zum Nominalwert als Abzugsposten vom Grundkapital dargestellt. Unter Solvency II werden die eigenen Anteile zu Marktwerten bewertet. Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15	15	0

Tabelle 44: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, der dem Nominalwert entspricht. Unterschiede zwischen UGB und Solvency II resultieren aus der Erfassung der Geschäftsvorgänge gemäß dem Handelstag in der Solvenzbilanz bzw. gemäß dem Banktag in der UGB-Bilanz.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	24	24	0

Tabelle 45: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, die nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z. B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Gemäß UGB erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Es erfolgt keine Umwertung zu Solvency II.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Art der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Insurance Group AG ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommt nicht in Betracht.

Bei der Berechnung von Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts geht es um die Umwertung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach UGB auf eine ökonomische Bewertung. Nach dem Äquivalenzprinzip wird eine Rückstellung für die Lebensversicherung als Differenz zwischen dem Barwert von zukünftigen Leistungen und dem Barwert von zukünftigen Prämien definiert. Durch die Verwendung von Annahmen über den besten Schätzwert bei der Berechnung dieser zukünftigen Cashflows (statt der vorsichtigen Bewertungsannahmen) erhält man als Ergebnis den sogenannten besten Schätzwert von Rückstellungen oder den besten Schätzwert von Verbindlichkeiten. Optionen und Garantien (TVFOG), soweit diese relevant sind, werden in den besten Schätzwert der Rückstellungen inkludiert. Es werden auch keine wesentlichen Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet.

Die folgende Tabelle stellt die Solvency-II-Rückstellungen der UNIQA Insurance Group AG den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach UGB zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 gegenüber:

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

2019

2018

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen –						
1 Nichtlebensversicherung	33	51	-18	33	51	-18
Versicherungstechnische Rückstellungen –						
1.1 Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	32	50	-18	32	50	-18
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Bester Schätzwert	30	n. a.	30	30	n. a.	30
Risikomarge	2	n. a.	2	2	n. a.	2
Versicherungstechnische Rückstellungen –						
1.2 Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1	1	0	1	1	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Bester Schätzwert	1	n. a.	1	1	n. a.	1
Risikomarge	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Versicherungstechnische Rückstellungen –						
2 Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	287	220	66	291	227	64
Versicherungstechnische Rückstellungen –						
2.1 Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Bester Schätzwert	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Risikomarge	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	287	220	66	291	227	64
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Bester Schätzwert	276	n. a.	276	281	n. a.	281
Risikomarge	11	n. a.	11	11	n. a.	11
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen	0	0	0	0	0	0
3.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
3.2 Bester Schätzwert	0	n. a.	0	0	n. a.	0
3.3 Risikomarge	0	n. a.	0	0	n. a.	0
4 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	320	271	48	324	278	46

Tabelle 46: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben sowie Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden wie in den Standards der UNIQA Group vorgegeben bewertet. Die Einteilung in homogene Risikogruppen folgt dabei den Vorgaben zur Segmentierung der Geschäftsbereiche der FMA. Weiters werden die Anforderungen der FMA aus dem Leitfaden zu Säule 1 betreffend die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend berücksichtigt.

In Solvency II unterscheidet man grundsätzlich die folgenden Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Schadenreserve (Claims Reserve)
- Prämienreserve (Premium Reserve)
- Risikomarge (Risk Margin)

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden alle Aufwendungen berücksichtigt, die auch in Art. 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannt werden:

- Aufwendungen für Geschäftsakquise
- Aufwendungen für Verwaltung
- Aufwendungen für Schadenregulierung
- Aufwendungen für Vermögensverwaltung

Die Annahmen der zukünftigen Kostenquoten in den Cashflowprojektionen stützen sich dabei auf die geplanten Aufwendungen in den Geschäftsplänen der UNIQA Insurance Group AG.

Zur Bewertung der einzelnen Bestandteile kommen in der Regel verschiedene Methoden zum Einsatz:

Schadenreserven

Die Grundlagen für die Bewertung von Reserven von noch nicht abgewickelten Schäden bilden Schädendreiecke pro Geschäftssparte. Für die Bewertung des besten Schätzwerts werden allgemeine statistisch anerkannte Methoden verwendet (falls geeignet).

Falls diese Methoden nicht geeignet sind (z. B. für Geschäftssparten, in denen nur limitierte Schadendaten verfügbar sind), werden andere Best-Practice-Methoden (z. B. basierend auf Schadenhäufigkeit/Schadenhöhe) verwendet.

Um die diskontierten Best-Estimate-Reserven zu ermitteln, werden Cashflowmuster anhand der Schädendreiecke berechnet und vorgegebene Referenzzinssätze zur Diskontierung verwendet.

Da es keine materiellen Bestände in Fremdwährungen gibt, wird für die Diskontierung der Rückstellungen nur die Euro-Diskontkurve herangezogen.

Die Nettorückstellungen werden auf Basis eines Brutto-Netto-Faktors, der auf Basis von UGB-Daten ermittelt wird, errechnet.

Prämienreserve

Für die Kalkulation der Prämienreserve werden die folgenden Kategorien berücksichtigt:

- „Unearned“-Prämie – auf Basis noch nicht verdienster/abgegrenzter Prämien

Die Schätzung dieser Rückstellung basiert auf der Modellierung der Cash-Outflows (Schäden, Provisionen, Kosten), die auf Basis von Plandaten sowie historischen Zeitreihen ermittelt werden.

Im Gegensatz zur Schadenreserve wird in der Modellierung der Prämienreserve die Rückversicherung separat nach proportionalen und nicht proportionalen Verträgen abgebildet.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden zuerst die zukünftig zu erwartenden Solvenzkapitalanforderungen fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent, die gesetzlich definiert sind, festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Bei der UNIQA Insurance Group AG wird dabei ein Ansatz verwendet, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber, das sind zukünftige Prämien und Reserven, berechnet. Die Risikomarge wird dabei auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet.

Unsicherheitsgrad

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen aufgrund möglicher Schwankungen in den Leistungen und Kosten sowie auch ökonomischen Annahmen wie Diskontraten einer natürlichen Unsicherheit.

Die UNIQA Insurance Group AG führt daher laufend Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve
- Änderung der Diskontrate

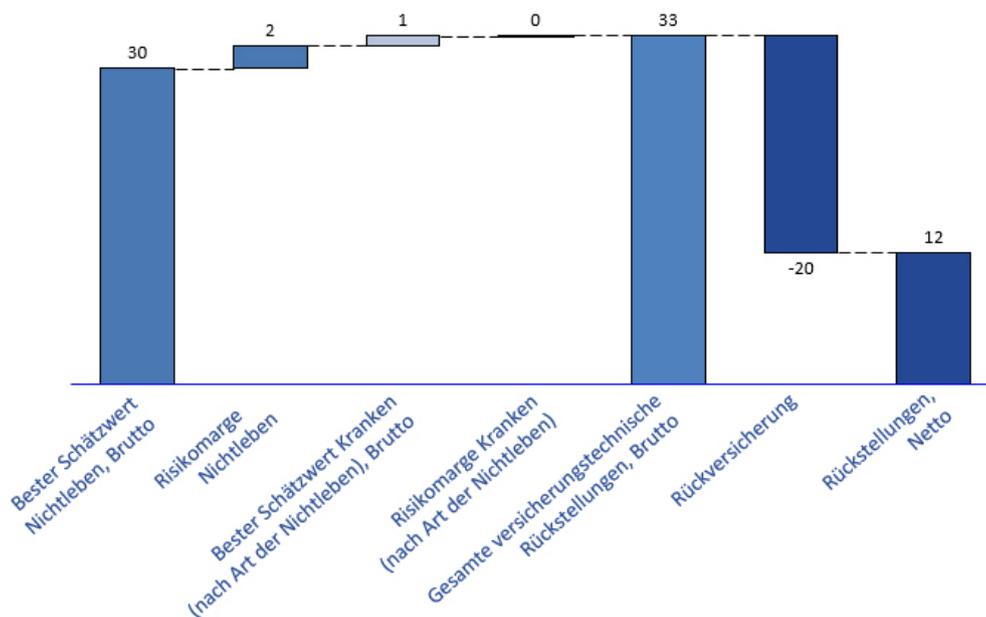
Weiters werden die getroffenen Annahmen auch laufend mit Erfahrungswerten verglichen.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und auch dem Vorstand im jährlichen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion berichtet.

In der Nichtlebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung des besten Schätzwerts dar:

- Angenommene Diskontrate
- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in lang abwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (bester Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2019:



Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung der UNIQA Insurance Group AG werden im Wesentlichen durch den besten Schätzwert bestimmt. Dieser wird hauptsächlich durch die Schadenreserven dominiert. Die Prämienreserve nimmt hier nur eine untergeordnete Rolle ein.

Durch die hohen Quotenabgaben in der Rückversicherung ergibt sich eine materielle Reduktion der Rückstellungen auf Nettobasis.

Abbildung 7: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (in EUR Millionen)

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

2019

2018

Angaben in Millionen Euro	2019			2018		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	33	51	-18	33	51	-18
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	32	50	-18	32	50	-18
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Bester Schätzwert	30	n. a.	30	30	n. a.	30
Risikomarge	2	n. a.	2	2	n. a.	2
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1	1	0	1	1	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Bester Schätzwert	1	n. a.	1	1	n. a.	1
Risikomarge	0	n. a.	0	0	n. a.	0

Tabelle 47: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

Die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung auf die gemäß UGB gebuchten Werte zeigt eine hohe Redundanz. Der wesentliche Unterschied ergibt sich aus der Nichtberücksichtigung der Schwankungsreserve unter Solvency II.

Des Weiteren gelten in der Schaden- und Unfallversicherung die folgenden Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II:

- In Solvency II werden die Schadenreserven diskontiert dargestellt.
- Das Äquivalent zum besten Schätzwert von Prämien stellt in der Rechnungslegung nach UGB der Prämienübertrag (Unearned Premium Reserve, UPR) dar. Auch hier kommt es in Solvency II zu einem Umwertungseffekt, da nicht die ganze UPR rückgestellt wird, sondern nur der Teil der Schaden- und Verwaltungskosten. Abschlussprovisionen wurden schon geleistet und sind daher in der Cashflowbetrachtung nicht mehr berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Solvency-II-Werte auf die Werte der UGB-Bilanz pro Segment der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung):

Versicherungstechnische Rückstellungen

2019

2018

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen –	33	51	-18	33	51	-18
Nichtlebensversicherung						
Versicherungstechnische Rückstellungen –						
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	32	50	-18	32	50	-18
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	8	12	-3	8	13	-4
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	12	-12	n. a.	13	-13
Bester Schätzwert	8	n.a.	8	8	n.a.	8
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1	6	-5	1	5	-5
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	6	-6	n. a.	5	-5
Bester Schätzwert	1	n.a.	1	1	n.a.	1
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	0	0	n. a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	6	12	-6	6	12	-6
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	12	-12	n. a.	12	-12
Bester Schätzwert	6	n.a.	6	6	n.a.	6
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	7	9	-2	7	9	-3
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	9	-9	n. a.	9	-9
Bester Schätzwert	6	n.a.	6	6	n.a.	6
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	0	0	n. a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	0	0	n. a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Beistand	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	0	0	n. a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	0	0	n. a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	1	1	0	2	2	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	1	-1	n. a.	2	-2
Bester Schätzwert	1	n.a.	1	1	n.a.	1
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	9	10	-1	9	9	-1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	10	-10	n. a.	9	-9
Bester Schätzwert	8	n.a.	8	8	n.a.	8
Risikomarge	1	n.a.	1	1	n.a.	1
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	0	0	n. a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung	1	1	0	1	1	0
(nach Art der Nichtlebensversicherung)						
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	0	0	n. a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Einkommensersatzversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	0	0	n. a.	0	0

Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	0	0	n. a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	1	1	0	1	1	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	1	-1	n. a.	1	-1
Bester Schätzwert	1	n.a.	1	1	n.a.	1
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0

Tabelle 48: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden und Unfall

Die größte Redundanz zwischen UGB und Solvency II bei der UNIQA Insurance Group AG zeigen die Sparten „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ und „Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen“. Hier wird gemäß UGB der größte Teil der Schwankungsrückstellung ausgewiesen.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (SLT)

Der Überhang der Reserve unter Solvency II gegenüber UGB für die Lebensversicherung liegt an den angenommenen Kosten für die Verbindlichkeiten des besten Schätzwerts.

Die Reserve unter Solvency II sinkt im Einklang mit der Entwicklung unter UGB.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

	2019			2018		
Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	287	220	66	291	227	64
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Bester Schätzwert	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Risikomarge	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	287	220	66	291	227	64
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Bester Schätzwert	276	n. a.	276	281	n. a.	281
Risikomarge	11	n. a.	11	11	n. a.	11
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Bester Schätzwert	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Risikomarge	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	0	n.a.	0	0

Tabelle 49: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – brutto

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Aufteilung der Best-Estimate-Reserve gemäß Solvency II für das Lebensversicherungsgeschäft (Werte in Millionen Euro):

D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen

Adaption der risikofreien Zinskurve

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 167 VAG 2016 wurde in der Solvency-II-Berechnung für alle Geschäftssparten des Lebensgeschäfts und des Schaden- und Unfallgeschäfts (Nichtleben) sowie für das kurzfristige Krankengeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung angewendet. Diese Volatilitätsanpassung wird zusätzlich auf die risikofreie Zinskurve addiert.

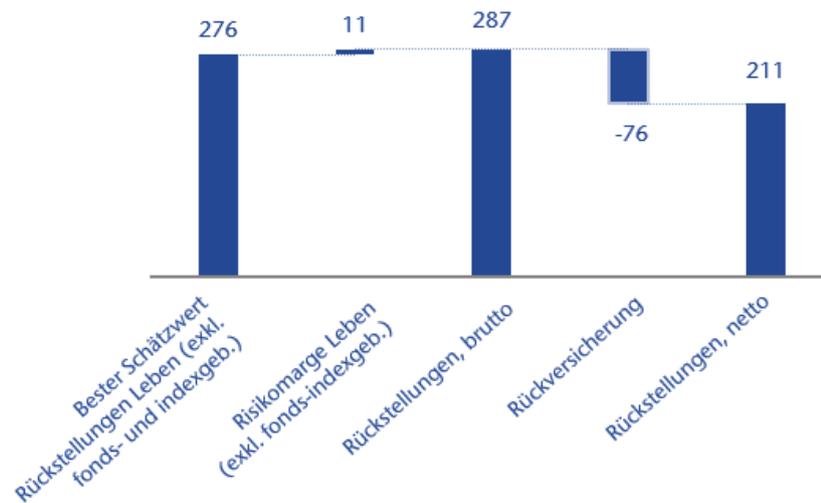


Abbildung 8: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben (in EUR Millionen)

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die Rückstellungen Leben, Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Volatilitätsanpassungen

Angaben in Millionen Euro	Mit Volatilitätsanpassung		Ohne Volatilitätsanpassung		Relative Änderung	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Versicherungstechnische Rückstellungen	320	324	320	325	0 %	0 %
Basiseigenmittel	4.933	5.289	4.863	5.067	-1 %	-4 %
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	4.933	4.978	4.863	4.803	-1 %	-4 %
SCR	2.146	1.385	2.146	1.385	0 %	0 %
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	4.015	4.355	3.945	4.137	-2 %	-5 %
Mindestkapitalanforderung	536	346	536	346	0 %	0 %

Tabelle 50: Volatilitätsanpassungen

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen spielt in der UNIQA Insurance Group AG für die Lebensversicherung eine untergeordnete Rolle, da das Ablebensrisiko im Bestand dominiert. In der Nichtlebens- bzw. in der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung kann der Effekt der Volatilitätsanpassung aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten als immateriell angesehen werden.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2019, bewertet nach Solvency II sowie nach UGB.

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung
1	Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	67	67	0
3	Rentenzahlungsverpflichtungen	226	180	46
4	Depotverbindlichkeiten	113	113	0
5	Latente Steuerschulden	0	0	0
6	Derivate	0	0	0
7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
8	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	361	230	131
9	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15	15	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5	5	0
11	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	289	298	-9
12	Nachrangige Verbindlichkeiten	930	873	57
12.1	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
12.2	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	930	873	57
13	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	9	9	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		2.015	1.790	225

Tabelle 51: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten sind zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht vorhanden und werden daher nicht weiter kommentiert:

- 5. Latente Steuerschulden
- 6. Derivate
- 7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 12.1 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen Verbindlichkeiten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Einzelabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

1. Eventualverbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0

Tabelle 52: Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten resultieren aus Patronatserklärungen an diverse Rückversicherungsunternehmen, mit denen sich die UNIQA Insurance Group AG verpflichtet, ihre Enkelgesellschaft, die UNIQA Versicherung AG, Vaduz, jederzeit in die Lage zu versetzen, all ihre Verpflichtungen aus den übernommenen Rückversicherungsverträgen zu erfüllen.

Gemäß UGB werden diese Eventualverbindlichkeiten mit null bewertet und lediglich im Anhang erläutert.

Nachdem es sich in allen Fällen um nicht wesentliche Eventualverbindlichkeiten handelt, wird der Wert in der Solvenzbilanz ebenfalls mit null angesetzt.

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	67	67	0

Tabelle 53: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die nachfolgenden Posten:

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Jubiläumsgelder	2	2	0
Rückstellungen für Kundenbetreuung und Marketing	57	57	0
Andere sonstige Rückstellungen	4	4	0
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen	5	5	0
Summe	67	67	0

Tabelle 54: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (detaillierte Darstellung)

Die übrigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

Rückstellungen für mehr als zwölf Monate werden gemäß § 211 Abs. 2 UGB zu den marktüblichen Zinssätzen abgezinst. Aus diesem Grund kommt es zu keinen Bewertungsunterschieden zu Solvency II.

Die Berechnung der Jubiläumsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen der § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2016.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird die Projected-Unit-Credit-Methode herangezogen.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von § 211 UGB in der Fassung des RÄG 2014 und der AFRAC-Stellungnahme 27 vom Juni 2016 wurde am Beginn des Wirtschaftsjahres der erstmaligen Anwendung, das ist der 1. Jänner 2016, ein Unterschiedsbetrag gemäß § 906 Abs. 33 und 34 UGB in der Fassung des Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetzes 2016 (APRÄG 2016) festgestellt.

Die Aktuarsvereinigung Österreich hat im August 2018 die Sterbetafeln als Pensionstafeln „AVÖ 2018-P“ neu veröffentlicht. Laut AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ ist die jeweils am besten geeignete Sterbetafel zu verwenden. Geeignet ist eine Sterbetafel dann, wenn sie auf aktuellen Daten und Analysen beruht. Demnach wurden für die Berechnung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen bereits die neuen Sterbetafeln zugrunde gelegt.

Der sich aus der erstmaligen Anwendung der neuen Sterbetafeln ergebende Unterschiedsbetrag wird auf Basis der sogenannten Override-Verordnung (BGBl. II 283/2018) über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt.

Die Unterschiedsbeträge wurden in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, das heißt die Rückstellung in der Unternehmensbilanz entspricht schon zur Gänze dem neuen Bilanzansatz.

Der hier dargestellte UGB-Wert ist um die Unterschiedsbeträge für die Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von 0,2 Millionen Euro reduziert, da in der Solvenzbilanz die Unterschiedsbeträge auf der Passivseite bei den jeweiligen Rückstellungen dargestellt werden. Es kommt ein Rechnungszins von 1,14 Prozent zur Anwendung.

Für den Solvenzwert werden die Vorschriften von IAS 19 verwendet.

Der versicherungsmathematische Wert wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten ermittelt. Der angewendete Diskontierungsfaktor spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Er wird abgeleitet aus Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA (hohe Qualität), die mit der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten (portfoliobezogen) konsistent sind.

Aus diesen Gründen kommt es zu Bewertungsunterschieden zwischen UGB und Solvency II.

Für anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierung vom März 2018) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt. Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Es kommt zu keinem Bewertungsunterschied im Vergleich zu Solvency II.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Rentenzahlungsverpflichtungen	226	180	46
davon Abfertigungsrückstellungen	21	18	3
davon Pensionsrückstellungen	205	162	43

Tabella 55: Rentenzahlungsverpflichtungen

Angewendete Berechnungsfaktoren	2019
7-Jahres-Durchschnittszinssatz	
Abfertigungsverpflichtungen	1,40
Pensionsverpflichtungen	2,01
Valorisierung der Bezüge	3,00
Valorisierung der Pensionen	2,00
Fluktuationsrate	dienstjahresabhängig
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P – Pagler & Pagler / Angestellte

Tabella 56: Angewendete Berechnungsfaktoren

Unter diesem Posten werden die Verpflichtungen für Pensionsrückstellungen und Abfertigungsrückstellungen der UNIQA Insurance Group AG ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen von § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2016.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird die Projected-Unit-Credit-Methode herangezogen.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von § 211 UGB in der Fassung des RÄG 2014 und der AFRAC-Stellungnahme 27 vom Juni 2016 wurde am Beginn des Wirtschaftsjahres der erstmaligen Anwendung, das ist der 1. Jänner 2016, ein Unterschiedsbetrag gemäß § 906 Abs. 33 und 34 UGB in der Fassung des Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetzes 2016 (APRÄG 2016) festgestellt.

Die Aktuarsvereinigung Österreich hat im August 2018 die Sterbetafeln als Pensionstafeln „AVÖ 2018-P“ neu veröffentlicht. Laut AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen (UGB)“ ist die jeweils am besten geeignete Sterbetafel zu verwenden. Geeignet ist eine Sterbetafel dann, wenn sie auf aktuellen Daten und Analysen beruht. Demnach wurden für die Berechnung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen bereits die neuen Sterbetafeln zugrunde gelegt.

Der sich aus der erstmaligen Anwendung der neuen Sterbetafeln ergebende Unterschiedsbetrag wird auf Basis der sogenannten Override-Verordnung (BGBl II 283/2018) über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt.

Die Unterschiedsbeträge wurden in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt (bei einem positiven Wert), das heißt die Rückstellung in der Unternehmensbilanz entspricht schon zur Gänze dem neuen Bilanzansatz.

Die hier dargestellten UGB-Werte sind um die Unterschiedsbeträge für die Abfertigungsrückstellung in Höhe von 1,7 Millionen Euro und für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 16,7 Millionen Euro reduziert, da in der Solvenzbilanz die Unterschiedsbeträge auf der Passivseite bei den jeweiligen Rückstellungen dargestellt werden.

Für die Solvenzwerte werden die Vorschriften des IAS 19 verwendet.

Der versicherungsmathematische Wert wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten ermittelt. Der angewendete Diskontierungsfaktor spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Er wird abgeleitet aus Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA (hohe Qualität), die mit der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten (portfoliobezogen) konsistent sind.

Aus diesen Gründen kommt es zu Bewertungsunterschieden zwischen UGB und Solvency II.

4. Depotverbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	113	113	0

Tabelle 57: Depotverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	361	230	131

Tabelle 58: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter diesem Posten werden Darlehensverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ausgewiesen.

Darlehensverbindlichkeiten werden gemäß UGB zum Nominalwert angesetzt. Unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist, werden auch gemäß Solvency II Nominalwerte ausgewiesen. Finanzielle Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von länger als zwölf Monaten werden gemäß Solvency II mit einer aktuellen Zinskurve (risk-free) und Risikospreads zum Vergabezeitpunkt bewertet, womit es hier zu einem Bewertungsunterschied kommt.

Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode der Leasingverbindlichkeit ist in Kapitel A.4 enthalten. Da es keine Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im UGB gibt, kommt es hier zu einem Bewertungsunterschied.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15	15	0

Tabelle 59: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5	5	0

Tabelle 60: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die sowohl nach UGB als auch gemäß Solvency II mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	289	298	-9

Tabella 61: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die keiner der anderen Kategorien zuordenbar sind. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Gemäß UGB werden die anteiligen Zinsen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, während diese in der Solvenzbilanz bei den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Zusätzlich beinhaltet der Solvenzwert IFRS-Anpassungsbuchungen.

12. Nachrangige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Nachrangige Verbindlichkeiten	930	873	57
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	930	873	57

Tabella 62: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die ökonomische Bilanz werden die finanziellen Verbindlichkeiten gemäß den Solvency-II-Prinzipien bewertet. Die erstmalige Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis des Fair-Value-Ansatzes gemäß IFRS-Framework. In der Folgebewertung wird keinerlei Veränderung der eigenen Bonität berücksichtigt. Informationen zur Zusammensetzung und zu Details wie Laufzeiten und Zinssätzen sind in Kapitel E.1 dieses Berichts enthalten.

Gemäß UGB werden nachrangige Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert angesetzt und bewertet, womit sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert ergibt. Der hier dargestellte UGB-Wert enthält anteilige Zinsen in Höhe von rund 23,1 Millionen Euro.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	9	9	0

Tabella 63: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden die übrigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet, womit es zu keinen Bewertungsunterschieden kommt.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht anhand von notierten Marktpreisen in aktiven Märkten (Mark-to-Market) oder anhand von notierten Marktpreisen für ähnliche Instrumente (Marking-to-Market) erfolgt, verwendet die UNIQA Insurance Group AG alternative Bewertungsmethoden.

Diese Bewertungsmethoden werden im Wesentlichen bei Anleihen, Immobilien und nicht notierten Aktien eingesetzt. Bei den Anleihen handelt es sich vorwiegend um Ausleihungen, Infrastrukturfinanzierungen, Private Equities, Hedgefonds und strukturierte Produkte. Bei den Immobilien handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Für die Bewertung mithilfe alternativer Bewertungsmethoden werden vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nachfolgend im Detail dargestellt:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Preismethode	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren	Preismodell
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bauwert und Grundwert, Lage, Nutzfläche, Nutzart, Zustand, aktuelle vertragliche Mieten und aktuelle Leerstände mit	Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert und Substanzwert gewichtet
Anleihen	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, geprüfte Nettovermögenswerte (NAV),	Barwertmethode, Discounted Cashflow, NAV-Methode
Nicht notierte Aktien	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Darlehen und Hypotheken	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner, Sicherheiten, Bonität des Schuldners	Discounted Cashflow
Derivate	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell, Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM

Tabella 64: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen werden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bzw. aus Vorjahren oder zum Anschaffungswert bilanziert.

E Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Kapitalmanagement- und Steuerungsprozesse der UNIQA Insurance Group AG wie sie auch in der Kapitalmanagementrichtlinie dokumentiert sind. Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Das Kapitalmanagement der UNIQA Insurance Group AG erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen.

Durch ein aktives Kapitalmanagement stellt die UNIQA Insurance Group AG sicher, dass die Kapitalausstattung stets angemessen ist. Sowohl die verfügbaren als auch die anrechenbaren Eigenmittel müssen ausreichend sein, um sowohl den regulatorischen Kapitalanforderungen von Solvency II als auch den UNIQA internen Vorschriften zu entsprechen. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagements ist es, neben der Fünfjahresplanung auch aktiv die Finanzkraft der UNIQA Insurance Group AG unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten, um einen Fortbestand des Versicherungsbetriebs zu sichern.

Die UNIQA Insurance Group AG stellt über ein internes Limitsystem die Einhaltung der internen und externen Anforderungen an die Solvenzkapitalausstattung sicher.

Die Solvabilität der UNIQA Insurance Group AG wird regelmäßig überwacht, um dem regulatorischen Gesamtsolvabilitätsbedarf zu entsprechen. Die Prozesse für das Monitoring und das Management der Eigenmittel und Solvabilitäten werden in den UNIQA internen Richtlinien zum Kapitalmanagement und Risikomanagement festgehalten. Die Richtlinien definieren unter anderem:

- Eine vierteljährliche Überprüfung der Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderungen in Säule 1
- Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Gesamtsolvabilität
- Maßnahmen für die Wiederherstellung einer angemessenen Solvabilität im Falle einer Unterkapitalisierung
- Die Festsetzung von internen Limits und Triggern für die operative Umsetzung einer Zielkapitalquote

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen prozessualen Änderungen im Hinblick auf das Management der Eigenmittel vorgenommen.

EINSTUFUNG VON EIGENMITTELN IN KLASSEN

Gemäß der Solvency-II-Richtlinie erfolgt eine Einstufung der Eigenmittelinstrumente in drei unterschiedliche Qualitätsklassen, sogenannte „Tiers“.

Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile ist abhängig davon, ob das jeweilige Instrument als Basiseigenmittelbestandteil oder als ergänzender Eigenmittelbestandteil einzustufen ist und welche Qualitätsmerkmale es im Sinne von Art. 93 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG aufweist. Tier-1-Eigenmittelinstrumente werden üblicherweise so eingeschätzt, dass ihre Fähigkeit, Verluste zu absorbieren, höher ist als die von Tier-2- bzw. Tier-3-Eigenmittelinstrumenten.

Die folgende Abbildung zeigt die Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmittelinstrumenten in den unterschiedlichen Tiring-Klassen.

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2019 belief sich das Eigenkapital laut UGB auf 2.384 Millionen Euro (2018: 2.380 Millionen Euro). Die Eigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betragen 4.933 Millionen Euro (2018: 5.289 Millionen Euro).

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom UGB-Eigenkapital zu regulatorischen Basiseigenmitteln und die wesentlichen Veränderungen im Berichtsjahr.

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Angaben in Millionen Euro	2019	2018
Eigenkapital UGB inkl. eigener Anteile	2.384	2.380
Umbewertung Vermögenswerte	2.300	2.454
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Aktivierte Abschlusskosten	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.219	2.490
Immobilien	189	63
Darlehen und Hypotheken	0	11
Sonstiges	-108	-111
Umbewertung vt. Rückstellungen	-48	-46
Vt. Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)	18	18
Vt. Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	-66	-64
Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Umbewertung sonstige Rückstellungen	-225	-85
Verbindlichkeiten latente Steuern	0	0
Sonstige	-225	-85
Umwertung in Summe	2.026	2.323
Ökonomisches Eigenkapital	4.410	4.703
Eigene Aktien	7	6
Geplante Dividende	399	326
Tier 1 – Restricted	0	0
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	930	919
Basiseigenmittel	4.933	5.289

Tabelle 65: Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Ökonomisches Eigenkapital bezeichnet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und stellt Tier-1-Kapital dar.

Zum 31. Dezember 2019 belief sich das Eigenkapital laut UGB auf 2.384 Millionen Euro (2018: 2.380 Millionen Euro). Die Eigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betragen 4.933 Millionen Euro (2018: 5.289 Millionen Euro).

Die Differenz zwischen dem Eigenkapital laut UGB und dem ökonomischen Eigenkapital betrug insgesamt 2.026 Millionen Euro (2018: 2.323 Millionen Euro) und resultiert aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Posten im jeweiligen Bewertungsansatz.

Für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel wird eine Solvenzbilanz gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt. Detaillierte Informationen über die Grundsätze der Bewertung nach Solvency II sind in Kapitel D dieses Berichts enthalten.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittel finden sich in den folgenden Positionen:

- Der Geschäfts- oder Firmenwert, der Bestandwert und immaterielle Vermögenswerte werden mit null bewertet.
- Die aktivierten Abschlusskosten werden mit null bewertet.
- Die IFRS-Werte der Beteiligungen, Immobilien und Kapitalanlagen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unter Solvency II durch die Marktwerte ersetzt.
- Versicherungstechnische Rückstellungen und Rückversicherungsforderungen werden auf Basis der diskontierten besten Schätzwerte zuzüglich einer Risikomarge in den regulatorischen Eigenmitteln deutlich niedriger bewertet als unter IFRS.

Überleitung der regulatorischen Eigenmittel auf regulatorische Basiseigenmittel

Im Rahmen der Überleitung auf die verfügbaren Eigenmittel wurden die geplanten Dividenden in Höhe von 399 Millionen Euro (2018: 326 Millionen Euro) und eigene Aktien in Höhe von 7 Millionen Euro (2018: 6 Millionen Euro) in Abzug gebracht und die

Nachrangverbindlichkeiten hinzugerechnet. Der Posten „Geplante Dividende“ setzt sich aus geplanten Dividendenzahlungen im Jahr 2020 zusammen, die noch nicht ausgeschüttet wurden und keine Eigenmittel darstellen. Die UNIQA Insurance Group AG weist unter dieser Position auch intern geflossene, phasenkongruente Dividenden aus Tochterunternehmen in der Höhe von 232 Millionen Euro aus.

Informationen zu den Eigenmitteln

Angaben in Millionen Euro	2019	2018
Basiseigenmittel	4.933	5.289
Tier 1 – Unrestricted	3.908	4.286
Grundkapital inkl. Kapitalrücklagen	1.991	1.991
Überschussfonds (freie RfB)	0	0
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	1.917	2.295
Tier 1 – Restricted – Nachrangverbindlichkeiten	0	0
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	930	919
Tier 3 – Latente Steueransprüche	95	85
Reduktion Anrechenbarkeitsgrenzen	0	311
Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	4.933	4.978

Tabelle 66: Informationen zu den Eigenmitteln

Zum Berichtsstichtag bestanden die Basiseigenmittel der UNIQA Insurance Group AG fast ausschließlich aus Tier-1-Kapital. Das konsolidierte Tier-1-Kapital bestand im Wesentlichen aus dem gezeichneten Grundkapital inklusive des zugeordneten Emissionsagios sowie der Ausgleichsrücklage. Diese ermittelt sich aus dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, reduziert um eigene Aktien, die geplanten Dividendenzahlungen sowie die sonstigen Basiseigenmittel. Die Tier-1-Instrumente reduzierten sich im Berichtsjahr von 4.286 Millionen Euro auf 3.908 Millionen Euro. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus einem Rückgang im ökonomischen Eigenkapital. Um Redundanzen zu vermeiden, darf hier für die Erläuterungen auf das Kapitel D, Bewertung für Solvabilitätszwecke, dieses Berichts verwiesen werden.

Das Tier-2-Kapital in Höhe von 930 Millionen Euro (2018: 919 Millionen Euro) bestand im Geschäftsjahr 2019 zu 100 Prozent aus Nachrangverbindlichkeiten. Der Anstieg in Höhe von 11 Millionen Euro resultiert aus einem Rückgang im Zinsniveau. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Veränderungen in der Zusammensetzung der Tier-2-Nachrangverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die Merkmale der Nachrangverbindlichkeiten:

Nachrangige Schuldverschreibung

Angaben in Millionen Euro	Zinssatz 6,875 %	Zinssatz 6,000 %
Nominalwert	350	500
Solvency-II-Wert	383	546
Tier	2	2
Übergangsbestimmungen	Nein	Nein
Emissionsdatum	31.07.2013	27.07.2015
Erster Kündigungstermin	31.07.2023	27.07.2026
Fälligkeitstermin	31.07.2043	27.07.2046
Status	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert
Zinsen	Fix bis zum ersten Kündigungstermin, danach variabel	Fix bis zum ersten Kündigungstermin, danach variabel

Tabelle 67: Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Tier-3-Kapitalbestandteile in Höhe von 95 Millionen Euro (2018: 85 Millionen Euro) setzten sich zur Gänze aus latenten Nettosteueransprüchen zusammen.

Anrechenbare Eigenmittel (Bedeckung SCR und MCR)

Tier-1-Eigenmittel können vollständig zur Deckung des regulatorischen Kapitalbedarfs verwendet werden. Die Solvency-II-Rahmenrichtlinie sieht eine Limitierung der Anrechenbarkeit von Tier-2- und Tier-3-Eigenmittelbestandteilen vor, daher sind nicht alle Basiseigenmittel notwendigerweise zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die

Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anrechnungsgrenzen sind abhängig von der Höhe der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und der Qualität des Instruments.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Begrenzung zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung. Die Höhe wird auf Basis der gesamten Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung berechnet.

Bedeckung der SCR und MCR je Tier (Eigenkapitalklasse)

	Beschränkung Angaben in Prozent	Angaben in Millionen Euro	
		2019	2018
Solvenzkapitalanforderung		2.146	1.385
SCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 50 % der SCR	1.073	693
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	0	0
Tier 3	Max. 15 % der SCR	322	208
Tier 2 + Tier 3	Max. 50 % der SCR	1.073	693
Mindestkapitalanforderung		536	346
MCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 80 % der MCR	429	277
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	0	0
Tier 2	Max. 20 % der MCR	107	69

Tabelle 68: Anrechenbare Eigenmittel – allgemein

Anrechenbare Eigenmittel der SCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	
	2019	2018	2019	2018
Tier 1 – Unrestricted	3.908	4.286	3.908	4.286
Tier 1 – Restricted	0	0	0	0
Tier 2	930	919	930	693
Tier 3	95	85	95	0
Gesamt	4.933	5.289	4.933	4.978

Anrechenbare Eigenmittel der MCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR	
	2019	2018	2019	2018
Tier 1 – Unrestricted	3.908	4.286	3.908	4.286
Tier 1 – Restricted	0	0	0	0
Tier 2	930	919	107	69
Gesamt	4.838	5.204	4.015	4.355

Tabelle 69: Anrechenbare Eigenmittel zum Stichtag 31. Dezember 2019

Aufgrund des Anstiegs der Solvenzkapitalanforderung erfolgte per 31. Dezember 2019 keine Limitierung in der Anrechenbarkeit.

In Bezug auf die Mindestkapitalanforderungen wurden aufgrund der Limitierung 823 Millionen Euro (2018: 849 Millionen Euro) der Basiseigenmittel nicht zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Insurance Group AG verwendet ein partielles internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (PIM Marktrisiko).

Die UNIQA Insurance Group AG wendet in der Berechnung des Ausfallrisikos zwei Vereinfachungen an. Bei der Ermittlung des risikomindernden Effekts durch Rückversicherung (Art. 196 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35) wird die in Art. 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angeführte Vereinfachung verwendet. Für die Berechnung des risikobereinigten Werts der Sicherheit zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkung der Sicherheit wird die in Art. 112 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angeführte Vereinfachung angewendet.

Es kommen keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß § 178 Abs. 4 VAG 2016 zur Anwendung.

Die Mindestkapitalanforderung wird nach Abschnitt 6 VAG 2016 (§ 193 ff.) berechnet. Die Eingangsgrößen sind Nettoprämien und Best-Estimate-Nettorückstellungen aller Sparten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2019 dar. Die UNIQA Insurance Group AG erfüllt sowohl die Solvenz- als auch die Mindestkapitalanforderungen.

Solvenzkapitalanforderung und Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

2019

Angaben in Millionen Euro

Nach Risikomodulen	
Marktrisiko	2.257
Gegenparteiausfallrisiko	28
Versicherungstechnisches Risiko Leben	17
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	0
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	4
Operationelles Risiko	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.146
Mindestkapitalanforderung (MCR)	536
Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	4.933

Tabelle 70: Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Insurance Group AG

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Insurance Group AG nicht angewendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Das partielle interne Modell der UNIQA Insurance Group AG hat zum Ziel, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und damit die Höhe der Eigenmittel zu ermitteln, die zur Absorption von unvorhergesehenen Verlusten über einen bestimmten Zeithorizont dienen sollen. Derzeit ist nur das Risikomodul Markt im Anwendungsbereich des SCR-Rahmenwerks enthalten. Alle anderen Risikomodule (z. B. versicherungstechnisches Risiko Leben, Kreditrisiko etc.) werden mittels der Solvency-II-Standardformel konsistent gemessen und beurteilt.

Das Marktrisiko beschreibt die Unsicherheiten, die mit Kapitalmarktentwicklungen verbunden sind, und deren Auswirkung auf die Eigenmittel des Unternehmens.

Aufgrund der verschiedenen Arten von Quellen der Unsicherheit wird das partielle interne Modell der UNIQA Insurance Group AG zerlegt in:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

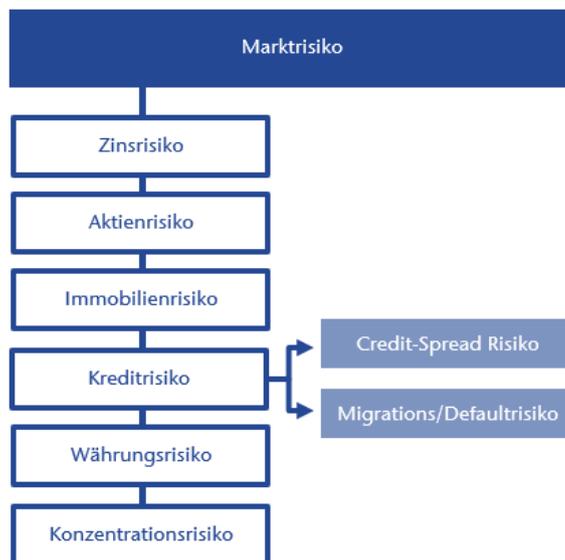


Abbildung 9: Aufbau des partiellen internen Modells

Das partielle interne Modell dient verschiedenen Zwecken innerhalb der UNIQA Insurance Group AG. Neben der regulatorischen SCR-Berechnung liefert das partielle interne Modell auch Daten an die folgenden Prozesse:

- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Strategische Asset Allocation
- Risikostrategie und Limitsystem
- Planung

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Unterschiede zwischen der verwendeten Methodik und Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell:

Standardformel Submodul		Partielles internes Modell Modul	Partielles internes Modell Submodul
Zinsrisiko	=>	Marktrisiko	Zinsrisiko
Aktienrisiko	=>	Marktrisiko	Aktienrisiko
Immobilienrisiko	=>	Marktrisiko	Immobilienrisiko
Kreditrisiko	=>	Marktrisiko	Kreditrisiko
Währungsrisiko	=>	Marktrisiko	Währungsrisiko
Konzentrationsrisiko	=>	Marktrisiko	Konzentrationsrisiko

Die Hauptunterschiede zwischen der Standardformel und dem partiellen internen Modell sind folgende:

- Detailliertere Struktur des Modells, die an das UNIQA-spezifische Portfolio angepasst ist
- Parametrisierung basierend auf UNIQA-spezifischen Daten, die das Risikoprofil der Gesellschaft am besten beschreiben

Das Konfidenzniveau für das partielle interne Modell gemäß dem SCR-Rahmenwerk von UNIQA wird auf 99,5 Prozent festgelegt, was einem Wiederkehrintervall von 1 in 200 Jahren entspricht. Die Haltedauer ist auf ein Jahr festgelegt.

Um das übergreifende Marktrisiko zu erhalten, werden Subrisiken aggregiert. Dies geschieht mit einem T-Copula-Ansatz. Zur Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung werden folgenden Methoden angewendet:

Partielles internes Modell Modul	Partielles internes Modell Submodul	Verwendete Methode
Marktrisiko	Zinsrisiko	· Stochastisches Modell für Zinskurven · Stochastisches Modell für implizite Zinsvolatilitäten
	Aktienrisiko	· Stochastisches Modell für Aktien- bzw. Index-Kurse · Stochastisches Modell für implizite Aktienvolatilitäten
	Immobilienrisiko	· Stochastisches Modell für immobilien-spezifische Risikotreiber (zum Beispiel
	Kreditrisiko	· Stochastisches Modell für Spreads, Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeit
	Währungsrisiko	· Stochastisches Modell für Wechselkurse
	Konzentrationsrisiko	· Stochastisches Modell für Konzentrationen von spread-behafteten Titeln, welches in eine Volatilitätsauswertung der Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten (im Kreditrisiko) mündet

Die im partiellen internen Modell verwendeten Daten werden von verschiedenen Abteilungen bereitgestellt: Rechnungswesen, Aktuariat, Risikomanagement, UNIQA Capital Markets. Zusätzlich kommen die meisten Marktdaten von den externen Anbietern.

Die wesentlichen benötigten Daten sind abhängig vom Risikomodell:

Risikokategorien	Benötigte Daten
Zinsrisiko	· Historische Zinsswaps · Historische implizite Zinsvolatilitäten
Aktienrisiko	· Historische Aktien- und Indexzeitreihen · Historische implizite Aktienvolatilitäten
Immobilienrisiko	· Parameter von Gutachtern · Historische Spreadzeitreihen
Kreditrisiko	· Historische Ein-Jahres-Migrationsmatrizen · Langfristige Ein-Jahres-Migrationsmatrizen · Langfristige Recovery Rates
Währungsrisiko	· Historische Wechselkurse
Konzentrationsrisiko	· Langfristige Ein-Jahres-Migrationsmatrizen

Die Qualität der Daten wird durch ein strenges Governance-Rahmenwerk mit einem besonderen Fokus auf Validierung sichergestellt. Damit soll die Richtigkeit, die Angemessenheit und die Vollständigkeit der Daten validiert werden. Es soll gewährleistet werden, dass alle internen und externen Daten, die für die Parametrisierung des partiellen internen Modells und für den Validierungsprozess erforderlich sind, verfügbar und aktuell sind. Für externe Daten ist es ebenfalls wichtig, dass ihr Einsatz unter Angabe von Gründen erläutert wird und dass durchgeführte Schulungen dokumentiert sind, um das Verständnis der externen Daten sicherzustellen.

Die wichtigsten Annahmen sind jene über die Diversifizierung und die Abhängigkeiten. Die UNIQA Insurance Group AG betrachtet hier Konzentrationen und Abhängigkeiten zwischen unterschiedlichen Hierarchieebenen des Portfolios. Dies geschieht, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht alle Ursachen von Risiken gleichzeitig eintreten. Dieser Effekt ist der sogenannte Diversifikationseffekt. Das Management der Diversifizierung spielt eine wichtige Rolle innerhalb des Risikomanagementansatzes von UNIQA. Zu diesem Zweck wurde ein separates System zur Messung der Diversifizierung im Rahmen des partiellen internen Modells eingerichtet. Ziel ist es, das Asset-Portfolio so zu gestalten, dass die Diversifikationseffekte optimal genutzt werden. Darüber hinaus hilft der Diversifikationseffekt dabei, die Realisierung von adversen Ereignissen in einigen Teilen des Portfolios durch positive Entwicklungen in anderen Teilen des Portfolios zu neutralisieren. Das beste Maß an Diversifizierung wird in der Regel mit einem ausgewogenen Portfolio ohne jede große Konzentration auf nur ein paar Geschäftsbereiche oder Quellen von Risiken generiert.

Die Abhängigkeitsparameter sind in der Regel von historisch beobachteten Daten aus den Asset-Portfolios der UNIQA Group abgeleitet.

Im partiellen internen Modell werden lediglich die beobachteten Entwicklungen der Markttrisikofaktoren für die Parametrisierung der Abhängigkeiten verwendet. Kein Expert Judgement wird hier angesetzt.

Die UNIQA Group definiert die Abhängigkeitsparameter in solch einer Weise, dass die Abhängigkeit der Risiken unter widrigen Bedingungen dargestellt wird. Auf Basis dieser Parameter wird ein T-Copula-Ansatz verwendet, um die umfassende Abhängigkeitsstruktur aller Quellen von Risiken und Portfolios des abgedeckten Geschäfts zu bestimmen.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Insurance Group AG hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2019 die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben

Appendix I (UIG) – QRTs

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	6.744.780
	R0030
	R0040
	R0050
	R0060
	R0070
	R0080
	R0090
	R0100
	R0110
	R0120
	R0130
	R0140
	R0150
	R0160
	R0170
	R0180
	R0190
	R0200
	R0210
	R0220
	R0230
	R0240
	R0250
	R0260
	R0270
	R0280
	R0290
	R0300
	R0310
	R0320
	R0330
	R0340
	R0350
	R0360
	R0370
	R0380
	R0390
	R0400
	R0410
	R0420
	R0500

In EUR Tausend	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	32.886
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	31.885
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	29.764
Risikomarge	R0550	2.121
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	R0560	1.001
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	941
Risikomarge	R0590	60
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	286.748
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	286.748
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	275.789
Risikomarge	R0680	10.960
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	66.915
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	226.003
Depotverbindlichkeiten	R0770	113.194
Latente Steuerschulden	R0780	
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	360.947
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	14.777
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	5.286
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	289.326
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	929.899
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	929.899
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	8.599
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.334.579
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	4.410.201

	Geschäftsbereiche für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebensversicherung C0240	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen C0250	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									26.130
Anteil der Rückversicherer	R1420									18.173
Netto	R1500									7.957
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									26.215
Anteil der Rückversicherer	R1520									18.176
Netto	R1600									8.038
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									26.513
Anteil der Rückversicherer	R1620									16.610
Netto	R1700									9.902
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									4.122
Anteil der Rückversicherer	R1720									3.610
Netto	R1800									512
Angefallene Aufwendungen	R1900							24.911	24.342	49.253
Sonstige Aufwendungen	R2500									4.712
Gesamtaufwendungen	R2600									53.965

In EUR Tausend

	Herkunftsland		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0150		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0110			Deutschland	Kroatien	Schweiz			
	C0220		C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	25.354	46	729	2				26.130
Anteil der Rückversicherer	17.633	32	507	2				18.173
Netto	7.721	14	222	1				7.957
Verdiente Prämien								
Brutto	25.418	46	748	2				26.215
Anteil der Rückversicherer	17.624	32	519	2				18.176
Netto	7.794	14	230	1				8.038
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	25.662	17	768	65				26.513
Anteil der Rückversicherer	16.077	11	481	41				16.610
Netto	9.585	6	287	24				9.902
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	4.223	-4	-159	62				4.122
Anteil der Rückversicherer	3.698	-3	-139	54				3.610
Netto	525	0	-20	8				512
Angefallene Aufwendungen	47.788	87	1.373	4				49.253
Sonstige Aufwendungen								4.712
Gesamtaufwendungen								53.965

In EUR Tausend

S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
 In EUR Tausend

	Index- und fondsgebundene Versicherung					Sonstige Lebensversicherung			In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang		
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
RO010										
RO020										
RO030									275.789	275.789
RO080									76.197	76.197
RO090									199.592	199.592
RO100									10.960	10.960
RO110										
RO120										
RO130										
RO200									286.748	286.748

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
 Bester Schätzwert
 Bester Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Risikomarge
 Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

In EUR Tausend

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
RO010						
RO020						
RO030						
RO080						
RO090						
RO100						
RO110						
RO120						
RO130						
RO200						

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
 Bester Schätzwert
 Bester Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Risikomarge
 Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

S. 17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

In EUR Tausend

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
	Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0070	Feuer- und andere Sach- versicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100		
R0010											
R0050											
R0060		33		406	288		1.642	188			
R0140		12		155	112		583	47			
R0150		22		251	176		1.059	141			
R0160		312		7.439	312	21	4.158	5.970		8	
R0240		234		5.469	249		3.216	3.542			
R0250		78		1.970	63	21	941	2.427		8	
R0260		346		7.845	600	21	5.799	6.158		8	
R0270		99		2.221	238	21	2.000	2.568		8	
R0280		18		280	30	3	168	364		2	
R0290											
R0300											
R0310											
R0320		364		8.126	630	24	5.967	6.523		10	
R0330		246		5.624	361		3.799	3.590			
R0340		118		2.502	269	24	2.169	2.933		10	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Besten Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus

Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus

Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Besten Schätzwert gesamt – brutto

Besten Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Besten Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren

Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und

Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
R0010									
R0050									
R0060								2.557	
R0140								909	
R0150								1.648	
R0160	5			595	8.407	6	914	28.147	
R0240				446	5.676		707	19.541	
R0250	5			149	2.731	6	207	8.606	
R0260	5			595	8.407	6	914	30.705	
R0270	5			149	2.731	6	207	10.255	
R0280	1			42	791	1	480	2.181	
R0290									
R0300									
R0310									
R0320	6			637	9.198	7	1.394	32.886	
R0330				446	5.676		707	20.450	
R0340	6			191	3.522	7	687	12.436	

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Besten Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto – gesamt
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
Brutto – gesamt
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Besten Schätzwert gesamt – brutto
Besten Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge

Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Besten Schätzwert
Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I
S.19.01.21
Informationen zu Ansprüchen aus Nicht Lebensversicherungen
 In EUR Tausend

Nicht-Lebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr / Zeichnungsjahr	Schadenjahr		Entwicklungsjahr										Summe der Jahre (kumuliert)
	Z0020	Schadenjahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Jahr	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0180	
vorher	R0100											209	
N-9	R0160	183.582	112.355	33.671	16.268	8.841	113	36	31	12	32	354.942	
N-8	R0170	192.778	124.002	51.758	23.308	-17	96	71	61	50		392.107	
N-7	R0180	165.285	108.915	40.020	616	177	91	49	15			315.168	
N-6	R0190	175.112	108.172	884	339	112	41	55				284.714	
N-5	R0200	10.023	3.664	702	320	131	71					14.911	
N-4	R0210	8.837	2.521	545	230	74						12.207	
N-3	R0220	8.572	2.611	504	284							11.970	
N-2	R0230	8.165	2.870	611								11.646	
N-1	R0240	8.914	3.210									12.125	
N	R0250	7.216										7.216	
	Gesamt											1.417.216	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Gesamt	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
Jahresende (abgezinste Daten)	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
vorher	R0100											9.284
N-9	R0160						641	663	596	530		542
N-8	R0170					1.373	1.176	1.229	1.472			1.452
N-7	R0180				2.239	3.690	3.591	2.553				2.507
N-6	R0190			1.860	1.723	1.106	1.296					1.283
N-5	R0200		1.963	1.043	700	580						574
N-4	R0210		2.639	1.807	1.177	906						896
N-3	R0220	5.731	2.020	1.536	1.120							1.111
N-2	R0230	6.551	1.991	1.241								1.230
N-1	R0240	6.616	2.362									2.347
N	R0250	6.918										6.920
	Gesamt											28.147

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
 In EUR Tausend

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Basiseigenmittel	319.634				
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	4.933.437				363
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	4.933.437			-70.405	
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	2.145.875				-30
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	4.015.355			-70.522	
	536.469			-8	

S.23.01.01**Eigenmittel**

In EUR Tausend

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	309.000	309.000		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.681.668	1.681.668		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	1.917.393	1.917.393		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	929.899		929.899	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	95.478			95.478
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	4.933.437	3.908.061	929.899	95.478
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	4.933.437	3.908.061	929.899	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	4.837.960	3.908.061	929.899	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	4.933.437	3.908.061	929.899	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	4.015.355	3.908.061	107.294	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	2.145.875			
Mindstkapitalanforderung	R0600	536.469			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	229,9%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	748,5%			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	4.410.201			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	7.455			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	399.208			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2.086.145			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	1.917.393			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790				

S.25.02.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden
In EUR Tausend

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010		C0030	C0070	C0090	C0120
1	Market Risk	2.256.555	2.256.555		
2	Counterparty Default Risk	28.198			
3	Life Underwriting Risk	16.955			
4	Health Underwriting Risk	120			
5	Non-Life Underwriting Risk				
6	Intangible asset risk				
7	Operational Risk	2.162			
8	LAC Technical Provisions	-56			
9	LAC Deferred Taxes	-125.353			

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Undiversifizierte Komponenten gesamt

Diversifikation

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen

Rückstellungen

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung

für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100	
R0110		2.178.582
R0060		-32.707
R0160		
R0200		2.145.875
R0210		
R0220		2.145.875
R0300		-56
R0310		-125.353
R0400		
R0410		
R0420		
R0430		
R0440		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nicht Lebensversicherungs- oder Rückversicherer
Bestandteil der linearen Formel für Nicht Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

In EUR Tausend

	C0010	
MCRNL-Ergebnis	R00120	1.834
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	99
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	2.221
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	238
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	21
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2.000
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.568
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	8
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	5
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0140	149
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0150	2.731
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0160	6
	R0170	207
		2.157

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040	
MCRLE-Ergebnis	R0200	543
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	776.362

Berechnung der gesamten MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	2.378
Solvenzkapitalanforderung	R0310	2.145.875
MCR-Obergrenze	R0320	965.644
MCR-Untergrenze	R0330	536.469
Kombinierte MCR	R0340	536.469
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	536.469

Appendix II – regulatorische Anforderungen für den SFCR

Im folgenden Abschnitt werden die regulatorischen Anforderungen aufgeführt, auf denen dieser SFCR basiert und mit welchem er im Einklang ist. Neben diesen regulatorischen Anforderungen ist das vorliegende Dokument im Einklang mit Artikel 51 bis 56 der Richtlinie 2009/138/EG (Level 1) und § 241 bis § 245 des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016, Level 4).

Kapitel A

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens, gemäß Artikel 293 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 1 und 2 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (a) DVO (Level 2) sowie Leitlinie 14 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel B

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Governance System des Unternehmens, gemäß Artikel 294 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 3 und 4 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (b) DVO (Level 2).

Kapitel C

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, gemäß Artikel 295 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 5 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (c) DVO (Level 2).

Kapitel D

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Bewertungsanforderungen für Solvency II, gemäß Artikel 296 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 6 bis 10 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (d) DVO (Level 2).

Kapitel E

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens, gemäß Artikel 297 und 298 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 11 bis 13 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (e) DVO (Level 2), sowie Leitlinie 15 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

F Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul	5
Abbildung 2: Organigramm	7
Abbildung 3: Kernprinzipien der Vergütung	26
Abbildung 4: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit	31
Abbildung 5: Prozessflowdiagramm Risikomanagement.....	33
Abbildung 6: Risikostrategie	34
Abbildung 7: Zielkapitalisierung der UNIQA Insurance Group AG	35
Abbildung 8: Strategie und Planungsprozess	37
Abbildung 9: Risikoidentifikation.....	39
Abbildung 10: Struktur der Solvenzkapitalanforderung	42
Abbildung 11: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken	46
Abbildung 12: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken nach	68
Abbildung 13: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben (in EUR Millionen).....	72
Abbildung 14: Aufbau des partiellen internen Modells.....	83

G Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wesentliche verbundene Unternehmen.....	7
Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto	10
Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto.....	10
Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten	11
Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto	11
Tabelle 6: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto.....	12
Tabelle 7: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten	12
Tabelle 8: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	13
Tabelle 9: Veranlagungsergebnis nach Ertragsart.....	14
Tabelle 10: Sonstige Erträge und Aufwendungen nach UGB.....	15
Tabelle 11: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	28
Tabelle 12: Transaktionen mit nahestehenden Personen	28
Tabelle 13: Risikoprofil – Berechnung Solvenzkapital für 2019.....	43
Tabelle 14: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebens- versicherung)	43
Tabelle 15: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben	44
Tabelle 16: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	44
Tabelle 17: Versicherungstechnisches Risiko Leben	44
Tabelle 18: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul.....	45
Tabelle 19: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul.....	46
Tabelle 20: Subrisikomodule Marktrisiko	48
Tabelle 21: SCR-Marktrisiko	49
Tabelle 22: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung.....	51
Tabelle 23: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	52
Tabelle 24: Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien.....	54
Tabelle 25: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko	55
Tabelle 26: Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2019.....	58
Tabelle 27: Immaterielle Vermögenswerte	59
Tabelle 28: Latente Steueransprüche	59
Tabelle 29: Herkunft latenter Steuern.....	60
Tabelle 30: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.....	60
Tabelle 31: Immobilien (außer zur Eigennutzung).....	61
Tabelle 32: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	61
Tabelle 33: Aktien – nicht notiert	61
Tabelle 34: Anleihen.....	62
Tabelle 35: Organismen für gemeinsame Anlagen.....	62
Tabelle 36: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten.....	62
Tabelle 37: Darlehen und Hypotheken	63
Tabelle 38: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	63
Tabelle 39: Depotforderungen.....	63
Tabelle 40: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	64
Tabelle 41: Forderungen gegenüber Rückversicherern	64
Tabelle 42: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	64

Tabelle 43: Eigene Anteile (direkt gehalten)	64
Tabelle 44: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	65
Tabelle 45: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte.....	65
Tabelle 46: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	66
Tabelle 47: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto).....	68
Tabelle 48: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden und Unfall	71
Tabelle 49: Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen - brutto	71
Tabelle 50: Volatilitätsanpassungen	72
Tabelle 51: Sonstige Verbindlichkeiten	73
Tabelle 52: Eventualverbindlichkeiten	73
Tabelle 53: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	73
Tabelle 54: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (detaillierte Darstellung)	74
Tabelle 55: Rentenzahlungsverpflichtungen	75
Tabelle 56: Angewandte Berechnungsfaktoren	75
Tabelle 57: Depotverbindlichkeiten.....	76
Tabelle 58: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76
Tabelle 59: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	76
Tabelle 60: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	76
Tabelle 61: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).....	77
Tabelle 62: Nachrangige Verbindlichkeiten.....	77
Tabelle 63: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	77
Tabelle 64: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	78
Tabelle 65: Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel.....	80
Tabelle 66: Informationen zu den Eigenmitteln.....	81
Tabelle 67: Nachrangige Verbindlichkeiten.....	81
Tabelle 68: Anrechenbare Eigenmittel–allgemein.....	82
Tabelle 69: Anrechenbare Eigenmittel zum Stichtag 31. Dezember 2019	82
Tabelle 70: Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Insurance Group AG	83

Glossar

Begriff	Erläuterung
(Partielles) internes Modell	Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).
Abgegebene Rückversicherungsprämien	Anteil der Prämien, die dem Rückversicherer dafür zustehen, dass er bestimmte Risiken in Rückdeckung übernimmt.
Abgegrenzte Prämien – brutto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge für das Direktversicherungsgeschäft.
Abgegrenzte Prämien – netto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Aktivierete Abschlusskosten	Sie beinhalten die Kosten des Versicherungsunternehmens, die im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehen. Unter anderem sind hier Kosten wie Abschlussprovisionen sowie Kosten der Antragsbearbeitung und der Risikoprüfung zu erfassen.
Angefallene Aufwendungen	Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
Anschaffungskosten	Der zum Erwerb eines Vermögenswerts entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten oder der beizulegende Zeitwert einer anderen Entgeltform zum Zeitpunkt des Erwerbs.
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Anteile am Periodenergebnis, die nicht dem Konzern, sondern Konzernfremden zuzurechnen sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen halten.
Asset Allocation	Die Struktur der Kapitalanlagen, d. h. die anteilige Zusammensetzung der gesamten Kapitalanlagen aus den verschiedenen Kapitalanlagearten (z. B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Immobilien, Geldmarktinstrumenten).
Asset-Liability-Management	Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert, um bei vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen Ziele zu erreichen.
Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist.
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Dieser Posten umfasst Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für die Bestandsverwaltung und die Durchführung der Rückversicherung. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verbleiben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung.
Beizulegender Zeitwert	Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.
Benchmark-Methode	Eine im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung bevorzugte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode.
Bestandswert (engl. Value of Business Inforce, VBI)	Bezeichnet den Barwert der zukünftigen Gewinne, die aus Lebensversicherungsverträgen entstehen, abzüglich des Barwerts der Kosten für das in diesem Zusammenhang vorzuhaltende Kapital.
Beste Schätzwert (engl. Best Estimate)	Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
Combined Ratio (dt. Kombinierte Quote aus Schaden und Kosten)	Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie jeweils im Eigenbehalt – in der Schaden- und Unfallversicherung.
Corporate Governance	Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Rahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Corporate-Governance-Regelungen dienen der Transparenz und stärken damit das Vertrauen in eine verantwortliche, auf Wertschöpfung gerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.
Deckungsrückstellung	Rückstellung in Höhe der bestehenden Verpflichtung zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeträgen vornehmlich in der Lebens- und Krankenversicherung. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden als Saldo des Barwerts der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Prämien ermittelt.
Direktes Geschäft/selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	Dies betrifft jene Versicherungsverträge, die ein Erstversicherer mit Privatpersonen oder Unternehmen abschließt. Im Unterschied dazu bezieht sich in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (indirektes Geschäft) auf das von einem anderen Erst- oder Rückversicherer übernommene Geschäft.

Duration (dt. Laufzeit)	Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinsensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.
ECM (engl. Economic Capital Model)	UNIQA Ansatz ausgehend von der EIOPA-Standardformel zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs mit den Abweichungen der Risikohinterlegung für EEA-(European Economic Area-)Staatsanleihen, Behandlung von Asset-Backed Securities und unter Nutzung des partiellen internen Modells für die Schaden- und Unfallversicherung.
ECR (engl. Economic Capital Requirement)	Risikokapitalerfordernis, das aus dem Economic Capital Model resultiert. Siehe auch Gesamtsolvabilitätsbedarf.
Eigenbehalt	Jener Teil der übernommenen Risiken, den der Versicherer/Rückversicherer nicht in Rückdeckung gibt.
Eigenkapitalrendite (ROE)	Die Eigenkapitalrendite ist das Verhältnis des Periodenergebnisses zum durchschnittlichen Eigenkapital, jeweils nach Minderheiten.
Eigenmittel (engl. Own Funds)	Bezeichnen bei Aktiengesellschaften das eingezahlte Grundkapital und bei Versicherungsvereinen, soweit sie zur Deckung von Verlusten herangezogen werden können, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen und die Risikorücklage, sowie den nicht zur Ausschüttung bestimmten Bilanzgewinn.
Equity-Methode	Nach dieser Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bilanziert. Der Wertansatz entspricht grundsätzlich dem konzernantiligen Eigenkapital dieser Unternehmen. Im Fall von Anteilen an Unternehmen, die selbst einen Konzernabschluss aufstellen, wird jeweils deren Konzerneigenkapital entsprechend angesetzt. Im Rahmen der laufenden Bewertung ist dieser Wertansatz um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben; die anteiligen Jahresergebnisse werden dabei dem Konzernergebnis zugerechnet.
Ergänzungskapital	Eingezahltes Kapital, das dem Versicherungsunternehmen vereinbarungsgemäß auf mindestens fünf Jahre unter Verzicht auf Kündigung zur Verfügung gestellt wird und für das Zinsen nur ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss gedeckt sind.
FAS	US-amerikanische Financial Accounting Standards (Rechnungslegungsvorschriften), die Einzelheiten zu US-GAAP (Generally Accepted Accounting Principles) festlegen.
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten sind Anschaffungskosten reduziert um dauerhafte Wertminderungen (wie z. B. laufende Abschreibungen).
Gesamtrechnung	Die Gesamtrechnung beinhaltet Angaben zu Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung exklusive des Anteils aus der Rückversicherung.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (engl. Overall Solvency Needs, OSN)	Bezeichnet die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung und daraus resultierende Kapitalanforderungen. Entspricht bei UNIQA dem ECR.
Gewinnbeteiligung	In der Lebens- und Krankenversicherung sind Versicherungsnehmer mit sog. gewinnberechtigten Versicherungsverträgen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben an den erwirtschafteten Überschüssen des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Die Höhe dieser Gewinnbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.
Hedging	Absicherung gegen unerwünschte Kurs- oder Preisentwicklungen durch eine adäquate Gegenposition, insbesondere mithilfe derivativer Finanzinstrumente.
IAS (engl. International Accounting Standards)	Internationale Rechnungslegungsvorschriften.
IFRS (engl. International Financial Reporting Standards)	Internationale Grundsätze der Finanzberichterstattung. Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board verabschiedeten Standards. Bereits zuvor verabschiedete Standards werden weiter als International Accounting Standards (IAS) zitiert.
Kapitalklassen (engl. Tiers)	Einstufung der Basiseigenmittelbestandteile anhand der Eigenmittelliste gemäß in der Durchführungsverordnung (EU) genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3. Ist ein Basiseigenmittelbestandteil nicht in dieser Liste enthalten, so ist eine Einordnung selbst zu beurteilen und einzustufen.
Kostenquote	Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung.
MCR (engl. Minimum Capital Requirement)	Bezeichnet ein Mindestmaß an Sicherheit, unter das die anrechenbaren Basiseigenmittel nicht fallen sollten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird durch eine Formel in Relation zur Solvenzkapitalanforderung (siehe SCR) berechnet.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den übrigen Verbindlichkeiten getilgt werden dürfen.
Neubewertungsrücklage	Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten resultieren, werden nach Abzug latenter Steuern und latenter Gewinnbeteiligung (im Bereich der Lebensversicherung) erfolgsneutral direkt im Eigenkapital in der Position „Neubewertungsrücklage“ erfasst.
ORSA (engl. Own Risk and Solvency Assessment)	Hierbei handelt es sich um einen unternehmenseigenen und vorausschauenden Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungsprozess. Er ist ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts.
Ökonomisches Eigenkapital (engl. Net Asset Value, NAV)	Das ökonomische Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße zwischen den zu Marktwerten bewerteten Aktiva und den zu Marktwerten bewerteten Verbindlichkeiten und ist ein Synonym für die ökonomischen Eigenmittel.
Prämien	Verrechnete Gesamtprämien. Alle im Geschäftsjahr vorgeschriebenen Prämien aus Versicherungsverträgen des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts.
Prämienüberträge	Jener Teil der Prämieinnahmen, der das Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Bilanzstichtag darstellt, am Bilanzstichtag also noch nicht verdient ist. Prämienüberträge sind in der Bilanz mit Ausnahme der Lebensversicherung als gesonderter Posten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen.
Retrozession	Retrozession bedeutet die Rückversicherung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts und wird von professionellen Rückversicherungsunternehmen sowie in der aktiven Rückversicherung anderer Versicherungsunternehmen als risikopolitisches Instrument eingesetzt.
Risikoappetit	Bezeichnet das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit.
Risikolimit	Das Risikolimit begrenzt die Höhe des Risikos bzw. sorgt dafür, dass mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Verluſthöhe bzw. eine bestimmte negative Abweichung vom Planwert (geschätzte Performance) nicht überschritten wird.

Risikomarge	Die Risikomarge gilt gemäß §161 VAG 2016 als Aufschlag auf den besten Schätzwert, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Auch Schadenrückstellung genannt; berücksichtigt Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Versicherungsfällen.
Rückstellung für Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung	Der für die künftige Ausschüttung an die Versicherungsnehmer vorgesehene Teil des Überschusses wird in die Rückstellung für Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung eingestellt. In der Rückstellung werden auch latente Beträge berücksichtigt.
Rückversicherung	Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen.
Schadenquote	Versicherungsleistungen in der Schaden- und Unfallversicherung im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie.
Schlüsselfunktionen	Sind gesetzlich verpflichtend einzurichtende Organe/Komitees und erstellen regelmäßige Berichte, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Die gemeldeten Informationen werden zur Überprüfung und Entscheidungsfindung eingesetzt.
SCR (engl. Solvency Capital Requirement)	Bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu halten haben. Sie ist so kalibriert, dass gewährleistet ist, dass alle quantifizierbaren Risiken (u. a. Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko) berücksichtigt sind. Sie deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte ab.
Solvabilität	Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.
Solvency II	Richtlinie der Europäischen Union zu Publikationspflichten sowie Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen.
Solvenzbilanz	Summe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (Abgrenzung zu den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften). Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. beglichen werden könnten.
Standardformel	Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß §177 VAG 2016.
Stresstest	Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial von Portfolios bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.
US-GAAP (engl. United States Generally Accepted Accounting Principles)	US-amerikanische Rechnungslegungsgrundsätze.
Value at Risk	Methode zur Risikoquantifizierung. Dabei errechnet man den Erwartungswert eines Verlusts, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums auftreten kann.
Verbundene Unternehmen	Als verbundene Unternehmen gelten die Muttergesellschaft und deren Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen.
Verrechnete Prämie – brutto	Die „verrechneten Bruttobeiträge“ umfassen alle während des Geschäftsjahres für die Versicherungsverträge fällig gewordenen Beiträge aus dem Direktversicherungsgeschäft, unabhängig davon, ob sich diese Beiträge ganz oder teilweise auf ein späteres Geschäftsjahr beziehen.
Verrechnete Prämie – netto	Die „verrechnete Nettobeiträge“ stellen die Summe aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft dar, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Versicherungsleistungen – brutto	Summe der für Versicherungsleistungen geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für
Versicherungsleistungen – netto	Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind die Summe der für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellungen für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres, bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen.
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available for Sale) enthalten finanzielle Vermögenswerte, die weder bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen noch für kurzfristige Handelszwecke erworben wurden. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertschwankungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Impressum

Herausgeber

UNIQA Insurance Group AG
FN: 92933t

Grafik Design und Projektmanagement

be.public Corporate & Financial Communications GmbH
www.bepublic.at

Lektorat

ASI GmbH/www.asint.at

Kontakt

UNIQA Insurance Group AG
Integrated Risk Management
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
E-Mail: qualitativeRM@uniqa.at

www.uniqagroup.com